

# Baden ist.

Sekundarstufe II

Industrialisierung am  
Beispiel von Baden



**Anhang mit Kopiervorlagen**

(Quellen, Bildquellen und Arbeitsblätter)

für die Dauerausstellung Geschichte › verlinkt ‹

# Historisches Museum Baden



# Industrialisierung am Beispiel von Baden

Konzept und Realisation: Heidi Pechlaner Gut  
@ Historisches Museum Baden, 3. März 2016

## Inhalt

### Modul 1 L1

M1	4
M2	5
M3	7
M4	6
M5a – M5m	8 – 20
M6a – M6m	21 – 33
M7	34
M8	35
M9	36
M10a – M10f	37 – 42

### Modul 1 L2

M11a – M11b	43 – 44
M12a – M12b	45 – 46
M13a – M13d	47
M14a – M14d	48
M15a – M15c	49 – 63
M16	52
M17	53
M18	54
M19a – M19f	55 – 63
M20	64
M21a – M21b	65 – 66
M22 – M23	67
M24	68

### Modul 2 L3

M25 Transmission	69
M26 Generator	70
M27 Mutteruhr und Stempelapparatur	71
M28 Merker Bianca	72
M29 Bahnhofsglocke	73
M30 Diorama	74
M31 Therapiegerät	75
M32 Badenfahrkleid	76
M33 Spind	77
M34 Sammlungswand	78

### Modul 2 L4

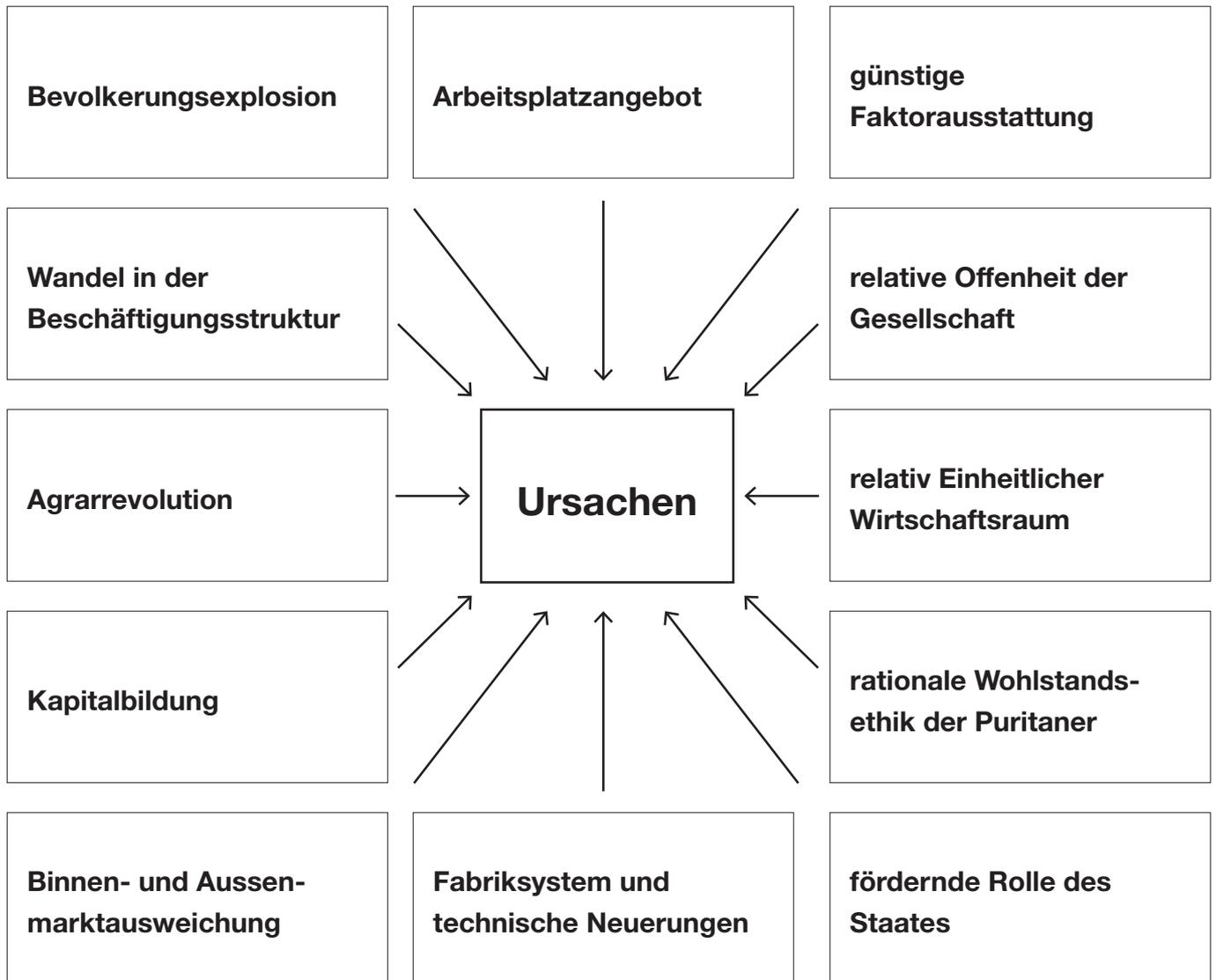
M35a – M35e	79 – 83
M36	84
M37	85
M38	86
M39	87
M40, M40a – M40c	88 – 90
M41	91
M42	92
M43	93
M44	94

Nachweis	95 – 96
----------	---------

# M1

## Ursachenschema der Industriellen Revolution in England

### Auslösende Faktoren für die Industrielle Revolution in England:



Aus: Fehrenbach, Elisabeth: Vom Ancien Régime zum Wiener Kongress. 4., überarb. Aufl. München: Oldenbourg 2001. (Oldenbourg Grundriss der Geschichte; Bd. 12)

# M2

## Informationen aus dem Historischen Lexikon der Schweiz zur Entwicklung der Industrie im Kanton Aargau

*Um 1800 war die protoindustrielle Tätigkeit im ehemaligen Berner Aargau (Baumwollspinnerei- und -weberei) und in den Freien Ämtern (Strohflechtere) am weitesten entwickelt. In der ehemaligen Grafschaft Baden und im Fricktal gab es neben vereinzelter Heimarbeit für Zürcher und Basler Verleger keine Industrie.*

*Um 1830 entstand zwischen Baden und Brugg ein weiterer industrieller Schwerpunkt, als Limmat und Reuss zur Energiegewinnung für Spinnereien genutzt wurden. 1870 betrug der Beschäftigtenanteil im 2. Sektor 42%. Die Grosse Depression der 1870er Jahre wurde im aargauischen Mittelland überlagert durch lokale Finanz- und Wirtschaftskrisen (Baden, Lenzburg, Zofingen), ausgelöst 1878 durch den Konkurs der Nationalbahn. Der industrielle Ausbau stagnierte. Die Gründung der BBC und zahlreicher weiterer Firmen markiert in den 1890er Jahren den Beginn einer zweiten Industrialisierungsphase, während welcher die Metall- und Maschinenindustrie die Textilindustrie überflügelte. Zögerlich wurden nun auch die noch stark agrarischen Gebiete des Fricktals und der Freien Ämter erfasst. Doch die aargauische Industrie entwickelte sich hauptsächlich entlang den Verkehrsachsen, die sowohl für Neugründungen (Feldschlösschen an der Bözbergbahn 1876) als auch Auslagerungen (Möbel Pfister an der Zürich-Bern-Strasse in Suhr 1939, verschiedenen Lagerhäuser an der Autobahn, Rangierbahnhof Limmattal (1978) attraktiv waren. Im Rahmen dieses industriellen Weiterbaus wuchs der Anteil der Industriebeschäftigten bis 1960 auf hohe 64%. Die Tertiarisierung erfolgte erst mit dem Strukturwandel der 1970er und 80er Jahre, während die Landwirtschaft seit dem 19. Jh. fast linear Beschäftigte einbüsste.*

Historisches Lexikon der Schweiz, 12.1.2016  
<http://www.hls-dhs-dss.ch/index.php>

# M3

Zitat von Franz Xaver Bronner aus dem «Gemälde der Schweiz, 1844»

*«Im Bezirk Baden mangeln Fabriken und Manufakturen beinahe ganz.»*

Von 65 industriellen Betrieben, die Anfang der 1840er-Jahre im Aargau existierten, gehörten laut Bronner 21 zum Bezirk Aarau und 19 zum Bezirk Lenzburg, aber nur 2 zum Bezirk Baden. 1857 zählte die erste Fabrikstatistik im ganzen Kanton 266 Betriebe, davon standen nur 10 im Bezirk Baden.

*(Bronner, Gemälde der Schweiz, 1844).*

# M4

M4: Der Begriff «Verlagssystem» aus dem Historischen Lexikon der Schweiz

## **Für die Erläuterung und Erklärung der Protoindustrialisierung in der Schweiz:**

*«Das Verlagssystem ist eine Organisationsform der dezentralen gewerblichen Produktion. In der Schweiz war es die vorherrschende Produktionsform in der Protoindustrialisierung. Unter dem Verlagssystem lässt der Unternehmer in Heimarbeit produzieren. Er stellt den Heimarbeitern Rohwaren oder Halbfabrikate zur Verfügung und bezahlt für die Verarbeitung einen Lohn, meist innerhalb eines festgelegten Zeitraums. In der Textilindustrie handelte es sich bei diesem Zeitraum häufig um ein bis zwei Wochen, in der Uhrenindustrie um bis zu sechs Monate. Je nach Branche trat der Unternehmer nicht direkt mit den Arbeitskräften in Beziehung, sondern bediente sich einer Mittelsperson (Träger, Visiteur, Fergger). Im Unterschied zum Kaufsystem besteht beim Verlagssystem seitens des Verlegers ein industrielles Umlaufkapital, im Gegensatz zur Manufaktur fehlt jedoch ein industrielles Fixkapital. Eine Branche ist selten ausschliesslich als Verlagssystem organisiert.»*

Historisches Lexikon der Schweiz, Stand: 12.12.2015  
<http://www.his-dhs-dss.ch/index.php>

# M5a

Text von Christian Müller: So verlor Baden seine älteste Industrie.  
Badener Neujahrsblätter 1973, S. 25 – 32.

## So verlor Baden seine älteste Industrie

*Eine sozialhistorische Betrachtung zur politischen Situation Badens um die Jahrhundertwende*

Baden erhielt seine erste Industrie verhältnismässig spät. Zu Beginn der 1840er Jahre zählte man im Aargau 65 industrielle Betriebe, davon 21 im Bezirk Aarau, 19 im Bezirk Lenzburg, aber nur zwei im Bezirk Baden.

Als 1834 die beiden Zürcher Oberländer Unternehmer Johann Wild und Joseph Solivo in der Badener «Aue» die Wasserkraft der Limmat nutzen und eine Spinnerei errichten wollten, wurde ihr Konzessionsgesuch vom aargauischen Regierungsrat – wohl aus Rücksicht auf die Schifffahrt – zuerst abgelehnt. Erst ein ans Herz rührendes Bittschreiben des Badener Stadtrates – mitunterzeichnet von zehn Ammännern benachbarter Gemeinden – veranlasste die Regierung zum Nachgeben: Das im Staatsarchiv liegende Papier legt ein beredtes Zeugnis ab von der wirtschaftlichen Situation des Bezirks Baden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

1837 konnte in der Spinnerei Aue der Betrieb aufgenommen werden. Nach 1857, als Wild die Spinnerei Wettingen baute und die Badener Fabrik verkaufte, wechselte noch mehrmals der Besitzer; seit 1885 gehörte die Spinnerei dem Industriellen Albert Spoerry. Das Unternehmen nahm anfänglich eine erfreuliche Entwicklung: Um 1870 herum dürften dort zwischen 500 und 600 Personen – zu einem grossen Teil Frauen und Jugendliche – Beschäftigung gefunden haben. Eine um 1876 einsetzende internationale Depression in der Baumwollindustrie traf indessen auch den Badener Betrieb schwer; die konjunkturell bedingten Rationalisierungsmassnahmen kosteten rund der Hälfte der Belegschaft den Arbeitsplatz.

*«In den Tiefen der Lohnknechtschaft»*

Die Textilarbeiter waren um die Jahrhundertwende in der ganzen Schweiz wesentlich schlechter gestellt als die Metallarbeiter. Dennoch vermochte die Gewerkschaftsidee in den Textilfabriken nur langsam Fuss zu fassen. Zu lokalen Organisationen kam es oft viele Jahre später als bei der Arbeiterschaft anderer Industriezweige. Von gewerkschaftlicher Seite erkannte man den scheinbar paradoxen Umstand, dass die ökonomisch schlechter situierten Textilarbeiter weniger Interesse an einer gewerkschaftlichen

Organisation zeigten als andere, besser situierte Arbeiter, als evidente Folge. Der Präsident des Schweizerischen Textilarbeiter-Verbandes erklärte diesen Kausalzusammenhang in sehr anschaulicher Form: «Einen Textilarbeiterverband zu gründen und zu erhalten hat einen grösseren Aufwand an Kraft und Opfern erfordert als die Gründung eines Verbandes besser gestellter Arbeiter, bei dem dazu noch mehr männliche Arbeiter in Betracht fallen. Wir müssen eben tiefer unten, in den Tiefen der Lohnknechtschaft, anfangen, einige hundert Meter unter dem Niveau der Typographen, der Holzarbeiter und Metallarbeiter. Bei uns musste viel geleistet werden, bis wir nur an die Oberfläche kamen.»

#### *Die Badener Textilarbeiter organisieren sich*

Auch hier in Baden, wo die Textilindustrie wie fast überall schon vor der Metallindustrie heimisch geworden war, gelang es verhältnismässig spät, die Spinnereiarbeiter zu organisieren. Am 4. Oktober 1904 erschien im «Badener Tagblatt» über die Ende August gegründete neue Organisation ein längerer Bericht. Mit drastischen Worten wurde darin die soziale Situation der Badener Spinnerei-Arbeiter geschildert: «Es hat sich hier in Baden eine Zahlstelle des Schweizerischen Textilarbeiter-Verbandes gegründet, um den Arbeitern der Firma A. Spoerry, die moralisch wie physisch auf der denkbar niedersten Stufe stehen, auf die Beine zu helfen. Was für traurige ‚Löhne‘ – wenn man sie überhaupt so nennen darf – dieser Fabrikant seinen Arbeitern bezahlt, das pfeifen die Spatzen von den Dächern und dürfte der tit. Einwohnerschaft von Baden zur Genüge bekannt sein. Aber, so frage ich im Namen der Arbeiterschaft Spoerrys die Allgemeinheit: Ist es nicht himmelschreiend, dass wir mit 15, 16, 17, 18, 20 und 22 Cts. Stundenlohn abgespeist werden? Ist ein Arbeiter im Stande, mit diesem ‚Lohne‘ sich standesgemäss zu nähren und zu kleiden? In welchem Zustand der Degeneration gerät er mit der Zeit infolge des schlechten Lebensunterhaltes, da es die Mittel nicht erlauben, ordentlich sich nähren zu können? Die Schamröte treibt es mir ins Gesicht, wenn ich und meine Leidensgenossen auf der Strasse von der übrigen Arbeiterschaft Badens nur so verächtlich von der Seite angeschaut werden und ich’s den Leuten ab den Gesichtern lesen kann: ‚Ein Spinner von Spoerry‘.»

Mit einem konkreten Beispiel für das illoyale Verhalten Spoerrys ergänzte der Schreiber das düstere Bild: Als wegen eines technischen Defektes der ganze Betrieb drei Tage stillstand, sei den Arbeitern nicht nur kein Lohn bezahlt, sondern beim nächsten Zahltag auch noch für drei Tage Décompte zurückbehalten worden.

Organisation zeigten als andere, besser situierte Arbeiter, als evidente Folge. Der Präsident des Schweizerischen Textilarbeiter-Verbandes erklärte diesen Kausalzusammenhang in sehr anschaulicher Form: «Einen Textilarbeiterverband zu gründen und zu erhalten hat einen grösseren Aufwand an Kraft und Opfern erfordert als die Gründung eines Verbandes besser gestellter Arbeiter, bei dem dazu noch mehr männliche Arbeiter in Betracht fallen. Wir müssen eben tiefer unten, in den Tiefen der Lohnknechtschaft, anfangen, einige hundert Meter unter dem Niveau der Typographen, der Holzarbeiter und Metallarbeiter. Bei uns musste viel geleistet werden, bis wir nur an die Oberfläche kamen.»

*Die Badener Textilarbeiter organisieren sich*

Auch hier in Baden, wo die Textilindustrie wie fast überall schon vor der Metallindustrie heimisch geworden war, gelang es verhältnismässig spät, die Spinnereiarbeiter zu organisieren. Am 4. Oktober 1904 erschien im «Badener Tagblatt» über die Ende August gegründete neue Organisation ein längerer Bericht. Mit drastischen Worten wurde darin die soziale Situation der Badener Spinnerei-Arbeiter geschildert: «Es hat sich hier in Baden eine Zahlstelle des Schweizerischen Textilarbeiter-Verbandes gegründet, um den Arbeitern der Firma A. Spoerry, die moralisch wie physisch auf der denkbar niedersten Stufe stehen, auf die Beine zu helfen. Was für traurige ‚Löhne‘ – wenn man sie überhaupt so nennen darf – dieser Fabrikant seinen Arbeitern bezahlt, das pfeifen die Spatzen von den Dächern und dürfte der tit. Einwohnerschaft von Baden zur Genüge bekannt sein. Aber, so frage ich im Namen der Arbeiterschaft Spoerrys die Allgemeinheit: Ist es nicht himmelschreiend, dass wir mit 15, 16, 17, 18, 20 und 22 Cts. Stundenlohn abgespeist werden? Ist ein Arbeiter im Stande, mit diesem ‚Lohne‘ sich standesgemäss zu nähren und zu kleiden? In welchem Zustand der Degeneration gerät er mit der Zeit infolge des schlechten Lebensunterhaltes, da es die Mittel nicht erlauben, ordentlich sich nähren zu können? Die Schamröte treibt es mir ins Gesicht, wenn ich und meine Leidensgenossen auf der Strasse von der übrigen Arbeiterschaft Badens nur so verächtlich von der Seite angeschaut werden und ich’s den Leuten ab den Gesichtern lesen kann: ‚Ein Spinner von Spoerry‘.»

Mit einem konkreten Beispiel für das illoyale Verhalten Spoerrys ergänzte der Schreiber das düstere Bild: Als wegen eines technischen Defektes der ganze Betrieb drei Tage stillstand, sei den Arbeitern nicht nur kein Lohn bezahlt, sondern beim nächsten Zahltag auch noch für drei Tage Décompte zurückbehalten worden.

Mit dieser öffentlichen Geisselung im liberalen (!) «Badener Tagblatt» gab sich aber die neue Textilarbeiter-Gewerkschaft natürlich noch nicht zufrieden. In der Spinnerei rumorte es weiter, und Fabrikant Spoerry erwartete einen Streik. Er nahm darum mit Stadtmann Reisse Kontakt auf und informierte ihn laufend über die gewerkschaftlichen Aktivitäten in seinem Betrieb. So meldete er beispielsweise am 25. Oktober: «Ich nehme höflich Bezug an meine Zuschrift von heute vormittag und beehre mich Ihnen mitzuteilen, dass meine Arbeiter den Verlockungen des Arbeiterführers Calame nicht folgten und der proklamierte Ausstand somit versagte. Ich verdanke Ihnen getroffene Sicherheitsmassnahmen bestens und zeichne hochachtungsvoll, A. Spoerry.» Und einen Tag später meldete er in einem weiteren Brief: «Ich bestätige Ihnen meine Zuschrift von gestern abend. Nachdem es gestern nachmittag den Aufwieglern nicht gelungen ist, den von Arbeiterführer Calame festgesetzten Ausstand durchzuführen, soll in einer Versammlung, welche gestern stattfand, der Ausstand auf heute nachmittag beschlossen worden sein. Die Durchführung des Ausstandes soll in der Weise erfolgen, dass auf meiner Privatstrasse und in der Nähe meines Wohnhauses Wachen aufgestellt werden, welche die Arbeitswilligen an die Arbeit zu gehen verhindern sollen. Ich ersuche Sie daher, die nötigen Massnahmen zum Schutze der Arbeitswilligen zu treffen, damit dieselben frei zur Arbeit treten können. Hochachtungsvoll, A. Spoerry.»

Der Streik, der dem Fabrikanten offenbar von einem ihm ergebenen Arbeiter gemeldet worden war, brach auch diesmal nicht aus. Hingegen kündeten zwei Tage später in beiden Badener Lokalzeitungen unübersehbare Inserate eine «Grosse Protestversammlung» in der «Linde» an. Thema: «Die krassen Zustände in der Spinnerei von A. Spoerry, in Baden, im Lichte der Wahrheit.» Unterschrieben war das Inserat vom Vorstand des Textilarbeitervereins Baden und Umgebung, vom Vorstand der Arbeiterunion Baden sowie vom Zentralkomitee des Schweizerischen Textilarbeiterverbandes. Als Referenten wurden genannt: Arbeitersekretär Lattmann und Zentralpräsident Jenny, beide von Zürich. Im redaktionellen Teil des «Badener Tagblattes» erschien zudem ein Eingesandt, das ebenfalls auf die Protestveranstaltung aufmerksam machte. Darin hiess es: «Es ist heiligste Menschenpflicht, dass man sich endlich aufrafft, um der Arbeiterschaft dort unten an der Limmat ein besseres Dasein verschaffen zu helfen. Man soll sich hier über alle Parteiangehörigkeiten und Standesunterschiede hinwegsetzen und sich sagen: ‚Das sind doch auch Menschen und von diesem Standpunkte aus wollen wir ihnen zugetan sein und ihnen aus ihrer Not helfen.‘»

Der entschlossene Schritt in die Öffentlichkeit und die Aufnahme der Klagen im liberalen «Badener Tagblatt» bezeugen wohl zur Genüge, dass die Beschuldigungen gegen Spoerry nicht nur propagandistische Flunkereien waren. Die Protestversammlung in der «Linde» sollte darüber volle Klarheit schaffen. Aber die Versammlung fand nicht statt.

*Der Fabrikbrand und die Intervention des Stadtrates*

Ausgerechnet an dem Tag, an dem das Versammlungsinserat in den Zeitungen stand, brach nämlich in der Spinnerei Spoerry Feuer aus, und in kürzester Zeit stand das ganze Etablissement in Flammen. Obwohl aus 14 Gemeinden die Feuerwehren anrückten, brannte das sechsstöckige Gebäude bis auf den Grund nieder. Eine 66jährige Frau blieb in den Trümmern. Brandursache war, laut Zeitungsberichten, ein Funke von einer heissgelaufenen Transmission.

Der Stadtrat trat noch am selben Tag zu einer Sondersitzung zusammen und nahm erneut mit Spoerry Kontakt auf. Es galt zu verhindern, dass die Sozialisten aus einer allfälligen Unterstützungsaktion propagandistischen Nutzen ziehen konnten. Zu diesem Zweck schickte der Stadtrat an Spoerry eine Liste, in die der Fabrikant alle Arbeiter und Arbeiterinnen eintragen sollte, die voraussichtlich über den Winter keine Beschäftigung erhalten konnten und deshalb unterstützungsbedürftig waren. Gleichzeitig liess der Stadtrat den Arbeitern der abgebrannten Fabrik durch einen Polizeibeamten mitteilen, «in Anbetracht behördlicher Intervention beim Hülfswerk (werde) jeder Bettel in jeder Form polizeilich geahndet». Man treffe diese Massnahmen, schrieb der Stadtrat an Spoerry, «damit tendenziöse Sammlungen möglichst verhütet werden können».

Spoerry antwortete dem Stadtrat, er sei sehr dankbar dafür, «dass Sie mir als bisherigem Arbeitgeber Gelegenheit geben, mit Ihnen gegen den Bettel wie gegen tendenziöse Sammlungen Stellung zu nehmen». Gleichzeitig teilte er der Behörde mit, aufgrund der seit dem Brand in den lokalen Zeitungen erschienenen Stellenangebote für Spinnerei-Arbeiter und -Arbeiterinnen und weiterer Angebote direkt an ihn selbst sei sozusagen jedem seiner früheren Arbeiter Gelegenheit geboten, Arbeit zu erhalten. «Viele Arbeiter wollten aber nicht fortziehen, weil in benachbarten Spinnereien gleich wie in entfernten kleinen und grossen Spinnereien weniger Lohn bezahlt werde als bei mir; dies war auch der Grund, warum ich genügend Arbeiter hatte. Es illustriert dies eigentümlich die Behauptungen eines Hetzartikels des hiesigen Tagblattes.» – Im selben Schreiben teilte Spoerry dem Stadtrat mit, er habe vier Arbeitern, die ihm als Provokatoren bekannt seien, die Wohnung

gekündigt, und aus dem gleichen Grunde werde er zwei weiteren Familien in seinem Kosthaus kündigen. – Die Liste der Unterstützungsbedürftigen schickte er wunschgemäss zurück: Eingetragen waren lediglich vier Arbeiterinnen und zwei Arbeiter.

Der Stadtrat sah sich veranlasst, das auffallend kurze Verzeichnis durch einen Polizeibeamten ergänzen zu lassen. Zu den immerhin 16 neu aufgenommenen Namen setzte der Wachtmeister zudem sehr aufschlussreiche Bemerkungen:

35jähriger Spinner: «Verheiratet, 7 Kinder, hat gegenwärtig gar keinen Verdienst, ist zudem noch lungenkrank, schnelle Hilfe ist hier sehr notwendig.»

38jähriger Carderiarbeiter: «Verheiratet, 7 Kinder, allein zum Verdienen, sehr arm und bedürftig.»

28jähriger Spinner: «Verheiratet, 3 Kinder, sehr arm und bedürftig, nicht einmal Schuhe hat die Frau.»

26jähriger Öler: «Verheiratet, arbeitet noch bei Spoerry, nur sehr kleiner Lohn, ein Kind schon lange krank, sehr arm.»

35jähriger Spinner: «Verheiratet, 4 Kinder, arbeitet gegenwärtig noch bei Spoerry, Verdienst natürlich gering, kann bloss 9 Stunden arbeiten.»

36jähriger Spinner: «Verheiratet, 5 Kinder, allein zum Verdienen, Frau im Wochenbett, sehr arm und bedürftig, der Mann ist auf der Suche nach Arbeit.»

70jährige Fabrikarbeiterin: «Gebrechlich, alleinstehend, wird schwerlich anderswo noch Arbeit bekommen, lebt einzig von guten Leuten, welche ihr etwas geben.»

Obwohl aufgrund dieses amtlichen Polizeirapportes der Stadtrat sehen konnte, dass das Elend unter der Arbeiterschaft der Spinnerei Spoerry wesentlich grösser war, als es der Fabrikant wahrhaben wollte, und dass die Behauptungen der Textilarbeiter-Gewerkschaft nicht aus der Luft gegriffen waren, blieb er entschlossen, eine öffentliche Sammlung zu verhindern. Am 19. November schickte er deshalb an die Industriellen von Baden und Umgebung eine Einladung zu einer Konferenz über das Hilfswerk, zwecks «Erlangung einer grundsätzlichen Schlussnahme» sowie «Verhinderung tendenziöser Sammlungen und dergleichen». Diese Konferenz fand statt und unterstützte denn auch den Gemeinderat in seiner Ansicht, eine öffentliche Sammlung sei nach Möglichkeit zu verhindern. Notfalls sollten die Gewerbetreibenden auf dem Zirkularwege um Beiträge angegangen werden.

Am 23. November schrieb der Stadtrat an den Fabrikanten Spoerry: «Wir können nun constatieren, dass unsere Absicht, sozialistische Propaganda zu

verhüten, erfüllt worden ist, indem zum Beispiel ein Aufruf eines sozialistischen ostschweizerischen Blattes um Beiträge – nach erhaltenen Informationen – total erfolglos war und andere Zeitungen ähnlicher Richtung sich bisher jeder Einmischung enthalten haben.» Dagegen seien dem Stadtrat, so hiess es in dem Brief weiter, Reklamationen zugegangen, aus denen hervorgehe, dass Spoerry versprochene Zahlungen nur teilweise geleistet und Mietzinse für die Wohnungen in den Kosthäusern trotz gegenteiliger Ankündigung von den Löhnen abgezogen habe. «Da es uns aber bisher gelungen ist, polemische Publikationen zu verhindern, da ferner das Hilfswerk im Gange ist (am 19. November wurden Fr. 120.– verteilt) erlauben wir uns, Sie dringend zu ersuchen, Sie wollen zur Zeit jeden Anlass zu Differenzen mit den noch vorhandenen Arbeitern tunlichst vermeiden, damit unsere Absicht nicht durch Unzufriedene, Agitatoren und andere vereitelt wird.»

Spoerry versuchte sich zu rechtfertigen, indem er zurückschrieb, die Arbeiter hätten aus seinem Hilfsfonds bereits Fr. 2564.50 und von hochherziger, befreundeter Hand weitere Fr. 1000.– erhalten. Im weiteren wusste er – verärgert – doch noch von einer öffentlichen Hilfsaktion zu berichten: «An die Streikhetzer wurden durch Sammlungen von deren Gesinnungsgenossen (Badener Tagblatt mit Fr. 50.– an der Spitze), unter dem Vorwand für die geschädigten Arbeiter, grössere Summen verteilt.» Ein frommer Wunsch an die Adresse des Stadtrates schien ihm bei dieser Gelegenheit wohl angebracht: «Ich glaube gegenüber rechtlich denkenden Arbeitern alle Nachsicht zu üben und geübt zu haben, aber in Baden sind so viele unlautere Elemente, welche im Trüben fischen möchten, dass es im Interesse der Arbeiterschaft und der Zukunft des Gemeinwesens liegen würde, wenn man beispielsweise den Familien Weichelt, Lang, Bolliger Jakob, Johann Meier die Niederlassungsbewilligung entziehen würde.»

#### *Das Hilfskomitee unter Stadtammann Reisse*

Spoerry schlug dem Stadtrat vor, ein sechsköpfiges Hilfskomitee aufzustellen und anbot sich, unter Heranziehung einer von seinem Vorgänger Zuppinger übernommenen Hilfskasse 7000 Franken zur Verfügung zu stellen, vorausgesetzt, dass seine Frau und sein Schwiegersohn dem Komitee angehörten. Der Stadtrat ging auf den Vorschlag ein. Neben den beiden Angehörigen Spoerrys wurden Stadtrat Weber, Frau Direktor Funk und die Frau eines Carderiemeisters in das Komitee gewählt; Stadtammann Reisse übernahm den Vorsitz.

Die Tätigkeit des Komitees, die sich bis Ende April des nächsten Jahres er-

streckte, war einerseits auf Arbeitsvermittlung und andererseits auf direkte, materielle Unterstützung gerichtet. Viele der arbeitslos gewordenen Arbeiter und Arbeiterinnen fanden in der Spinnerei Zweifel und Wild in Wettingen und in andern auswärtigen Textilfabriken einen neuen Arbeitsplatz. Ausserdem waren auch die Metallfirmen Merker und Brown Boveri bereit, Arbeitslose aus der Spinnerei Spoerry aufzunehmen. Ende April 1905, sechs Monate nach dem Brand, waren laut Komitee-Protokoll «nur noch 2 bis 3 Familien und einige alte ledige Frauenzimmer ohne Beschäftigung». Diese wurden dann ihrer Heimatgemeinde zugewiesen.

An Barbeiträgen und bezahlten Naturalgaben leistete das Hilfskomitee gesamthaft Fr. 2071.50; die Unterstützungen gingen an 25 Familien und 21 Einzelpersonen und variierten zwischen 5 und 107 Franken. Mit den in Spoerrys Brief vom 30. 11. 1904 angegebenen Fr. 2564.50 ergäbe sich also eine Gesamtsumme von Fr. 4636.–, etwas mehr als die Hälfte des Bestandes der Hilfskasse vor dem Fabrikbrand. – Spoerrys Spende von Fr. 1400.– an die bei der Brandbekämpfung beteiligten Feuerwehrkorps steht zu seiner Hilfe für die ehemaligen Arbeiter in einem recht bedenklichen Verhältnis.

Es gab für die Belegschaft der Spinnerei Spoerry auch eine Fabrikkrankenkasse. Da nun schon bald feststand, dass die völlig zerstörte Spinnerei nicht wieder aufgebaut werden sollte, beschlossen die Mitglieder, die Kasse aufzuheben und das Geld unter sich zu verteilen. Sie stützten sich dabei auf die Kassen-Statuten, die eine Aufhebung der Kasse im Falle einer Auflösung der Firma ausdrücklich erlaubten. Mit der Verteilung des Geldes beauftragten sie den Badener Advokat Guggenheim. Doch das Hilfskomitee versuchte sofort, diese Verteilung von Kassengeldern zu verhindern, und Fabrikant Spoerry verweigerte als Kassenverwalter die Herausgabe des Geldes. Es kam zu einem Prozess, der viele Monate dauerte. Als Spoerrys erster Anwalt, der liberale Ständerat Isler, sein Mandat nach anderthalb Jahren niederlegte, übernahm der ehemalige Präsident des Hilfskomitees für die bedürftigen Spoerry-Arbeiter, der liberale Stadtammann Reisse, den Auftrag, gegen eben diese Arbeiter vor Gericht anzutreten.

Anlässlich der Eröffnungssitzung des Hilfskomitees am 1. Dezember 1904 hatte Stadtammann Reisse, wie so oft schon zuvor, auf die Notwendigkeit der Unterstützungsaktion hingewiesen, «damit nicht auswärtige und unberufene Elemente sich einmischen und hineinregieren, wozu die Befürchtung eine naheliegende war». Das Komitee hat in der Folge diese sich selbst gestellte Aufgabe erfüllt: Sozialistische «Wühlarbeit» wurde kaum mehr geleistet. Da die Spinnerei Spoerry nicht wieder in Betrieb genommen wurde, ging auch die Sektion Baden des Textilarbeiter-Verbandes wieder ein.

Ebenso hatten die Arbeiterzeitungen keine Veranlassung mehr, über die Spinnerei Baden und ihren Besitzer zu berichten. Einzig der Umstand, dass man die Leiche der verbrannten Frau nicht unmittelbar nach dem Brand suchte, sondern wochenlang in den Trümmern liegenliess, und «wenn man sie dann zufällig findet, zwischen Tag und Nacht auf einem Brückenwägelchen ohne Sang und Klang wie Hunde verscharrt», wurde von der Arbeiterpresse noch aufgegriffen und entsprechend an den Pranger gestellt.

Mit der Brandkatastrophe vom 28. Oktober 1904 hat Baden den einzigen Industriebetrieb der Textilbranche verloren: Nur noch zwei Kosthäuser erinnern heute daran. In der Aue, wo die Spinnerei Spoerry gestanden hatte, wurde einige Jahre später ein Elektrizitätswerk gebaut. Christian Müller

- 1 Am Morgen des 28. Oktober 1904 brannte das sechsgeschossige Fabrikgebäude der Spinnerei Spoerry vollständig nieder, obwohl aus 14 Gemeinden die Feuerwehren anrückten. Eine alte Frau blieb in den Flammen.
- 2 Die Brandruinen der Spinnerei Spoerry. Am linken Bildrand und in der Mitte oben sind die drei firmeneigenen Kosthäuser zu erkennen, von denen zwei noch heute stehen. Die Spinnerei selbst wurde nicht wieder aufgebaut.
- 3 Die Liste der durch den Brand hilfsbedürftig gewordenen Spinnerei-Arbeiter. Die ersten sechs Eintragungen stammen aus der Hand des Unternehmers Albert Spoerry selbst, die restlichen von einem Stadtpolizisten, der im Auftrag des Stadtrates die mangelhafte Liste zu ergänzen hatte (das Original befindet sich im Stadtarchiv Baden).
- 4 Blick über die Altstadt Baden auf das Wettinger Feld. In der Aue, am Limmatufer, der für damalige Zeiten riesige Bau der Spinnerei Spoerry: Sie bildete Badens erste Industrie.

#### *Dreikönigskapelle*

- 5 Die Dreikönigskapelle, mit der dreiachsigen Schaufront und dem masswerk geschmückten Spitzbogenportal, steht in ihrem historisierend gotischen Kleid ganz gewichtig auf dem erhöhten Plateau.
- 6 Noch vor 20 Jahren war vorgeschlagen, die Fassadenfront der Dreikönigskapelle niederzureissen und diese in einer ansprechenden «Heimatstil»-Art umzubauen. (Zeichnung von J. Tremp auf Grund eines Projektes des Schweiz. Heimatschutzes aus dem Jahre 1950.)

M5j



1

2



Nr.	Familienname.	Vorname.	Heimat.	Wohnung.
1.	Faurigiter	Luise	Hendrichshorn	
2.	Grimm	Elisabeth	Gebensdorf	
3.	Lathmann	Mathias	Wündlach	
4.	Lrei	Saulina	Bratzberg	
5.	Rohr	Andreas	Maegenwil	
6.	Rohr	Anton	?	
7.	Baumgartner	Friedrich	Liebstadt	Kosth. 509.
8.	Heister	Peter	Schradeloch	Kosth. 509.
9.	Isler	Josef	Remelschwil	Kosth. 509.
10.	Isler	Caspar	Remelschwil	Kosth. 509.
11.	Hoffmann	Dr. Johann	Bittersbach?	Kosth. 509.
12.	Leopold	Johann	Kalik Gubinan	Kosth. 50.
✓ 13.	Hofen	Mihelien	Rehrist.	Kosth. 510.
✓ 14.	Vogel	Josef	Blingnau	Kosth. 510.
✓ 15.	Caspar	Emil	H. Reulm	Kosth. 510.
3	16. Hodel	Leont.	Langnau, Luz.	Kosth. 494.

Geburtsjahr.	Bisherige Beschäftigung.	Bemerkungen. (Gesundheitszustand u. dergl.)
1831		Gebrauchlos, kaffeebohnen Spinn- <u>Leinwand</u> webung
1847		Stoffweber, <u>Leinwand</u> webung
1839		ist noch <u>Leinwand</u> webung - aber <u>Leinwand</u> webung
1850		ist noch <u>Leinwand</u> webung + <u>Leinwand</u> webung
1878		ist noch <u>Leinwand</u> webung + <u>Leinwand</u> webung
1831		ist noch <u>Leinwand</u> webung + <u>Leinwand</u> webung
1869.	Spinner	verheiratet, 7 Kinder, <u>Leinwand</u> webung gegenwärtig gar kein Verdienst, er ist <u>Leinwand</u> webung nach <u>Leinwand</u> webung schnelle Hilfe ist hier sehr notwendig.
1853.	Tab.arbeiter	verheiratet, 4 Kinder, <u>Leinwand</u> webung schon 1 Jahr krank, 5. e gegenwärtig ohne Verdienst.
1869.	Spinner	verheiratet, 3 Kinder, gegenwärtig ohne Verdienst - sehr arm.
1866.	Spinner	verheiratet, 3 Kinder gegenwärtig ohne Arbeit.
1869	Spinner	verheiratet, 4 Kinder, arbeitet gegenwärtig noch bei Spinn, Verdienst natürlich gering kann bis 9 Stunden arbeiten.
1864.	Cardeniarbeiter.	verheiratet, 4 Kinder, allein Mann verdienen - sehr arm + bedürftig.
1868.	Spinner	verheiratet, 5 Kinder allein Mann verdienen Frau im Krankenhaus sehr arm + bedürftig. der Mann ist auf der Suche nach Arbeit.
1865.	Tab.arbeiter	verheiratet, 4 Kinder, arbeitet gegenwärtig noch bei Tab. B. sehr arm, + bedürftig.
1876.	Spinner	verheiratet, 3 Kinder, sehr arm + bedürftig, nicht einmal Schuhe hat der Frau.
1878.	Seiler	verheiratet, arbeitet noch bei Spinn mit sehr kleinen Lohn, ein Kind schon lange krank sehr arm.

M5m



4

# M6a

Text von Katja Bianchi: Zwischen Spule und Kochtopf – Arbeiterinnen der Badener Spinnerei in der Aue. Badener Neujahrsblätter 2011, S. 113 – 125.

## Zwischen Spule und Kochtopf

### Arbeiterinnen der Badener Spinnerei in der Aue

Katja Bianchi

Industrielle Frauenarbeit gibt es schon seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, als die grosse Nachfrage nach Baumwollstoffen die Mechanisierung der Textilproduktion förderte und – zuerst in England, dann auf dem europäischen Kontinent – die erste grosse Industrialisierungswelle auslöste.

Weben, vor allem aber Spinnen, waren vor der Industriellen Revolution häusliche Tätigkeiten, die vorwiegend Frauen der agrarischen Unterschicht verrichteten. In Kombination mit der saisonbedingten landwirtschaftlichen Arbeit war diese weibliche Arbeit für die Familie oft ein notwendiger Nebenverdienst. Dieses vorindustrielle, von Heimarbeit geprägte Verlagssystem wurde Ende des 18. Jahrhunderts von der industriellen Produktion in der Fabrik verdrängt, was mit der Trennung von Wohn- und Arbeitsbereich tief greifende gesellschaftliche und soziale Veränderungen einleitete. Diese Umwälzungen haben vor allem die Lebensrealität von Frauen der ländlichen Unterschicht nachhaltig verändert, die für die Baumwollindustrie – der führenden Industriebranche des 19. Jahrhunderts – ein unersetzbares und billiges Arbeitskräftereservoir waren.<sup>1</sup>

#### Die erste Industrie im Bezirk Baden: eine Frauendomäne

Auch für die Schweiz, und im speziellen für den Kanton Aargau, war die Mechanisierung der Baumwollspinnerei der Startschuss zur Industrialisierung. Während im Berner Aargau die Gründungswelle von mechanischen Spinnereien bereits 1810 einsetzte, wurden im Bezirk Baden mit den Baumwollspinnereien Bebié in Turgi und Wild-Solivo in der Badener Aue erst 1826 und 1835 die ersten industriellen Produktionsstätten errichtet. Obwohl um 1860 am Badener Flusslauf der Limmat die metallverarbeitenden Fabriken Diebold, Wegmann und Oederlin entstanden, war die Textilindustrie bis zur Gründung der BBC 1891 unangefochten die grösste Arbeitgeberin im Bezirk Baden. Aufschlussreiches statistisches Material hierzu liefert die amtliche Betriebszählung von 1885:

Gemeinde	Firma	Industriezweig	Arbeiterzahl		
			männl.	weibl.	total
Baden	A. Spörri	Baumwollspinnerei	115	147	262
	Joh. Zehnder	Buchdruckerei u. Buchbinderei	8	0	8
	Rohn Alois	Parquet	42	0	42
	Merker u. Sartory	Metallwaaren	45	2	47
Bergdietikon	R. Fröhlich-Dorer	Kunstwollfabrik	2	1	3
Ennetbaden	Wegmann u. Cie.	Seidenzwirnerie	1	17	18
	Wegmann u. Cie.	Maschinen	59	0	59
Gebenstorf	Kunz Heinrich	Baumwollspinnerei	130	126	256
Künten	J.B. Trost u. Sohn	Metallwaaren	39	0	39
Mellingen	Steiger u. Cie.	Stickerie	18	46	64
	C. Halter u. Sohn	Rosshaar, b'wollene Geflechte	2	20	22
	Steiner Rudolf	Seidenwind- und Zwirnerie	5	30	35
Niederrohrdorf	Castor Egloff	Metallwaaren, Lampen	52	4	56
Oberrohrdorf	Martin Vogler	Bürsten	1	15	16
Obersiggenthal	Oederlin Carl	Metallwaaren	102	9	111
Kirchdorf	Anner Gebr.	Knochenwaaren	5	0	5
	Baumwollspinnerei u. Zwirnerie Niederuster	Baumwollspinnerei, Nähfaden	63	162	225
Spreitenbach	Hanhart-Solivo	Baumwollspinnerei	80	98	178
Stetten	E. Billeter-Kölla	Seidenzwirnerie	1	32	33
Turgi	Bebie Edmund	Baumwollspinnerei, Giesserei	63	74	137
	Kappeler-Bebie L.	Baumwollspinnerei	80	79	159
Wettingen/ Neuenhof	Wild Johann	Baumwollspinnerei, Baumwollweberei	183	337	520

### Vergleich der Bezirke

Bezirk	>100 Arbeits- kräfte*	Total Betriebe	Arbeits- kräfte/ Betrieb	männl. Arbeits- kräfte	weibl. Arbeits- kräfte	weib- liche in %	Total Arbeits- kräfte	Bevölke- rung**	Arbeits- kräfte in %***
Aarau	5	61	34	1018	1028	50	2046	20539	10
Baden	8	22	104	1096	1199	52	2295	23400	10
Bremgarten	0	15	37	170	384	69	554	17770	3
Brugg	2	8	155	606	631	51	1237	16732	7
Kulm	6	52	51	1056	1591	60	2647	19571	14
Laufenburg	0	5	27	41	96	70	137	13919	1
Lenzburg	3	32	44	669	726	52	1395	17880	8
Muri	0	1	15	0	15	(100)	15	13958	0
Rheinfelden	0	10	34	180	162	47	342	11370	3
Zofingen	4	47	44	878	1193	58	2071	27239	8
Zurzach	1	9	36	108	214	66	322	12994	2
<b>Kanton Aargau</b>	<b>29</b>	<b>262</b>	<b>50</b>	<b>5822</b>	<b>7239</b>	<b>55</b>	<b>13061</b>	<b>195372</b>	<b>7</b>

\* Betriebe mit mehr als 100 Arbeitskräften – \*\* Bevölkerung des Bezirks (interpoliert zwischen den Volkszählungen 1880 und 1888) – \*\*\* industrielle Arbeitskräfte in Prozent der Gesamtbevölkerung

**Branchenstruktur, Beschäftigte in Prozent**

Bezirk	Textil*	Tabak	Geflecht	Metall	andere
Aarau	75	0	1	9	15
Baden	82	0	1	14	3
Bremgarten	58	4	38	0	0
Brugg	83	4	3	1	9
Kulm	11	84	0	1	4
Laufenburg	81	4	0	0	15
Lenzburg	56	6	21	7	10
Muri	(100)	0	0	0	0
Rheinfelden	5	38	0	0	57
Zofingen	86	1	3	0	10
Zurzach	87	3	0	0	10
<b>Kanton Aargau</b>	<b>62</b>	<b>20</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>8</b>

\* inkl. Schuhindustrie

Im Bezirk Baden waren 1885 insgesamt 1096 Arbeiter und 1199 Arbeiterinnen beschäftigt, davon 82 Prozent in der Textilbranche. 52 Prozent aller Beschäftigten waren Frauen, wovon 61 Prozent in der Textilindustrie und nur 7 Prozent in der Metallindustrie arbeiteten.<sup>2</sup>

Das Primat der Textilindustrie im 19. Jahrhundert galt somit auch für den Bezirk Baden; gleichzeitig zeigt der relativ hohe Prozentsatz an Frauen, wie stark die Frauenarbeit vor allem die erste Industrialisierungswelle der Region geprägt hat. Wenn im Folgenden eben diese Frauenarbeit in den Mittelpunkt der Betrachtungen gerückt wird, geschieht dies im Sinne einer wichtigen Aufarbeitung und notwendigen Ergänzung zur bestehenden regionalen Industriegeschichte.

Angesichts des vorgegebenen Rahmens und der spärlichen Quellenlage drängte sich bei diesem Thema eine Untersuchung in Form einer Fallstudie auf, die somit keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit erhebt. Die Wahl fiel auf die Spinnerei in der Badener Aue, die als grösster Fabrikbetrieb des Bezirks – mit 24000 Spindeln war sie 1837 eine der grössten Baumwollspinnereien der Schweiz – ihre Produktion vorwiegend auf Frauenarbeit abstützte. In den Zeiten der Hochkonjunktur um 1870 beschäftigte die Spinnerei rund 500 Personen, zu einem grossen Teil Frauen und Kinder. Im Zuge der internationalen Depression ab 1876 ergriff der damalige Zürcher Fabrikant Albert Spoerry Rationalisierungsmassnahmen, die rund der Hälfte der Spinnereibelegschaft die Stelle kosteten.<sup>3</sup> Dem Fabrikverzeichnis von 1885 ist zu entnehmen, dass nach der Krise noch 262 Personen in der Spinnerei Baden beschäftigt waren, davon immer noch 56 Prozent Frauen.<sup>4</sup>

Anhand eines von industrieller Frauenarbeit dominierten Grossbetriebs sollen somit die sozialen Verhältnisse der Arbeiterinnen der Region in Fabrik und Familie

# M6d



Die Baumwollspinnerei in der Badener Aue um 1900: Die Anlage umfasste ein Spinnereigebäude mit verschiedenen Nebengebäuden, ein Fabrikantenwohnhaus, ein hölzernes Turbinenhaus und vier Kosthäuser (drei

davon sind auf der Hangkante zu sehen). Nachdem 1904 das sechsstöckige Spinnereigebäude bei einem Grossbrand vollständig niedergebrannt war, wurde kein Wiederaufbau in Erwägung gezogen, und der Spinnerei-

betrieb eingestellt. Rechts im Bild ist die angeschwemmte Flussbadeanstalt zu sehen, die sich von ihrem Standort flussaufwärts losgerissen hatte. (Sammlung Historisches Museum Baden)

aufgezeigt werden. Berücksichtigt wird die Zeitspanne zwischen 1837 und 1904, die mit der Inbetriebnahme der Baumwollspinnerei beginnt und mit der Schliessung der Fabrik nach einem Grossbrand endet.

## **Angelernt und schlecht bezahlt**

Der Produktionsprozess in der Baumwollindustrie umfasste von der Öffnung der Baumwollballen bis zum fertigen Baumwollgarn sieben Stufen: Öffnen (Auflösen in Flocken), Reinigen (Ausscheiden von Schmutz), Kardieren (Auflösen in Einzel Fasern), Kämmen (kurze Fasern ausscheiden), Strecken (Verziehen und Parallelsieren), Vorspinnen und Feinspinnen.

Da die Bedienung der Spinnmaschinen bis zur Einführung des vollständig automatisierten Selfaktors (Spinnmaschine mit feststehenden Spulen und einem Wagen, der die Spindeln trägt) um 1860 viel Muskelkraft erforderte, wurde dieser Arbeitsvorgang stets von Männern verrichtet. Ebenfalls kraftraubend und deshalb den Männern zugeteilt, war die Bedienung der für die Reinigung vorgesehenen Batteur-Maschine (Reinigungsmaschine, welche die Baumwolle auflockert und von den grössten Unreinheiten säubert).

Typische Frauen- oder Kinderarbeiten waren das Kardieren, das Aufstecken der Spulen, das Ansetzen und Zusammenknüpfen der gerissenen Fäden; alles eintönige Abläufe, die zwar nach einer kurzen Anlernzeit bewältigt werden konnten, aber mit viel Präzision dem Rhythmus der Maschinen folgen mussten. Frauen verrichteten als un- oder angelernte Arbeitskräfte vorwiegend unqualifizierte Hilfsarbeiten, während die Bedienung der Maschinen den Männern eine Spezialisierung ermöglichte.<sup>5</sup>

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in den Löhnen widerspiegelt, die für Frauen im Schnitt 30 Prozent tiefer ausfielen als jene der Männer:<sup>6</sup>

erwachsener Mann:	1.00 Fr./Tag
erwachsene Frau:	50 bis 80 Rp./Tag
Knabe:	30 bis 90 Rp./Tag
Mädchen:	25 bis 90 Rp./Tag

In der Regel wurden die Löhne 14-täglich ausbezahlt, wobei Bussen wegen Verstosses gegen die Fabrikordnung direkt vom Lohn abgezogen wurden. Bei Logis in den fabrikeigenen Kosthäusern wurde zusätzlich der Mietzins verrechnet.

Da im Vergleich zu anderen Branchen, wie zum Beispiel zur Maschinenindustrie, die Löhne der Textilindustrie stets tiefer lagen, war für Textilarbeiter der Zusatzverdienst von Frau und Kindern eine existenzielle Notwendigkeit, sodass oft die gesamte Familie im selben Betrieb arbeitete.

Die schlechtere soziale und wirtschaftliche Situation der Textilarbeiter und -arbeiterinnen war auch für die Beschäftigten der Spinnerei in der Badener Aue Realität. In einem Artikel des liberalen «Badener Tagblatts» vom 4. Oktober 1904 kommt ein Spoerry-Spinner selbst zu Wort und gibt auf eindruckliche Weise darüber Auskunft: «Es hat sich hier in Baden eine Zahlstelle des Schweizerischen Textilarbeiter-Verbandes gegründet, um den Arbeitern der Firma A. Spoerry, die moralisch wie physisch auf der denkbar niedersten Stufe stehen, auf die Beine zu helfen. Was für traurige <Löhne> – wenn man sie überhaupt so nennen darf – dieser Fabrikant seinen Arbeitern bezahlt, das pfeifen die Spatzen von den Dächern und dürfte der tit. Einwohnerschaft von Baden zur Genüge bekannt sein. Aber, so frage ich im Namen der Arbeiterschaft Spoerrys die Allgemeinheit: Ist es nicht himmelschreiend, dass wir mit 15, 16, 17, 18, 20 und 22 Cts. Stundenlohn abgespeist werden? Ist ein Arbeiter im Stande, mit diesem <Lohne> sich standesgemäss zu nähren und zu kleiden? ... Die Schamröte treibt es mir ins Gesicht, wenn ich und meine Leidensgenossen auf der Strasse von der übrigen Arbeiterschaft Badens nur so verächtlich von der Seite angeschaut werden und ich's den Leuten ab den Gesichtern lesen kann: <Ein Spinner von Spoerry>.»<sup>7</sup>

#### **Ein «normales» Familienleben – ein Wunschtraum**

Für die gesamte Spinnereibelegschaft galten dieselben schlechten Arbeitsbedingungen: eine 14-stündige, von präziser Arbeit geprägte Schicht, Maschinenlärm, schlechte Licht- und Luftverhältnisse und viel Baumwollstaub.

In der Regel wurde von Montag bis Samstag jeweils von 05.00 bis 12.00 Uhr und von 12.30 bis 19.30 Uhr gearbeitet, am Samstag nur bis 19.00 Uhr. Sonntagsarbeit kam nicht selten vor. Erst mit dem Fabrikgesetz von 1877 wurde die Arbeitszeit auf elf, samstags auf zehn Stunden reduziert und die Nachtarbeit der Frauen verboten.<sup>8</sup>

Eine Beschwerde, die 1844 vom Sittengericht (Vorläufer der Kirchenpflege) Wettingen beim Bezirksamt Baden eingereicht wurde, lässt darauf schliessen, dass in der Spinnerei in der Badener Aue oft auch am Sonntag gearbeitet wurde. Der Streit gründete auf der Tatsache, dass die Aue kirchlich zu Katholisch-Wettingen, politisch aber zur Stadt Baden gehörte. Da die katholischen Spinnereiarbeiter «manigfach genekt und verspottet» wurden, wenn sie am Sonntag in die Messe gingen anstatt in die Fabrik, hoffte Wettingen mit seiner Beschwerde, eine Intervention des Bezirksamts Baden bei der Fabrikleitung zu erreichen. Diesem Umstand sei die Sympathie der Fabrikanten gegenüber der reformierten Arbeiterschaft aus dem Nachbarkanton erwachsen, die mehr Bereitschaft zeigte, am Sonntag zu arbeiten.<sup>9</sup>

Die beschriebene Arbeitsbelastung lässt erahnen, wie viel Zeit und Energie für das Familienleben übrig blieb. Die Haushalts- und Familienpflichten wurden gemäss dem auch von der Arbeiterschaft angestrebten bürgerlichen Familienideal der Frau aufgebürdet. Die daraus resultierende Doppelbelastung konnte die Ehefrau, Hausfrau und Mutter nur bewältigen, indem sie ihre Nachtruhe reduzierte. So begann der Arbeitstag der Arbeiterfrau meist schon um vier Uhr morgens mit der Zubereitung des Frühstücks und endete gegen Mitternacht mit Putzen und Flickern. Immerhin hatten die Arbeiterinnen der Spinnerei Baden nicht zusätzlich noch einen langen, zeitraubenden Arbeitsweg zu bewältigen, da die Fabrikanten mit dem Bau von vier Kosthäusern eine Wohngelegenheit ganz in der Nähe der Fabrik geschaffen hatten. Die Wohnungen bestanden aus je einem Schlafzimmer, einem Wohnzimmer, einer Küche und einem so genannten Abtritt (WC), was einer durchschnittlich sechs- bis siebenköpfigen Familie kein normales Familienleben ermöglichte. Wenn die Familie zur Linderung ihrer finanziellen Not noch ledige Arbeitskräfte als Kost- und Schlafgänger aufnahm, verkam die Familie eher zu einer Ess- und Schlafgemeinschaft, und das angestrebte Familienideal blieb endgültig ein Wunschtraum.<sup>10</sup>

#### **Unterstützung von aussen? – dürftig und zweckgebunden**

Die Erziehung der Kinder war aus Zeitgründen ebenfalls nur beschränkt möglich. Da die Kinder als Zusatzverdienende sehr früh in den Arbeitsprozess integriert wurden, war es in erster Linie die Fabrikarbeit, die disziplinierend und sozialisierend auf sie wirkte. Ein Minimum an Schulbildung erhielten die arbeitenden Kinder in der fabrikeigenen Schule, welche die Fabrikanten Johann Wild und Johann Solivo 1839 «zum Behuf des leichteren Fabrikverdienstes für arme Kinder»<sup>11</sup> einrichteten. Die Einrichtung der Schule erfolgte nicht etwa freiwillig, sondern auf Druck des Badener Bezirksschulrates, bei dem in den Jahren zuvor mehrere Klagen eingegangen waren, die das Fehlen einer Fabriksschule, die eigentlich gesetzlich verlangt war, und die Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern bemängelt hatten. Um die strengen gesetzlichen Bestimmungen zu umgehen, beschränkten sich die Fabrikanten auf die Einrichtung einer Privatschule, die in einem der vier Kosthäuser untergebracht wurde. Dass die Kinder mindestens eine Stunde pro Tag in die Schule mussten und damit dem Produktionsprozess fernblieben, war nicht nur den Fabrikherren ein Dorn im Auge. Auch bei den Eltern regte sich Widerstand gegen den Schulunterricht, weil dadurch der notwendige Zusatzverdienst der Kinder geschmälert wurde.

Die Schulchronik der Badener Fabriksschule dokumentiert die Schuljahre von 1842 bis 1879 und enthält, nach Schuljahren geordnet, die Personalien der Fabrik-

schüler und -schülerinnen. Pro Jahr besuchten zwischen 19 und 105 Kinder die Schule, die von 1853 bis 1859 ihren Betrieb einstellte, vermutlich wegen eines Wechsels in der Fabrikleitung. Die regelmässigen Schulbesuche der Aufsichtsbehörde und des Pfarrers sind ebenfalls in der Schulchronik notiert und zeigen, dass die Behörde immer wieder kontrollieren musste, ob die Schule der vorgeschriebenen Schulpflicht nachkam.<sup>12</sup>

Während die Frau nebst der Fabrikarbeit noch die Haushalts- und Familienpflichten zu erfüllen hatte, verbrachte der Mann seine spärliche Freizeit meist im Wirtshaus und gegebenenfalls in Arbeitervereinen, die in Baden ab 1860 aktiv wurden. Die Flucht vor dem erdrückenden, von harter Disziplin geprägten Fabrikalltag war somit den Männern vorbehalten und manifestierte sich oft in erhöhtem Alkoholkonsum.<sup>13</sup>

Die Arbeiterfrauen erkrankten wegen mangelnden Ausgleichs und ständiger körperlicher sowie seelischer Überbelastung nicht selten. Die tiefen Löhne und die langen Arbeitszeiten erschwerten die Zubereitung von warmen und ausgewogenen Mahlzeiten, was die Gesundheit zusätzlich belastete.<sup>14</sup> Da im Falle der Spinnerei die Arbeitenden nahe bei der Fabrik wohnten, nahmen sie das Mittagessen vermutlich zu Hause ein. Arbeiterinnen konnten im Normalfall eine halbe Stunde früher in die Mittagspause, um das Mittagessen vorzubereiten. Von einer sorgfältigen Vorbereitung der Speise und einem ruhigen Einnehmen der Mahlzeiten kann dabei kaum die Rede sein.<sup>15</sup>

Die Gemeinde Baden versuchte der misslichen Ernährungslage der Arbeiter und Arbeiterinnen entgegenzuwirken, indem sie 1847 eine Sparsuppenanstalt einrichtete, die abwechslungsweise Erbsensuppe, Gerstensuppe, Reissuppe und Kartoffelsuppe zu erschwinglichen Preisen anbot.<sup>16</sup> Ende 1871 gründeten einige initiative Männer einen Arbeiterverein, der mit finanzieller Unterstützung von drei Badener Firmen – darunter war auch die Spinnerei Spoerry – 1872 einen so genannten Konsum-Laden in der Halde eröffnete. Das Ziel war, durch Verzicht auf privates Gewinnstreben den Arbeitern und Arbeiterinnen die Einkäufe für den täglichen Bedarf zu verbilligen. 1873 zog jedoch die Spinnerei aus Unmut über gewerkschaftliche Tätigkeiten des Konsumvereinspräsidenten ihre Garantie zurück, was für den Verein eine grosse finanzielle Belastung bedeutete.<sup>17</sup>

Trotz der Einrichtung von Suppenküchen, welche den Arbeitenden eine gesündere Ernährung ermöglichten, waren Krankheiten an der Tagesordnung. Am häufigsten kamen bei den Spinnereiarbeitern Erkrankungen der Atemwege vor, verursacht durch den Baumwollstaub. Immerhin hatte Fabrikant Spoerry 1891 eine Betriebskrankenkasse eingeführt, obwohl dies laut Gesetz nicht obligatorisch

war.<sup>18</sup> Diese basierte auf einem Klassensystem, wonach sowohl die Einzahlungen wie auch die Auszahlungen klassenweise festgesetzt wurden:

Klassen:	Einzahlungen:	Auszahlungen:
1. Aufseher, Spinner, Werkstattarbeiter	60 Rp.	Fr. 1.60
2. Übrige erwachsene Arbeiter	50 Rp.	Fr. 1.30
3. Erwachsene Arbeiterin	40 Rp.	Fr. –.60
4. Ansetzer, Aufstecker unter 18 Jahren	30 Rp.	Fr. –.50

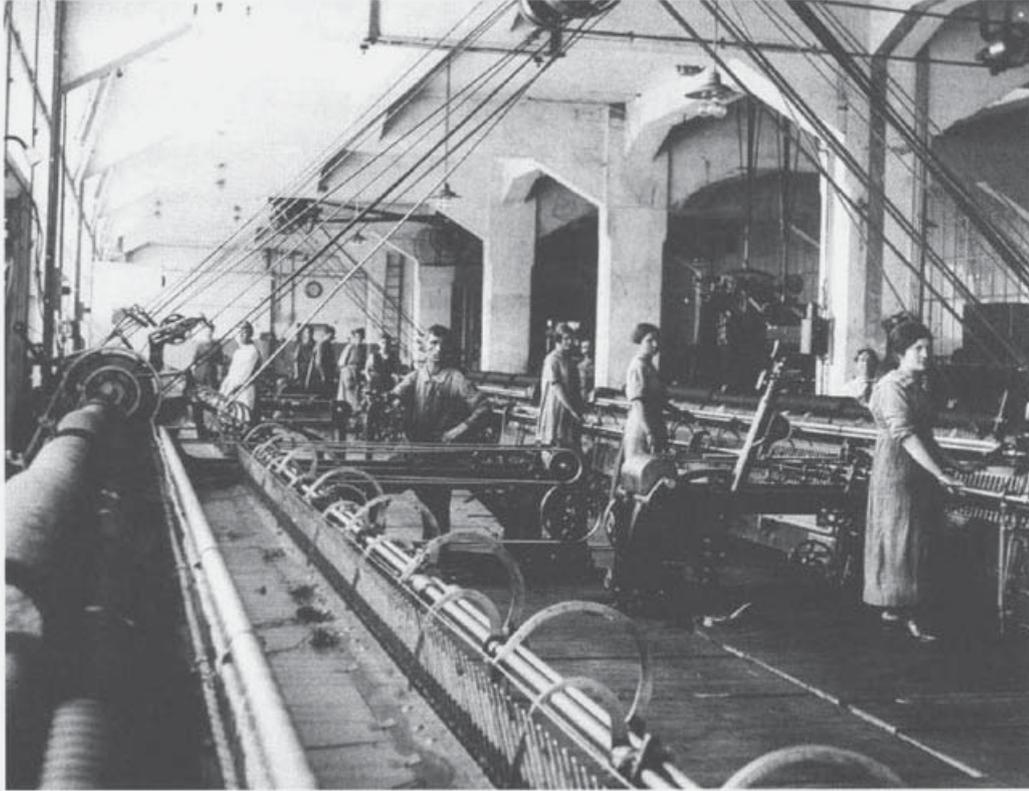
Wenn man die jeweiligen Einzahlungsbeträge miteinander vergleicht, wird deutlich, wie unproportional tiefer die Auszahlungen der Arbeiterinnen waren im Vergleich zu denjenigen der Arbeiter. Hier kommt eine geringere Wertschätzung der weiblichen Arbeitskraft zum Ausdruck, die sich auch in der Regelung widerspiegelt, wonach «Wöchnerinnen während acht Wochen keine Nutzniessung der Kassa haben».<sup>19</sup>

#### «... in den Tiefen der Lohnknechtschaft»

Trotz den anhaltend schlechten Arbeitsbedingungen und des unzureichenden Versicherungsschutzes kam der Protest der Spinnereibelegschaft erst 1904 in organisierter Form zum Ausdruck. Im oben zitierten Artikel des «Badener Tagblatts» wird die Einrichtung einer Zahlstelle des Schweizerischen Textilarbeiter-Verbandes in Baden erwähnt. Vor dieser Gründung war nie der Versuch unternommen worden, die Textilarbeiter der Region zu organisieren.

Dass die Gewerkschaftsidee nur mühsam in den Textilfabriken Fuss fassen konnte, führte der Präsident des Schweizerischen Textilarbeiter-Verbandes auf den Umstand zurück, dass es in der Textilbranche zu wenig qualifizierte, männliche Arbeiter und somit zu viele unqualifizierte, schlechter bezahlte Arbeiterinnen gab, die wegen der Doppelbelastung kaum gewerkschaftlich, geschweige denn politisch aktiv wurden: «Einen Textilarbeiterverband ... zu gründen und zu erhalten hat einen grösseren Aufwand an Kraft und Opfern erfordert als die Gründung eines Verbandes besser gestellter Arbeiter, bei dem dazu noch mehr männliche Arbeiter in Betracht fallen. Wir müssen eben tiefer unten, in den Tiefen der Lohnknechtschaft, anfangen ...»<sup>20</sup>

Kurz nach der Gründung der Zahlstelle des Textilarbeiter-Verbandes in Baden kam es zu gewerkschaftlichen Protestaktionen in der Spinnerei Baden. Der von Arbeiterführer Calame proklamierte Streik wurde allerdings wegen mangelnder Unterstützung seitens der Arbeiterschaft nicht durchgeführt. Man begnügte sich mit der Bekanntmachung einer Protestkundgebung, die im Restaurant «Linde»



Frauen und Männer, Seite an Seite, bei der Arbeit an Wagenspinnmaschinen (Selfaktoren) in der Zürcher Wollspinnerei Schoeller um 1910: Wie in diesem Zürcher Betrieb war auch in der Spinnerei Baden, aus deren Innen-

räumen keine Bilder bekannt sind, die Bedienung der Maschinen Männersache. Dies ermöglichte den Männern eine gewisse Spezialisierung, während die Frauen mit dem Aufstecken der Spulen und dem Zusammen-

knüpfen der Fäden unqualifizierte und schlechter bezahlte Hilfsarbeiten ausführten. (Sammlung Hans Peter Bärtschi, Winterthur)

hätte stattfinden sollen. Der Zufall wollte es, dass am Tag, als das Versammlungs-  
inserat in den Zeitungen erschien, das sechsstöckige Spinnereigebäude einem  
Brand zum Opfer fiel und vollständig niederbrannte. Dies bedeutete die Schlies-  
sung nicht nur der Spinnerei, sondern auch der Zahlstelle des Schweizerischen Tex-  
tilarbeiter-Verbandes.<sup>21</sup>

Neben der Betriebskrankenkasse hatte Spoerrys Vorgänger Julius Zuppinger  
eine Hilfskasse eingerichtet, die nach dem Brand der Spinnerei und der darauf fol-  
genden Einstellung des Betriebs gebraucht wurde, um die schwersten sozialen  
Fälle der arbeitslos gewordenen Belegschaft zu lindern. Zusätzlich gründete  
Spoerry in Zusammenarbeit mit Stadtmann Reisse ein Hilfskomitee, deren  
Tätigkeit einerseits auf Arbeitsvermittlung und andererseits auf direkte materielle  
Unterstützung ausgerichtet war. Damit wollte Stadtmann Reisse den Bettel und  
«tendenziöse Sammlungen» vermeiden.<sup>22</sup>

Spoerry wurde vom Stadtrat aufgefordert, eine Liste der unterstützungsbe-  
dürftigen Arbeiter und Arbeiterinnen zu erstellen. Diese fiel auffällig kurz aus;  
Spoerry listete nur vier Arbeiterinnen und zwei Arbeiter auf. Daraufhin liess der  
Stadtrat das Verzeichnis durch einen Polizeiwachtmeister ergänzen, der die Namen  
von weiteren 15 Arbeitenden notierte. Die den Namen angefügten, handschriftli-  
chen Bemerkungen widerspiegeln die prekäre Lebensrealität der Spinnereiarbei-  
ter und -arbeiterinnen auf eindrückliche und beklemmende Art und Weise. Im Fol-  
genden einige Beispiele:<sup>23</sup>

65-jährige Fabrikarbeiterin: «öfters geschwollene Füsse und Beine, aber  
arbeitswillig»

26-jährige Fabrikarbeiterin: «sollte noch spät arbeiten können und Arbeit fin-  
den; der Mann arbeitet im Dynamo, macht öfters Blauen»

73-jährige Fabrikarbeiterin: «gebrechlich, beschwerlichen Gang – dennoch  
arbeitswillig»

70-jährige Fabrikarbeiterin: «Gebrechlich, alleinstehend, wird schwerlich  
anderswo noch Arbeit bekommen, lebt einzig von guten Leuten, welche ihr etwas  
geben»

36-jähriger Spinner: «Verheiratet, 5 Kinder, allein zum Verdienen, Frau im  
Wochenbett, sehr arm und bedürftig, der Mann ist auf der Suche nach Arbeit»

35-jähriger Spinner: «Verheiratet, 7 Kinder, hat gegenwärtig gar keinen Ver-  
dienst, ist zudem noch lungenkrank, schnelle Hilfe ist hier sehr notwendig»

Das Hilfskomitee hatte Erfolg. Sechs Monate nach dem Brand waren laut  
Komitee-Protokoll «nur noch zwei bis drei Familien und einige alte ledige Frauen-  
zimmer ohne Beschäftigung». Die Mehrheit der Belegschaft, insbesondere die  
Arbeiterinnen, fanden in der Spinnerei Zweifel-Wild in Wettingen oder in auswär-

tigen Textilfabriken Arbeit. Einige männliche Arbeitskräfte kamen auch in den Metallfirmen Merker und Brown Boveri unter.<sup>24</sup>

Mit der Schliessung der Spinnerei verlor Baden seine älteste Industrie und konnte mit dem Aufblühen der BBC die Ära der Maschinenindustrie, einer typischen Männerbranche, einläuten.

#### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Braun, Rudolf: Sozialer und kultureller Wandel in einem ländlichen Industriegebiet im 19. und 20. Jahrhundert. Zürich 1999 (2. Auflage), 11.
- Joris, Elisabeth; Witzig, Heidi (Hg.): Frauengeschichte(n). Dokumente aus zwei Jahrhunderten zur Situation der Frauen in der Schweiz, Zürich, 3. Auflage 1991, 204. Jäger, Reto u.a.: Baumwollgarn als Schicksalsfaden. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen in einem ländlichen Industriegebiet (Zürcher Oberland) 1750–1920. Zürich 1986, 46f.
- <sup>2</sup> Rechenschaftsbericht des Regierungsrats 1885, Beilage 32: Fabrikverzeichnis des Bezirks Baden 1885. In: Steigmeier, Andreas: Industriestadt und Agglomeration. Arbeitsmanual zur industriellen Vergangenheit von Stadt und Region Baden. Vervielfältigt, Baden 1994, 75f.
- <sup>3</sup> Müller, Christian: So verlor Baden seine älteste Industrie. In: Badener Neujahrsblätter 48 (1973), 25.
- <sup>4</sup> Rechenschaftsbericht. In: Steigmeier, 75.
- <sup>5</sup> Dudzik, Peter: Innovation und Investition. Technische Entwicklung und Unternehmerentscheide in der schweizerischen Baumwollspinnerei 1800–1916. Diss. Zürich 1987, 42, 635–644. Schweizerisches Sozialarchiv (Hg.): Arbeitsalltag und Betriebsleben. Zur Geschichte industrieller Arbeits- und Lebensverhältnisse in der Schweiz. Zürich 1981, 149–153. Brian, Sarah: Fabrikschulen im Aargau. «Wunder Fleck im Erziehungswesen». Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Universität Zürich, 1999, 13.
- <sup>6</sup> StAAG, Regierungsrat, Volkszählungen, Statistische Übersicht des Cantons Aargau 1831. In: Steigmeier, 73. Siehe auch die Angaben zu den Löhnen in: Baumann, Max: Geschichte von Windisch. Vom Mittelalter zur Neuzeit. Windisch 1983, 562, 565. Im Königreich Wunderli-von Muralt, Erinnerungen eines ehemaligen Textil-Arbeiters [Arnold Stauber]. Separatdruck aus dem «Volksrecht», Zürich 1907, 4, 12.
- <sup>7</sup> Müller, 26.
- <sup>8</sup> Baumann, 549–552.
- <sup>9</sup> Mittler, Otto: Geschichte der Stadt Baden, Bd. II, Aarau 1965, 256. StAAG, RRB 24.5.1844 und Akten KW 1. In: Steigmeier, 77f.
- <sup>10</sup> Joris/Witzig, 81. Baumann, 569–571. Industriekulturpfad Limmat-Wasserschloss (Hg.): Der Industriekulturpfad Limmat-Wasserschloss im Raum Baden-Ennetbaden, Dokumentation 6, Ehemalige Spinnerei und Kraftwerk Aue.
- <sup>11</sup> Bezirksschule Baden, Prot. Bezirksschulrat, 31.1.1840. In: Brian, 36.
- <sup>12</sup> Ebenda und Stadtarchiv Baden, B 48.109.
- <sup>13</sup> Joris/Witzig, 82.
- <sup>14</sup> Ebenda, 83f.
- <sup>15</sup> Braun, 195f.
- <sup>16</sup> Stadtarchiv Baden, B 31.54–56.
- <sup>17</sup> Müller, Christian: Arbeiterbewegung und Unternehmerpolitik in der aufstrebenden Industriestadt. Baden nach der Gründung der Firma Brown Boveri 1891–1914. Aarau 1974, 157f.
- <sup>18</sup> Die SUVA wurde erst 1918 eingeführt; bis dahin gab es nur die betrieblichen und privaten Krankenkassen.
- <sup>19</sup> Stadtarchiv Baden, B 40.15, Statuten der Krankenkasse der Spinnerei Baden vom 21.4.1899. Im ersten Paragraph ist festgehalten, dass die Statuten diejenigen vom 29.4.1891 ersetzen.
- <sup>20</sup> Der Schweizerische Gewerkschaftsbund 1880–1930 (61), 455. In: Müller, Arbeiterbewegung, 125.
- <sup>21</sup> Müller, Arbeiterbewegung, 128.
- <sup>22</sup> Stadtarchiv Baden, B 40.15, Hilfsaktion für bedürftige Arbeiter 1904.
- <sup>23</sup> Ebenda.
- <sup>24</sup> Müller, Arbeiterbewegung, 128–132.

# M6m

## Verdienste der Arbeiterschaft

**1870 verdiente ein Textilarbeiter 1.90 Fr.,  
ein Metallarbeiter 3.60 Fr.,**

**1875 verdiente ein Textilarbeiter 2.30 Fr.,  
ein Metallarbeiter 3.90 Fr.,**

**= Tagelöhne bei 11,5 Stunden Arbeitszeit.**

Die Lebenskostenanteile im Durchschnitt der Jahre 1830 – 1875 betragen für: Nahrungsmittel 62%, Kleidung 14%, Wohnung 13,5 %, Heizung und Beleuchtung 7%, Übriges und Wahlbedarf 3,5%.

Durchschnittliche Preise der wichtigsten Lebensmittel: Brot/kg 40 Rp., Milch/l 13 Rp., Rindfleisch/kg 95 Rp., diese Preise sind für das Jahr 1860. Viele Fabrikarbeiter pflegten einen Schrebergarten, wo sie Gemüse und Früchte ernteten, was den Speisezettel bereicherte.

# M7

## Regionale Betriebszählungen von 1885



Männliche/weibliche Arbeitskräfte in Branchen und Gemeinden gemäss amtlicher Betriebszählung 1885. (BNB 2001)



# M9

## Reglement für die Arbeiterschaft der Spinnerei in Windisch (ab 1830)

### Reglement für die Spinnerei Windisch (gültig ab 1830)

- § 1 Wer mehr als 10 Minuten zu spät kommt, wird mit einer Busse belegt. Solche, die sich erlauben, öfters zu spät zu kommen, wenn auch nicht volle zehn Minuten, werden ebenfalls bestraft.
- § 2 Wer ohne Erlaubnis von der Arbeit wegbleibt oder ohne Bewilligung aus der Arbeit läuft, hat sich einer Geldbusse zu unterziehen.
- § 3 Wer mehr Arbeitszeit angibt, als er wirklich gearbeitet hat, oder wer aus Irrtum zu viel erhaltenes Geld nicht unaufgefordert zurückgibt, wird strenge bestraft werden.
- § 4 Wer durch Unvorsichtigkeit oder Ungeschicklichkeit etwas zerbricht, kann nach Umständen zu Schadenersatz belangt werden.
- § 5 Wer einem Arbeiter ohne Erlaubnis etwas wegnimmt, wer Werkzeuge nach dem Gebrauch nicht wieder an den zur Aufbewahrung bestimmten Ort zurückstellt, hat sich einer Geldbusse zu unterziehen.
- § 6 Jeder Missbrauch soll dem betreffenden Aufseher sogleich und wenn er wichtig ist, bei erster Gelegenheit dem Fabrikeigentümer selbst angezeigt werden.
- § 7 Wenn ein Werkstück, Werkzeug oder irgendetwas anderes abhanden kommt, soll derjenige, der es zuerst gewahr wird, sogleich Anzeige davon machen.
- § 8 Das sorgfältige Licht- und Lampenauslöchen wird allen, denen es obliegt, unter strenger Busse anbedungen; dagegen soll sich jeder des Einheizens der Öfen enthalten, der nicht besonders dazu bestellt ist.
- § 9 Das Tabakrauchen in der Fabrik, das Herumgehen mit offenem Licht, das Lärmmachen während der Arbeitszeit sowie auf dem Wege von und nach der Fabrik, ist strenge verboten. Die Spinner und überhaupt die erwachsenen Personen sollen auf die minderjährigen ein wachsames Auge haben und diese letzteren, wenn nötig, zur Ordnung weisen oder dem Aufseher verzeigen. Im Unterlassungsfalle würden sie dafür verantwortlich gemacht.
- § 10 Jeder Arbeiter wird beim Eintritt ein Wochenlohn in vier nacheinander folgenden Zahltagen erhalten. Verlangt ein solcher seinen Austritt, so muss er vier Wochen vorher dem Fabrikeigentümer oder dem ersten Aufseher aufkünden, und zwar an seinem Zahltag. Nach Ablauf der Aufkündungszeit wird den Erwachsenen ein Zeugnis ihres Verhaltens zugestellt.

# M10a

Das eidgenössische Fabrikgesetz von 1877 (Artikel 15 und 16)  
<https://archive.org/details/dasbundesgesetz00ntgoog>

## **II. Beschäftigung von Frauen in Fabriken.**

### **Art. 15.**

Frauenpersonen sollen unter keinen Umständen zur Sonntags- oder zur Nacharbeit verwendet werden.

Wenn dieselben ein Hauswesen zu besorgen haben, so sind sie eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens  $1\frac{1}{2}$  Stunden beträgt. Vor und nach ihrer Niederkunft dürfen Wöchnerinnen im Ganzen während acht Wochen nicht in der Fabrik beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt in dieselbe ist an den Ausweis geknüpft, dass seit ihrer Niederkunft wenigstens sechs Wochen verflossen sind.

Der Bundesrath wird diejenigen Fabrikationszweige bezeichnen, in welchen schwangere Frauen überhaupt nicht arbeiten dürfen.

Zur Reinigung im Gange befindlicher Motoren, Transmissionen und gefahrdrohender Maschinen dürfen Frauenpersonen nicht verwendet werden.



### 1. Protokoll der Expertenkommission des Eisenbahn- und Handelsdepartements, Sitzung vom 15. April 1878.

Man ist, laut demselben, allgemein der Ansicht, es sei in Bezug auf die Vollziehung von Art. 15, Abs. 2, das Schwergewicht darauf zu legen, dass die Zeit von 6 Wochen nach der Niederkunft streng aufrecht erhalten werde. Vor der Niederkunft entziehe sich gerade die Zeit, in welcher die Gefahren am grössten seien, am meisten aller Kontrolle.

### 2. Bundesrathsbeschluss, vom 5. Juli 1878.

Die Direktion einer Uhrenfabrik hatte die Anfrage gestellt, ob eine vom Regierungsstatthalteramt bewilligte Ausnahme von den Bestimmungen des Art. 15 zu Gunsten schwangerer Frauen die Fabrikverwaltung ihrer Verantwortlichkeit zu entheben geeignet und genügend sei.

Der Bundesrath entschied:

Die Vorschrift von Art. 15 sei eine durchaus unbedingte, und es seien weder die Bezirks-, noch die kantonalen Behörden, noch selbst die Bundesbehörden berechtigt, von derselben abzuweichen. Sobald es sich um eine gewerbliche Anlage handle, die als Fabrik erklärt sei und demgemäss unter das Gesetz falle, müsse der Art. 15 zur Geltung gelangen und könne es nicht in das Ermessen der Behörden gestellt werden, ob eine bestimmte Arbeit für mehr oder weniger schädlich zu erklären sei, nachdem der Gesetzgeber ohne jeden Vorbehalt eine allgemeine Vorschrift aufgestellt habe. Zur Sache selbst bestimme das Gesetz, dass die acht Wochen, binnen welcher eine Frau sich der Fabrikarbeit zu enthalten habe, auf die Zeit vor und nach der Niederkunft vertheilt werden können, dass aber der grössere Theil davon, nämlich 6 Wochen, jedenfalls in die Zeit nach der Niederkunft, wo die Mutter sich dem neugeborenen Kinde soll widmen können, fallen müsse, dass indessen auch eine

Frau selbst bis zu ihrer Niederkunft in der Fabrik bleiben könne, in welchem Falle jedoch sie nach der Niederkunft die vollen acht Wochen (statt des Minimums von sechs Wochen) sich der Fabrikarbeit zu enthalten habe.

### 3. Kreisschreiben des Bundesrathes an die Kantonsregierungen, vom 7. April 1885 (B. B. 1885. II. 420).

a. Ein grosser Theil der Kantone hat schon für die Fabriken, in welchen Frauen arbeiten, eine spezielle Wöchnerinnenliste, in welcher das Datum jedes wegen bevorstehender Niederkunft erfolgenden Fabrikaustritts, und, wenn der Wiedereintritt stattfindet, das von der Hebamme, dem Arzt oder Zivilstandsamt bescheinigte Datum der Niederkunft, sowie dasjenige des Wiedereintritts eingetragen wird, eingeführt, wohl einsehend, dass ohne eine solche Aufzeichnung über Austritt, Niederkunft und Eintritt der Wöchnerinnen die Kontrolle über den Wöchnerinnenausschluss (Art. 15) nicht möglich ist, und der humane Zweck des Gesetzes, welcher für das Kind ebenso sehr als für die Mutter sorgen wollte, nicht erreicht werden kann. Das Niederkunftsdatum kann ohne Mühe und Kosten festgestellt werden, wenn die Hebamme oder auch der Arzt der Wöchnerin ein Zeugnis zu verabfolgen haben. Ohne ein solches kann die Richtigkeit der innegehaltenen Fristen nicht beurtheilt werden.

Der Bundesrath empfiehlt denjenigen Kantonen, in welchen es noch nicht besteht, die Einführung dieses Systems.

b. Im Weiteren weist er, da hierüber falsche Auffassungen vorkommen, darauf hin, dass weibliche, sowie junge Personen unter 18 Jahren nach 8 Uhr Abends in den Fabriken nicht beschäftigt werden dürfen, resp. dass auf sie die Arbeitszeit über diesen

Zeitpunkt hinaus nicht ausgedehnt werden dürfe, indem dies gemäss den Artikeln 15 (Abs. 1), 16 (Abs. 3) und 11 (Abs. 1) des Gesetzes unzulässig sei.\*)

### III. Beschäftigung von minderjährigen Arbeitern in Fabriken.

#### Art. 16.

Kinder, welche das vierzehnte Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, dürfen nicht zur Arbeit in Fabriken verwendet werden.

Für Kinder zwischen dem angetretenen fünfzehnten bis und mit dem vollendeten sechszehnten Jahre sollen der Schul- und Religionsunterricht und die Arbeit in der Fabrik zusammen elf Stunden per Tag nicht übersteigen. Der Schul- und Religionsunterricht darf durch die Fabrikarbeit nicht beeinträchtigt werden.

Sonntags- und Nachtarbeit von jungen Leuten unter achtzehn Jahren ist untersagt. Bei Gewerben, für welche die Nothwendigkeit des ununterbrochenen Betriebs gemäss Art. 13 bundesrätlich erstellt ist, kann der Bundesrath, sofern die Unerlässlichkeit der Mitwirkung junger Leute gleichzeitig dargethan ist, zumal wenn es im Interesse tüchtiger Berufserlernung derselben selbst förderlich erscheint, ausnahmsweise gestatten, dass auch Knaben von vierzehn bis achtzehn Jahren hiebei verwendet werden. Der Bundesrath wird jedoch in solchen Fällen für die jungen Leute die Nachtarbeit unter die Maximalzeit von elf Stunden festsetzen, Abwechslung, schichtenweise Verwendung und dergleichen anordnen, überhaupt nach Erdaunung der Sachlage jede für diese ausnahmsweise Bewilligung im Interesse der jungen Leute und ihrer Gesundheit nöthige Vorschrift und Garantie der Bewilligung beifügen.

Der Bundesrath ist ermächtigt, diejenigen Fabrikzweige zu bezeichnen, in welchen Kinder überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen.

Ein Fabrikbesitzer kann sich nicht mit Unkenntniss des Alters oder der Schulpflichtigkeit seiner minderjährigen Arbeiter entschuldigen.

\*) S. pag. 95, 99, 70. S. auch Art. 11, Ziff. 3, Art. 13 (pag. 77 und 84).

### A. Altersausweise für Minderjährige.

(Art. 16, Abs. 1 und 3.)

**Kreisschreiben des Bundesrathes an die Kantonsregierungen**, vom 7. April 1885 (B. B. 1885. II. 420).

In demselben wird verfügt:

Kein jugendlicher Arbeiter unter 18 Jahren darf zur Arbeit in der Fabrik zugelassen werden, bevor er einen amtlichen Ausweis über das zurückerlegte 14. Altersjahr beigebracht hat. Der Ausweis oder eine beglaubigte Kopie davon ist auf dem Fabrikbüroau zur amtlichen Einsicht bereit zu halten.

Die Erfahrung hat nämlich bewiesen, dass jede Art ausseramtlicher Altersausweise unzuverlässig sei. Die Arbeitgeber selbst, Bestrafung wegen unbewusst zu jung angekommener Arbeiter fürchtend, wünschen amtliche Ausweise, aber scheuen sich oft aus verschiedenen Gründen, diese Forderung aufzustellen. Bei Nachtarbeit, die ja nur Leuten über 18 Jahren gestattet ist, wissen sie auch oft nicht genau, wer dazu berechtigt ist. Der Bundesrath glaubte dem Allem durch seinen Beschluss abzuhelfen. Dagegen sollte die Beschaffung des Ausweises für den Arbeiter mit keinen Kosten verbunden sein, und der Bundesrath fügte daher den gelegentlichen Wunsch bei, dass die Kantonsregierungen bei Ausführung obiger Bestimmung die Gratisverabfolgung der in Frage kommenden Scheine ermöglichen möchten.

### B. Fabrikarbeit schulpflichtiger Kinder.

(Art. 16, Abs. 2 und 5.)

**Bundesrathsbeschluss**, vom 19. April 1881.

Die Direktion einer Spinnerei war der Ansicht, dass es nicht ihre, sondern Sache der Schulbehörden sei, Kinder,

welche die Schule versäumen, oder deren Eltern zur Ordnung anzuhalten. Die betreffende Schulkommission dagegen glaubte, der Fabrikant sei verpflichtet, schulpflichtige Kinder von der Arbeit zurückzuweisen.

Der Bundesrath ermächtigte sein Handels- und Landwirtschaftsdepartement, die durch diesen Spezialfall veranlassete Anfrage der kantonalen Behörde im Sinne folgender Interpretation des Art. 16 zu beantworten:

Es sei allerdings in erster Linie Sache der zuständigen kantonalen Behörden, den Vorschriften des Art. 16 Nachachtung zu verschaffen. Dies schliesse aber die Pflicht des Fabrikanten nicht aus, die Gesetzesbestimmungen ebenfalls zu befolgen und schulpflichtige Kinder von der Arbeit wegzuweisen.

Ohne Erfüllung dieser gesetzlichen Pflicht Seitens der Fabrikanten wäre es den Behörden nicht möglich, den erwähnten Artikel zur Vollziehung zu bringen. Die Fabrikanten dürfen es daher nicht den Kindern frei stellen, die Schule zu besuchen oder nicht, sondern sie haben die Pflicht, sich über Alter und Schulpflichtigkeit der Kinder, welche in der Fabrik Verwendung finden sollen, nähere Ausweise geben zu lassen und diejenigen nicht zu beschäftigen, welche das vorgeschriebene Alter nicht erreicht haben oder schulpflichtig sind.

### C. Sonntags- und Nachtarbeit Minderjähriger.

(Art. 16, Abs. 3.)

S. Art. 11, 13 und 15 (pag. 77, 84, 85, 97).

### D. Verbot der Verwendung von Kindern unter 16 Jahren.

(Art. 16, Abs. 4.)

**1. Regulativ betr. Einrichtung und Betrieb von Fabriken, welche Zündhölzchen mit explosiven Bestandtheilen herstellen**, vom 25. Mai 1880 (A. S. n. F. VI. 506).

Dasselbe bestimmt in § 17:

Kinder unter sechszehn Jahren dürfen da weder arbeiten, noch sich aufhalten, wo Zündsatz- oder Streich-

### A. Altersausweise für Minderjährige.

(Art. 16, Abs. 1 und 3.)

**Kreis Schreiben des Bundesrathes an die Kantonsregierungen**, vom 7. April 1885 (B. B. 1885. II. 420).

In demselben wird verfügt:

Kein jugendlicher Arbeiter unter 18 Jahren darf zur Arbeit in der Fabrik zugelassen werden, bevor er einen amtlichen Ausweis über das zurückerlegte 14. Altersjahr beigebracht hat. Der Ausweis oder eine beglaubigte Kopie davon ist auf dem Fabrikbureau zur amtlichen Einsicht bereit zu halten.

Die Erfahrung hat nämlich bewiesen, dass jede Art ausseramtlicher Altersausweise unzuverlässig sei. Die Arbeitgeber selbst, Bestrafung wegen unbewusst zu jung angekommener Arbeiter fürchtend, wünschen amtliche Ausweise, aber scheuen sich oft aus verschiedenen Gründen, diese Forderung aufzustellen. Bei Nachtarbeit, die ja nur Leuten über 18 Jahren gestattet ist, wissen sie auch oft nicht genau, wer dazu berechtigt ist. Der Bundesrath glaubte dem Allem durch seinen Beschluss abzuhelfen. Dagegen sollte die Beschaffung des Ausweises für den Arbeiter mit keinen Kosten verbunden sein, und der Bundesrath fügte daher den angelegentlichen Wunsch bei, dass die Kantonsregierungen bei Ausführung obiger Bestimmung die Gratisverabfolgung der in Frage kommenden Scheine ermöglichen möchten.

### B. Fabrikarbeit schulpflichtiger Kinder.

(Art. 16, Abs. 2 und 5.)

**Bundesrathsbeschluss**, vom 19. April 1881.

Die Direktion einer Spinnerei war der Ansicht, dass es nicht ihre, sondern die Schulbehörden sei, Kinder,

welche die Schule versäumen, oder deren Eltern zur Ordnung anzuhalten. Die betreffende Schulkommission dagegen glaubte, der Fabrikant sei verpflichtet, schulpflichtige Kinder von der Arbeit zurückzuweisen.

Der Bundesrath ermächtigte sein Handels- und Landwirtschaftsdepartement, die durch diesen Spezialfall veranlasste Anfrage der kantonalen Behörde im Sinne folgender Interpretation des Art. 16 zu beantworten:

Es sei allerdings in erster Linie Sache der zuständigen kantonalen Behörden, den Vorschriften des Art. 16 Nachachtung zu verschaffen. Dies schliesse aber die Pflicht des Fabrikanten nicht aus, die Gesetzesbestimmungen ebenfalls zu befolgen und schulpflichtige Kinder von der Arbeit wegzuweisen.

Ohne Erfüllung dieser gesetzlichen Pflicht Seitens der Fabrikanten wäre es den Behörden nicht möglich, den erwähnten Artikel zur Vollziehung zu bringen. Die Fabrikanten dürfen es daher nicht den Kindern frei stellen, die Schule zu besuchen oder nicht, sondern sie haben die Pflicht, sich über Alter und Schulpflichtigkeit der Kinder, welche in der Fabrik Verwendung finden sollen, nähere Ausweise geben zu lassen und diejenigen nicht zu beschäftigen, welche das vorgeschriebene Alter nicht erreicht haben oder schulpflichtig sind.

### C. Sonntags- und Nachtarbeit Minderjähriger.

(Art. 16, Abs. 3.)

S. Art. 11, 13 und 15 (pag. 77, 84, 85, 97).

### D. Verbot der Verwendung von Kindern unter 16 Jahren.

(Art. 16, Abs. 4.)

**1. Regulativ betr. Einrichtung und Betrieb von Fabriken, welche Zündhölzchen mit explosiven Bestandtheilen herstellen**, vom 25. Mai 1880 (A. S. n. F. VI. 506).

Dasselbe bestimmt in § 17:

Kinder unter sechszehn Jahren dürfen da weder arbeiten, noch sich aufhalten, wo Zündsatz- oder Streich-

flächmasse, oder deren Ingredienzien, oder fertige Zündhölzchen sich vorfinden.

**2. Reglement über die Fabrikation und den Verkauf von Zündhölzchen, vom 17. Oktober 1882 (A. S. n. F. VI. 501).**

Dasselbe bestimmt in § 8 von Art. 6:

Arbeiter unter 16 Jahren dürfen die Räume, in welchen die im § 1 unter b, c und d genannten Operationen vorgenommen werden, nicht betreten;

der angezogene § 1 bestimmt seinerseits: folgende Arbeiten in der Fabrikation von Zündhölzchen mit gelbem Phosphor müssen in besondern Räumen vorgenommen werden:

- a. . . . .
- b. das Zubereiten der Zündmasse und das Betunken der Hölzchen mit Schwefel und Zündmasse;
- c. das Trocknen der betunkten Hölzchen;
- d. das Herausnehmen und Einfüllen der Hölzchen; etc. etc.

Betr. Zündhölzchenfabriken s. auch pag. 21, 40, 49.

# Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. III. Jahrgang.

ZÜRICH, den 11. Mai 1877.

Nro. 19.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzelle oder deren Raum.

 Neu eintretenden Abonnenten auf den „Pädagog. Beobachter“ wird das Abonnement von jetzt an bis Ende dieses Jahres mit **Fr. 2. 70 Cts.** berechnet, worauf wir Diejenigen aufmerksam machen, welche von Nr. 17 und 18 Probenummern erhielten. Abonnements-Anmeldungen erbitten wir uns per Correspondenzkarte.

Expedition des „Pädagog. Beobachter“:  
Buchdruckerei J. Schabelitz in Zürich.

## Das eidgenössische Fabrikgesetz.

Auf Sonntag den 13. Mai sind die zürcherischen Arbeiter nach Zürich zu einer Massenversammlung «unter freiem Himmel» einberufen, welche den Zweck haben soll, das von den beiden Kammern der Bundesversammlung nach unendlichem Debattiren und Markten und langem Zaudern vereinbarte Fabrikgesetz zu vertheidigen gegenüber den bekannten Bestrebungen einer Anzahl schweizerischer Fabrikanten, die — auf einmal zu «Freunden der Volksrechte» umgewandelt — durch Sammlung von 30,000 Unterschriften das Referendum anrufen und den Fall des Gesetzes mit allen Mitteln herbeiführen wollen.

Wir freuen uns der Thatsache, dass gerade die radikalen Führer der Arbeiterpartei es sind, welche ihren Kameraden und dem ganzen Volke die Annahme der so überaus mässigen, bescheidenen und (gegenüber den Besitzenden) so rücksichtsvollen Gesetzesvorlage anempfehlen. Es war zu fürchten, dass von dieser Seite zum Mindesten eine kühle Haltung zu dieser Compromissarbeit beobachtet werde, die in der That noch lange nicht allen Forderungen der Gerechtigkeit entspricht. — Um so unbegreiflicher erscheint die Haltung der Grosszahl der Fabrikanten. Sie beweist, dass diese Leute den Donnerruf der Zeit nicht hören wollen, — ja dass sie überhaupt sehr kurzsichtig und unfähig sind, die Erfahrungen, die an andern Orten und zu andern Zeiten gemacht worden, richtig zu benützen.

Die denkenden eidgenössischen Staatsmänner und mit ihnen die verlästerten Sozialisten wollen eine leidliche Verbesserung der sozialen und speziell der Fabrikverhältnisse mittelst der Gesetzgebung anbahnen und damit auf schweizerischem Boden die Kluft zwischen Herrschenden und Dienenden auszufüllen und gewaltsame revolutionäre Aktionen zu verhüten suchen.

Das vorliegende Bundesgesetz regulirt allerdings bloss die allerdingendsten sozialen Missstände und es ist die Handhabung desselben in erster Linie den Kantonen überlassen. Immerhin ist es ein erster, redlicher Schritt vorwärts und enthält Keime des Guten in Fülle.

Von der Gesamtrepräsentanz des Kantons Zürich waren es zwei einzige Männer (Widmer-Hüni und Studer), die auch dieses Wenige zu verwerfen den Muth hatten. Wie solche Leute die Fabrikverhältnisse ordnen möchten, ist klar. Was die Gunst der Herren Fabrikanten gewähren mag, soll den Arbeitern genügen; «eine staatliche Regulirung aber ist Beschränkung der persönlichen Freiheit!» — Vermuthlich halten sie es auch mit dem Spinnerkrösus W. v. M., der neulich an der Mittagstafel im Hotel B., als die Diskussion auf die Arbeiterfragen kam, gegenüber einem Regierungsrath W. aus Berlin äusserte: «Lassen Sie nur wieder einmal ein paar tausend Arbeiter in den Strassen von Berlin zusammenschliessen, — das ist die richtigste Lösung der sozialen Frage!» \*)

Sie mögen in ihrer Verblendung weiter fahren, diese sog. besorgten «Schützer der vaterländischen Industrie»; — sie mögen auch dieses dem Geiste der Humanität entsprungene Gesetz verketzern und zum Falle bringen, wie s. Z. das zürcherische Fabrik- und das Schulgesetz: — es kommt vielleicht einmal die Zeit, da sie ihren Fehler einsehen — und die Sozialisten sagen können: George Dandin, tu l'as voulu!

Vorläufig wollen aber auch wir, die Freunde der Schule und die Lehrer der Jugend unseres Volkes, unser Schärfelein dazu beitragen, dass dieser kleine Tribut an die allgemeinen Menschenrechte, der in dem besprochenen Gesetze liegt, unserm Volke nicht länger vorenthalten werden könne.

Art. 16, der die Beschäftigung von minderjährigen Arbeitern in Fabriken reguliren will, berührt die Interessen der Schule und der Erziehung in hohem Grade. Mit der Annahme desselben durch das Volk ist auch speziell für die künftige Schulgesetzgebung im Kanton Zürich viel gewonnen, und wir haben darum alle Ursache, für denselben einzustehen.

Der rechte Volkslehrer soll überall da mithelfen, wo es gilt, das nachwachsende Geschlecht tüchtiger und glücklicher zu machen, wo man sich bemüht, statt ein Volk von Krüppeln eine Generation gesunder und denkfähiger Menschen heranzuziehen.

Von diesem Standpunkt aus wünschen wir lebhaft, dass die zürcherische Lehrerschaft und ihre Freunde Hand in Hand mit der überwiegenden Mehrzahl unserer Repräsentanten in den eidgenössischen Räten und mit dem denkenden Theil der Arbeiterschaft das Fabrikgesetz schützen und vertheidigen, und dass sie auch bei der Kundgebung vom nächsten Sonntag sich aktiv beteiligen.

Der Demonstration des ausbeutenden Kapitals folge

\*) Worauf der Angeredete seinen Tischnachbar mit Entrüstung fragte: „Ist dieser Herr ein Schweizer?“

diejenige der darbenenden Arbeiter, der Diener der Humanität und der Freunde der Freiheit und Gleichheit!

### Winterthurer Korrespondenz.

r. Unsere Provinzialstadt sieht sich wieder um eine ebenso nothwendige wie nützliche Anstalt bereichert. Ich meine den von der Hülfs-gesellschaft gegründeten «Fröbel'schen Kindergarten». Zur Aufnahme desselben dient ein für diesen speziellen Zweck errichtetes Gebäude. Dasselbe steht beim «Jakobsbrunnen» in sonniger, freier Lage, abseits vom geräuschvollen Getriebe und macht, architektonisch genommen, bei aller Einfachheit den günstigsten Eindruck. Es enthält neben sehr geräumigen Korridoren sechs grosse, äusserst freundliche Zimmer und ist also geeignet zur Aufnahme einer zahlreichen Kinderschaar. An das Haus schliesst ein sehr grosser Garten mit Spiel- und Rasenplätzen, mit Buschwerk und anderer nothwendiger Ausstattung, wozu ich auch ein sehr geräumiges, offenes Gartenhaus rechne.

Die Hülfs-gesellschaft hat mit der Gründung des Kindergartens ein gutes Werk gethan, und es verdient mit ihr Herr Waisenvater Morf, dieser gründliche Kenner und begeisterte Verehrer der Fröbel'schen Erziehungsgrundsätze, der die Hülfs-gesellschaft zu dieser gemeinnützigen Schöpfung anregte, alle Anerkennung. Die 70,000 Fr. Reservefond der an die Hypothekarbank übergegangenen Winterthurer Ersparniskasse, über den die Hülfs-gesellschaft zu gemeinnützigen Zwecken verfügen konnte, gaben ihr die nöthigen Mittel für die Einrichtung des Kindergartens an die Hand. Eine zweckmässiger Verwendung hätte sie gar nicht beschliessen können.

Der «Kindergarten» will nicht «Kleinkinderschule» werden, wie sie vielerorts besteht; er will eine wirkliche Erziehungs- und Bildungsanstalt sein. Bestimmt ist er für nichtschulpflichtige Kinder, die das 3. Altersjahr zurückgelegt haben. Sie sollen den Altersstufen gemäss in drei Abtheilungen gebracht werden. Zur Leitung derselben sind Lehrerinnen in Aussicht genommen, die eine gründliche theoretische wie praktische Ausbildung für ihren Beruf genossen haben und Garantie bieten für eine bewährte, pädagogischen Grundsätzen gemässe Führung der Kleinen. Es soll die Anstalt Kinder aller Bevölkerungskreise aufnehmen. Demgemäss ist das monatliche Sahulgeld auf 5, 4, 3, 2, 1 und  $\frac{1}{2}$  Fr. festgesetzt. Den Eltern, welche den Kindergarten benutzen wollen, ist es überlassen, für die Bezahlung des einen oder andern Ansatzes sich zu verpflichten. Allerdings behält sich die Hülfs-gesellschaft vor, diese Entscheidungen der Eltern unter Umständen zu korrigiren.

Ich werde nach Eröffnung des Kindergartens weitere Mittheilungen in dieser Angelegenheit machen, für die meiner Meinung nach die weitesten Kreise interessirt werden sollten.

Unser nachbarliches Veltheim kann sich über zu wenig Gemeindesteuern auch nicht beklagen. Nach den in diesen Tagen erschienenen Publikationen hat es per Steuerfaktor nicht minder als 13 Fr. 60 Rp. zu bezahlen, wobei 7 Fr. für das Gemeindegut und 4 Fr. 60 Rp. für die Schule bestimmt sind. Ein Zurückgehen der Steuern kann es für die nächsten Jahre nicht erwarten, weil es unter Anderm soeben die Errichtung eines Schulhauses mit 6 Lehrzimmern in Angriff genommen hat.

Die grossen Opfer, welche sich die zumeist aus Fabrikarbeitern bestehende Bevölkerung Veltheims gerade für die Schule aufgeladen hat, verdienen gewiss alle Anerkennung. Minderes Lob kann aber gewissen Entscheidungen der

Schulbehörden gezollt werden (Periode des Herrn Suter), nach welcher in zu einseitiger Berücksichtigung der Winterthurer Interessen die Gemeinde Veltheim vom Sekundarschulkreis Winterthur abgetrennt und Töss-Brütten, mit Schulort Töss, zugetheilt wurde. So erhielt das mit Winterthur unmittelbar zusammenhängende Veltheim einen Weg zur Sekundarschule von beinahe drei Viertelstunden, der spasshafter Weise durch den Friedkreis Winterthur gieng. Wollten die Veltheimer ihren Kindern den Segen einer weitergehenden Schulung zukommen lassen, so mussten sie, wie es denn auch in der That geschah, an die Gründung einer eigenen Sekundarschule gehen und sich damit ganz ungebührlich belasten.

Ich glaube, dass wenn überhaupt je einmal die «Wiedererwägung» gefasster Beschlüsse am Platze war, sie mit Rücksicht auf die Veltheimer Sekundarschulverhältnisse gerechtfertigt wäre, zumal von einer Verschmelzung der beiden Gemeinwesen Winterthur und Veltheim, von der auch schon gesprochen wurde, zur Stunde keine Rede sein kann.

### Ueber die deutsche Geschäftssprache.

Mit besonderer Berücksichtigung des kaufmännischen Briefstils.

Von U. Schmidlin.

#### I.

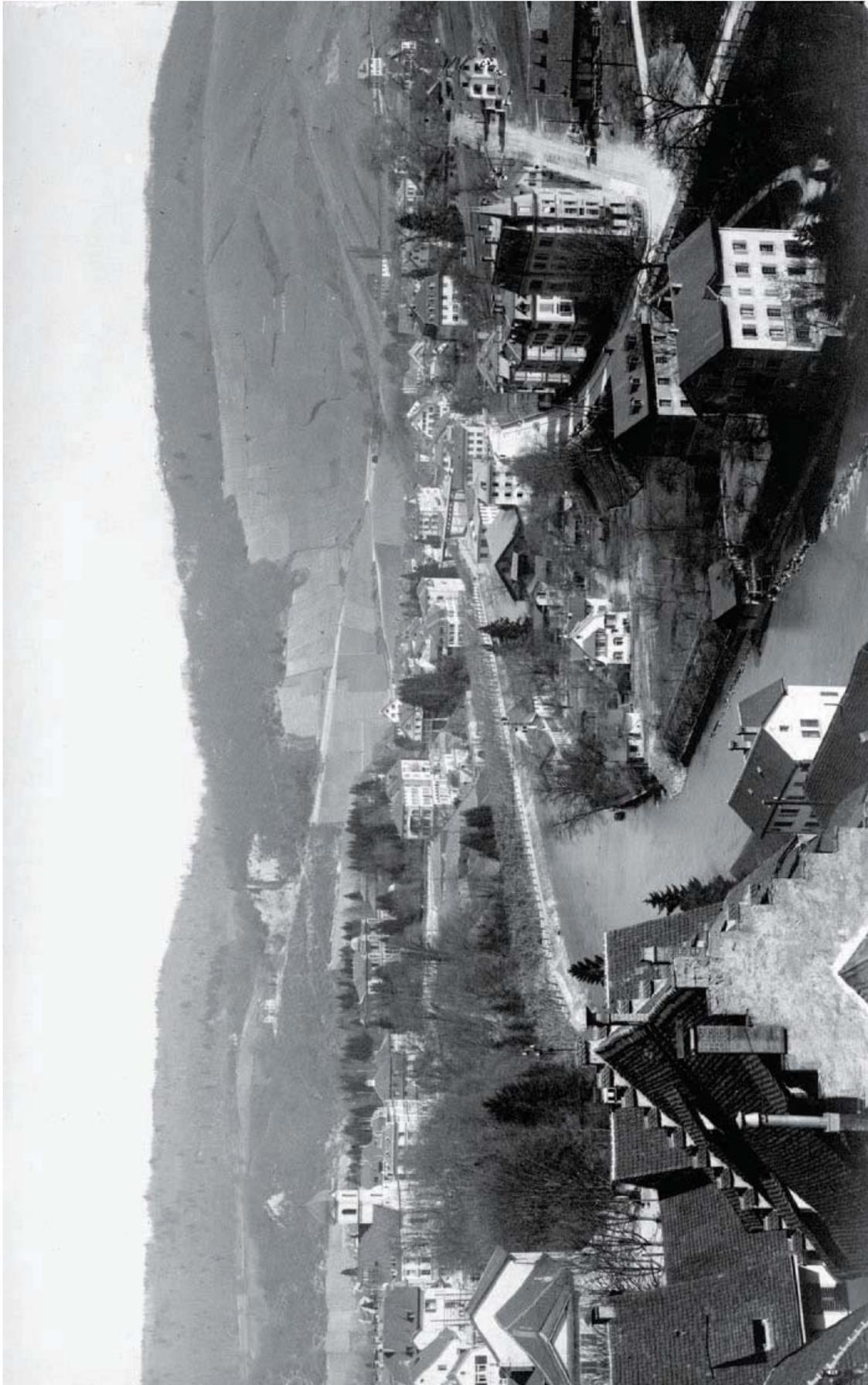
(Das Nachfolgende ist der Schluss einer Abhandlung, welche dem Jahresbericht des Technikums als Anhang beigegeben ist. Der Verfasser geht darin scharf in's Gericht mit den zahlreichen Verändigungen, welche die Geschäftsleute an unserer Muttersprache begehren. Wir hoffen, durch Aufnahme dieses Schlusses recht Viele zu bewegen, das Ganze zu lesen und zu — beherzigen.)

Man behauptet, die Innerlichkeit des deutschen Geistes sei vorzugsweise Schuld an der mangelhaften Ausbildung der Geschäftsprosa. Und diese Ansicht hat viel für sich; denn ein Volk, dessen Leben und Thätigkeit mehr auf das Aeusserere abzielt, muss weit eher zu einem bestimmten, knapp umgränzten Ausdruck der persönlichen Beziehungen gelangen, als ein mehr auf das Innere gerichtetes. Es muss dem lebhaften, so sehr auf's Aeusserliche gerichteten Franzosen viel leichter werden zu einer gediegenen Geschäftsprosa zu kommen, als dem langsamen, innerlichen Deutschen. — Dann hat aber auch der Sinn und Geist des ganzen Standes, dessen Schreibweise wir kennen gelernt haben, seine Entwicklung vielfach gehemmt. Es wäre unbillig, das massenhafte Eindringen von Sprachformen, die sonst Niemand gebraucht, nur der Unkenntniss, der Nachlässigkeit oder der Laune Einzelner zuzuschreiben. Es ist vielmehr höchst wahrscheinlich, dass eine gewisse Pedanterie, ein Klammern am Althergebrachten Vieles dazu beigetragen hat, aus dem vorhandenen Sprachmaterial neue, eigenthümliche Formen herauszubilden. — Auch die äusserliche Höflichkeit, die im Verkehr mit der grossen Welt als nothwendig erachtet wird und die sich gerne den Anschein sprachlicher Eleganz geben möchte, hat diese Wendungen — unbekümmert um die Sprachweise der übrigen Welt und unbekümmert auch um sprachliche Regel und Vorschrift — absichtlich bevorzugt. — Endlich darf auch nicht ausser Acht gelassen werden, dass der frühzeitige Beginn der Erwerbsthätigkeit, die angesehene Stellung, in der sich die Kaufleute befinden, und der Luxus, der sie frühzeitig umgiebt, in der Regel eine Einseitigkeit in der Lebensanschauung hervorrufen, oder eine kindische Gespreiztheit mit sich bringen, die selten durch später entgegenwirkende Einflüsse wieder beseitigt werden, sondern sich nach allen Richtungen als abgeschlossenes Kleinbürgerthum geltend machen.

Sonderbar ist es, wie ein solcher Styl sich von Geschlecht zu Geschlecht forterben konnte, wie tüchtig vorgebildete Leute, wenn sie einmal einen Anflug von geschäftlicher Praxis angenommen, sogleich auch ihren Styl unter die Schablone zwingen. Aber man muss wohl beachten, dass dies die Wenigsten aus freien Stücken thun. Viele werden sich nur mit Widerwillen der neuen und ungewohnten Schreibweise anbequemen. Ihr Widerstreben nützt jedoch nichts, so lange die Vorgesetzten mit unerbittlicher Strenge an den alten Formen hängen. Die Briefe werden ihnen so lange zurückgewiesen, bis sie den kaufmännischen „chic“ an sich tragen. Aeusserst mechanisch werden diese kaufmännischen Formen oft ein-

# M12a

Fotografie von den Industriebetrieben am rechten Limmatufer in Ennetbaden, um 1880

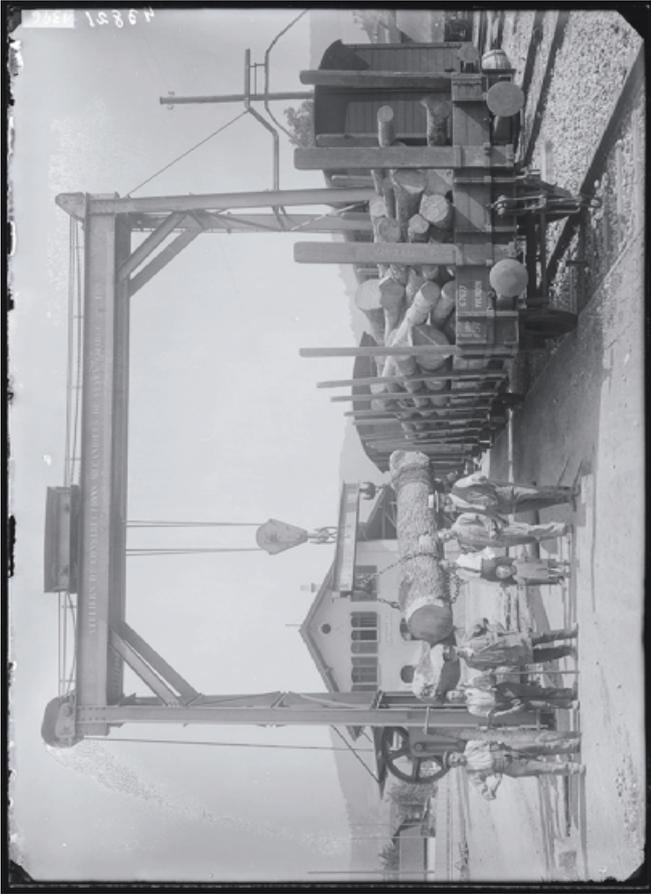


# M12b

Schlüsselbegriffe zur industriellen Entwicklung in Baden

- Politische Diskriminierung**
- Rückstand katholischer Bezirke**
- Demographischer Rückstand**
- Geringere industrielle Entwicklung**
- Eisenbahnanschluss**
- Demokratische Hegemonie**
- Konfessionelle Milieus**

# M13a – M13d



# M14a – M14d



# Wettingen—Baden—Oberstadt—Suhr elektrisch!



Der elektrifizierte Bahnhof Baden-Oberstadt.

## Die Geschichte der „Nationalbahn“

Über die Nationalbahn, die bis zur letzten Zeit unter dem Namen „Nationalbahn“ bekannt war, ist in der Geschichte der Eisenbahn in Baden-Oberstadt viel geschrieben worden. Die Geschichte dieser Bahn ist eine Geschichte der Überwindung aller Schwierigkeiten, die sich im Laufe der Jahre ergaben.

Wegen der großen Schwierigkeiten, die sich bei der Elektrifizierung der Nationalbahn ergaben, wurde die Bahn in drei Abschnitte unterteilt. Der erste Abschnitt von Wettingen bis Baden-Oberstadt wurde am 1. März 1937 fertiggestellt.

Die Geschichte der Nationalbahn ist eine Geschichte der Überwindung aller Schwierigkeiten, die sich im Laufe der Jahre ergaben. Die Bahn wurde in drei Abschnitte unterteilt, um die Elektrifizierung zu erleichtern.

In den Jahren 1937/38 wurde die Bahn in drei Abschnitte unterteilt. Der erste Abschnitt von Wettingen bis Baden-Oberstadt wurde am 1. März 1937 fertiggestellt.

Die Elektrifizierung der Nationalbahn wurde in drei Abschnitten durchgeführt. Der erste Abschnitt von Wettingen bis Baden-Oberstadt wurde am 1. März 1937 fertiggestellt.

Die Elektrifizierung der Nationalbahn wurde in drei Abschnitten durchgeführt. Der zweite Abschnitt von Baden-Oberstadt bis Suhr wurde am 1. März 1938 fertiggestellt.

Die Elektrifizierung der Nationalbahn wurde in drei Abschnitten durchgeführt. Der dritte Abschnitt von Suhr bis Wettingen wurde am 1. März 1939 fertiggestellt.

Die Elektrifizierung der Nationalbahn wurde in drei Abschnitten durchgeführt. Die Bahn ist heute vollständig elektrifiziert und bietet einen schnellen und zuverlässigen Service.



## Linie Wettingen-Suhr elektrisch!

Die Einrichtung einer neuen elektrifizierten Linie ist immer ein schwieriges Problem für die Eisenbahn. Auch für die Linie von Wettingen bis Suhr ist die Einrichtung einer elektrifizierten Linie ein schwieriges Problem.

**BROWN BOVERI** A.-G. BROWN, BOVERI & CIE., BADEN

Immerhin ist der Betrieb der Dampfmaschinen... (Text continues with technical details about engine operations and fuel consumption.)

Die betriebwirtschaftlichen Vorteile... (Text discusses the economic benefits of the steam engine system.)

Die betriebwirtschaftlichen Vorteile

Zeitvorteil

Während im Jahre 1935 die mit Dampfmaschinen betriebenen... (Text provides data on time savings and fuel efficiency.)

Zeitvorteil

Während im Jahre 1935 die mit Dampfmaschinen... (Text continues with data on time savings.)

Zeitvorteil

Während im Jahre 1935 die mit Dampfmaschinen... (Text continues with data on time savings.)

Während im Jahre 1935 die mit Dampfmaschinen... (Text continues with data on time savings.)

Während im Jahre 1935 die mit Dampfmaschinen... (Text continues with data on time savings.)

Zeitvorteil

Während im Jahre 1935 die mit Dampfmaschinen... (Text continues with data on time savings.)

Zeitvorteil

Während im Jahre 1935 die mit Dampfmaschinen... (Text continues with data on time savings.)

Während im Jahre 1935 die mit Dampfmaschinen... (Text continues with data on time savings.)

Zeitvorteil

Während im Jahre 1935 die mit Dampfmaschinen... (Text continues with data on time savings.)

Zeitvorteil

Während im Jahre 1935 die mit Dampfmaschinen... (Text continues with data on time savings.)

Während im Jahre 1935 die mit Dampfmaschinen... (Text continues with data on time savings.)

Zeitvorteil

Während im Jahre 1935 die mit Dampfmaschinen... (Text continues with data on time savings.)

Zeitvorteil

Während im Jahre 1935 die mit Dampfmaschinen... (Text continues with data on time savings.)

Rudolf Schaffner AG. Basel 12. Abzugkasten, Kabelkasten, Heizwiderstände.

Robert Wullschleger AG. Bauunternehmung. Aarburg. Hochbau - Tiefbau - Holzbau - Zimmerei - Schreineri.

Eisenbau und Schlosserei. Albert Meyer, Solothurn. Eisenkonstruktionen - Projekte und statische Berechnungen - Eigene Einwaule.

Die Arbeiten für die Elektrifizierung

Die Elektrifizierung der am 8. September 1927 als Schmalspurbahn bei dem Nationalbahn...

Die genaue Strecke weist eine Krümmung, Überwindungen einer Steigung von 41,4 Promille...

Auf dem Landstrich Jüngingen-Suhr-Karau konnte der Bahnbauarbeiten Betrieb bereits am 15. Juli 1948 aufgenommen werden...

Die Hochspannungsmittel der Elektrifizierung Jüngingen-Suhr-Karau und Suhr-Wellingen...

Die Elektrifizierungsarbeiten haben nicht ohne, wie sich das bei allen Bauarbeiten zeigt...

Vertragsverhältnisse

Bei den elektrifizierten Bahnhöfen der beiden Dörfer Jüngingen und Suhr...

Der Bauverlauf

Schienenverlauf

Wären Elektrifizierungsarbeiten zumeist die Herstellung des für elektrischen Betrieb...

nach allen Seiten des Gleises notwendig freigeblieben werden muß...

Die beiden Bauwerke wurden an der durch einbühnenhohes Gebiet führenden Linie...

Die Fahrleitung

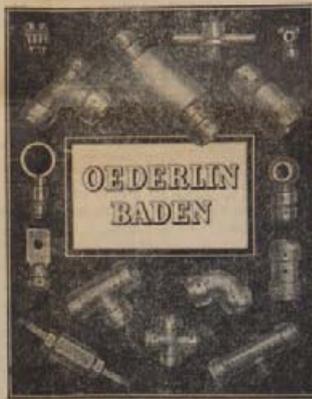
Wegen Bau der Fahrleitungsanlagen stellen sich eine Reihe von Schwierigkeiten...

Im Verlauf der Fahrt der Rollen durch den Krümmungswinkel...

Den größten Aufwand an Planungsarbeit erfordert aber die Planung der Rollen im Hinblick auf den Stromverbrauch...

Wegen dieser rein konstruktiven Probleme treten auch noch einige weitere Schwierigkeiten...

Die Fahrleitungsanlage gliedert sich in die Stromabnehmer...



Kapazitätsklemmen und Reduktions-Muffen, Frachtkapazitätsklemmen, Anzeigelampe, Lichtschalter, Schalter, Lichtschalter, Messung, Messung und Aluminium-Legierungen...

AG. Oederlin & Co., Spezialwerke und Eisenwaren für elektrische Anlagen und Maschinenbauwerkzeuge...

Wyna-Brücke Suhr



ausgeführt durch Pfisterer & Schneider Hauptunternehmung Luzern

Ausführung sämtlicher Hoch- und Tiefbau-Arbeiten



Die veränderte Aufhängung der Fahrleitung.

weisen zusammenschaltet. Mit Hilfe dieser Einrichtung ist es möglich, einfache Fahrleitungsabstände...

Die Fahrleitung selbst ist in zwei Bauwerke nach dem System der 'Lichtschalter'...

Bei Bauarbeiten im Herbst 1948 waren auch alle notwendigen Bestimmungen...

die zur Höhe auf, welche der mächtigen Wagnern...

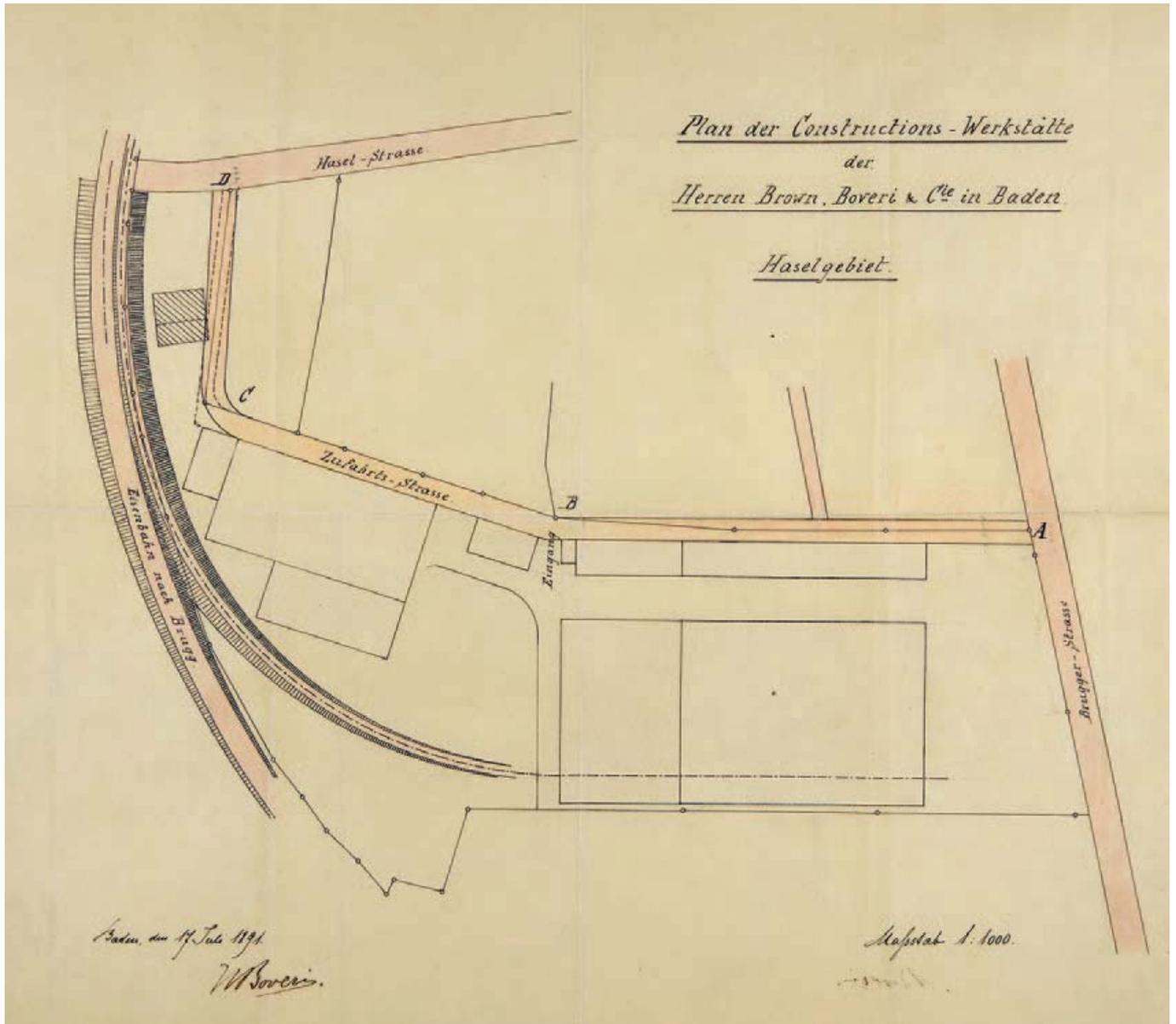
Wichtigster Erfolg der bisher verwendeten Bauweisen...

Um weiteren Raum zu deckeln die Bauarbeiten...

Bei Bauarbeiten im Herbst 1948 waren auch alle notwendigen Bestimmungen...

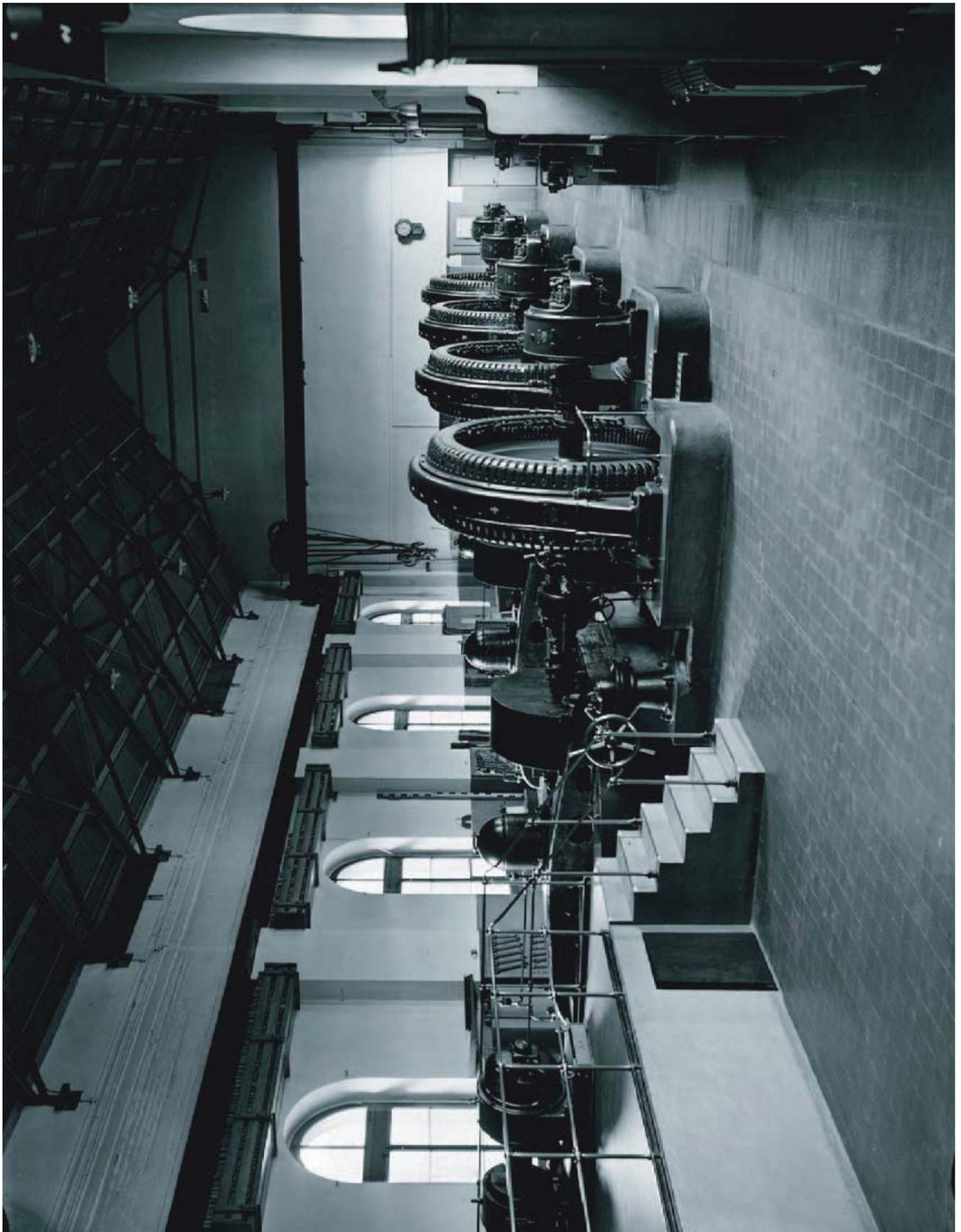
# M16

Planeingabe zur Gründung des Areals der BBC, um 1890



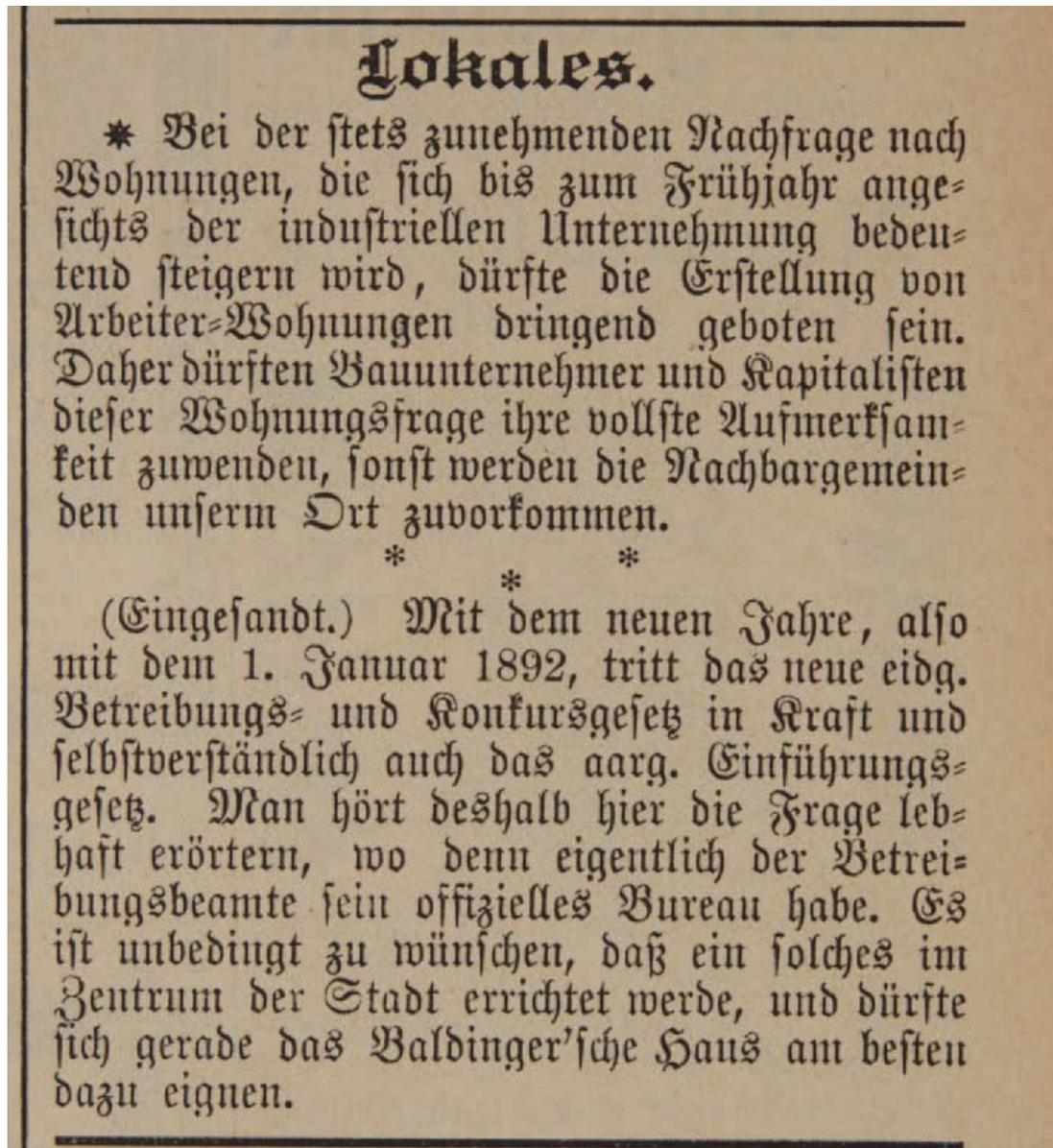
# M17

Fotografie des Maschinenhauses des Kraftwerks Kappelerhof von 1892



# M18

Artikel im Badener Tagblatt zur Wohnungsnot, vom 29.12.1891



Im Januar 1892 doppelte das BT nach:» Baden hat wohl noch eine kleine Anzahl von Wohnungen disponibel. Allein diese reichen nur für eine kurze Zeit aus. Ob es nun aber nicht angebracht sein dürfte. An die Erstellung von Arbeiterwohnungen zu denken?»

Im April 1892 scheint die Wohnungsnot schon so gross geworden zu sein, dass einige Hausbesitzer die Mietzinse hinaufsetzen konnten. «In Baden sind dermalen zehn Bauten in Arbeit, und eine Anzahl neuer werden in Aussicht genommen – Durch die Erstellung der Fabrik (BBC) für elektrische Maschinen, welche nun schon ein halbes Jahr in Betrieb ist, sind die Wohnungen in hier bereits rar geworden, weshalb die Erstellung neuer Wohnungen nur erwünscht sein kann.»

(BT: 22.1.1892, 22.2.1892, 2.4.1892, 27.6.1892)

## **II. 1891–1898: Arbeitnehmer und Arbeitgeber beginnen sich zu organisieren**

### **1. Die Arbeiterorganisationen**

Das mit der Gründung der Firma Brown Boveri einsetzende rasche Wachstum der Bevölkerung und besonders der Arbeiterschaft schuf auch die Voraussetzung für die Bildung von Arbeitervereinen. Wohl bestanden in Baden schon vor 1891 einzelne Arbeiterorganisationen. Sie waren aber nur klein, meist auch von kurzer Lebensdauer und in jedem Fall wirkungslos. Eine Ausnahme bildete höchstens der Grütliverein, der in bezug auf die Mitgliederzahl nicht gefährdet war, dies aber gerade darum, weil er noch kein Arbeiterverein im eigentlichen Sinne des Wortes war.

Alle Arbeiterorganisationen, die Einfluss und Bedeutung erlangten und zum Teil bis heute bestehen – vor allem Metallarbeiter-Gewerkschaft und Arbeiterunion –, entstanden zwischen der Gründung der Firma Brown Boveri und der Jahrhundertwende. In den gleichen Jahren begannen die Arbeiter auch, sich politisch zu emanzipieren und vom progressiven Flügel des Freisinns abzutrennen. Nur die christlichsoziale Bewegung setzte – als Reaktion auf die Verknüpfung von Gewerkschaften und Sozialdemokratie – erst einige Jahre später ein. Wir werden darum auch erst in einem späteren Kapitel auf sie eingehen.<sup>1</sup>

Die in den Zeitraum vor 1890 fallende Entstehungsgeschichte der gewerkschaftlichen Organisationen und des Grütlivereins braucht hier nicht aufgerollt zu werden. Darüber informiert zuverlässig und ausgiebig das Standardwerk von Erich Gruner «Die Arbeiter in der Schweiz im 19. Jahrhundert». Wir beschränken uns auf die Tätigkeit der wichtigsten Arbeitervereine vor dem grossen BBC-Streik im Jahre 1899, der den Badener Organisationen einen ersten Höhepunkt und zugleich eine ans Mark greifende Krise brachte und somit eine natürliche Zäsur bildet. Auf die Beteiligung der Arbeiterschaft an kommunalen und kantonalen Wahlen werden wir in einem besonderen Kapitel eintreten.

### *Der Grütliverein*

Die Sektion Baden des Schweizerischen Grütlivereins bestand schon seit 1860 und war damit die zweitälteste Sektion im Aargau. Aber wie auf schweizerischer Ebene, so war auch in Baden dieser Verein politisch und sozial recht heterogen zusammengesetzt und somit – mindestens vor der Jahrhundertwende – noch kein echter Arbeiterverein.<sup>2</sup> Immerhin, in Baden war er von 1893 an Kollektivmitglied der Arbeiterunion.<sup>3</sup>

Zahlenmässig schwankte die Badener Sektion ziemlich stark, doch sank der Mitgliederbestand zwischen 1890 und 1899 nie unter 48 (Ende 1895) und erreichte Ende 1897 sogar das volle Hundert. Die Ursache der Instabilität lag vor allem in der ausserordentlich starken Fluktuation der Fabrikarbeiter und Handwerksgesellen. Fast in jedem Jahr reisten 30 bis 50 Prozent der Mitglieder wieder weg, 1898 sogar 70 Prozent, nämlich 69 von 97. Dazu kamen jährlich 10 bis 20 Prozent Austritte aus anderen Gründen. Neueintritte und Übertritte Zugereister aus andern Sektionen glichen zwar diesen hohen Abgang in der Regel wieder einigermaßen aus; doch zeigt ein Vergleich mit dem Wachstum der Stadt, dass der Verein mit der Bevölkerungsbewegung nicht Schritt halten konnte, vielmehr bereits im Schrumpfen begriffen war.

Die Jahresberichte der Sektionen deuten an, dass der zahlenmässige Misserfolg wenigstens zum Teil Folge der politischen Zwitterstellung war. So heisst es etwa 1891: «Möge die Sektion in Zukunft ebenso zielbewusst wie bisher die Fahne des sozialdemokratischen Fortschrittes hochhalten.» Und nicht anders 1897: «Fest zu unserer Fahne gehalten, es lebe die Socialdemokratie!» Das hinderte andererseits die selbe Sektion nicht daran, 1893 und 1896, das zweite Mal mit Erfolg, einem Vereinsmitglied zu einem freisinnig-demokratischen Nationalratsstuhl zu verhelfen. Interne Spannungen konnten auf diese Weise natürlich nicht ausbleiben, und so war es oft, wie der Aktuar einmal wörtlich schrieb, «trotz aller Anstrengungen nicht möglich, zahlreiche Austritte, die eben Folge unliebsamer Vorkommnisse waren, zu verhindern».<sup>4</sup> – Auf die einzelnen politischen Unternehmungen werden wir im Kapitel über die Wahlbeteiligung der Arbeiterschaft zu sprechen kommen.<sup>5</sup>

Es ist nicht auszuschliessen, dass der Grütliverein Baden sogar eingegangen wäre, hätte er sich nicht auch auf unpolitischem Gebiet betätigt. Er hatte nämlich drei Zweigvereine: einen Männerchor, eine Schützengesellschaft und einen Turnverein, und viele sogenannte Grütliauer gehörten nur einem dieser Zweigvereine an, ohne Mitglied der politischen Sektion zu sein. Auch dieser Umstand ergab ein «gespanntes Verhältnis».<sup>6</sup> Der Aktuar gesteht aber offen, dass gerade die nicht-politischen Zweigvereine und ihre Feste für den Verein lebenswichtig waren: «Die jeweiligen Festlichkeiten, wie November- und Christbaumfeier, geben dem Vereinsleben neuen Impuls und Kraft und bilden eine wesentliche Stütze für unsere stets stark in Anspruch genommene Kasse» (1891). «Den Zuwachs an Mitgliedern haben wir dem Männerchor zum grössten Teil zu verdanken» (1898).<sup>7</sup>

### *Die Metallarbeiter-Gewerkschaft*

Ein gutes Jahr, nachdem die Firma Brown Boveri ihre Tore geöffnet hatte, versuchten einige Arbeiter, einen Metallarbeiter-Fachverein, beziehungsweise eine Metallarbeiter-Gewerkschaft ins Leben zu rufen. Während ein erster Aufruf zu einer Gründungsversammlung offenbar ohne Echo blieb, konnte beim zweiten Mal, am 27. März 1893, der Verein konstituiert werden. Bei den Vorstandswahlen gingen allerdings nur zwölf Stimmen ein – vermutlich die Zahl der Anwesenden.<sup>8</sup>

Einigen Zuzug scheint die neugegründete Gewerkschaft aber schon an der zweiten Versammlung aus Turgi erhalten zu haben, wo ebenfalls eine Metallwarenfabrik bestand. Und an der dritten Versammlung war man so zuversichtlich, dass man nicht nur der Arbeiterunion Baden, sondern – als «Sektion Baden und Umgebung» – auch dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund beitrug.<sup>9</sup>

Im Oktober des gleichen Jahres zählte die Metallarbeiter-Gewerkschaft bereits 65 Mitglieder – wenigstens auf dem Papier. An den Versammlungen nahmen freilich selten mehr als 30 teil. Als an einem Sonntagnachmittag – gewissermassen als Entgegenkommen an die Turgemer Mitglieder – die Monatsversammlung in Turgi stattfand, waren aus Baden nur der Vorstand und drei Mitglieder anwesend; den übrigen war die geringe Distanz zur Nachbargemeinde bereits Grund genug, der Zusammenkunft fernzubleiben.<sup>10</sup>

Der bescheidene Aufschwung des Vereins gegen Ende des Jahres 1893 hatte seinen Grund wahrscheinlich in der allgemeinen Erhöhung der politischen Temperatur: Im Herbst 1893 waren im Aargau Kommunalwahlen, und in Baden lieferten sich die Stadtratskandidaten einen erbitterten Kampf. Unter den Opfern der Wahlschlacht befand sich auch der Präsident der Metallarbeiter-Gewerkschaft: Er wurde von der Firma Brown Boveri wegen Wahlagitation auf die Strasse gestellt.<sup>11</sup>

Als die Würfel gefallen waren, sank auch das Interesse an der Politik wieder und mit ihm der Mitgliederbestand der Metallarbeiter-Gewerkschaft. Trotz einer Werbeaktion mittels 400 Flugblättern sank die Mitgliederzahl in den ersten drei Monaten des Jahres 1894 von 61 auf 28. Der Gewerkschaftsgedanke hatte noch gar nicht recht eingeschlagen. Als Hauptgrund der auffallenden Verminderung aber nennt der Quartalsbericht «Massregelung und Druck auf die organisierten Arbeiter bei Brown Boveri & Cie in Baden»: «In der Dynamofabrik Brown Boveri & Cie, wo der Werkführer Zehnder als Despot haust, ist zu konstatieren, dass wenn dort ein Arbeiter unter letztgenanntem als Sozialist bekannt ist, er aufs Korn genommen wird und oft bis zur Massregelung verfolgt wird. Auch vom Bureau wird in dieser Richtung ein gewisser Druck ausgeübt.»<sup>12</sup>

Vom Frühling 1894 bis zum Frühling 1897 erschienen zu keiner Monatsversammlung mehr als 20 Mitglieder; meistens waren es 8 bis 12; mehrere Zusammenkünfte fielen wegen zu schwachen Besuches ganz aus. Das

schaft. Trotz einer Werbeaktion mittels 400 Flugblättern sank die Mitgliederzahl in den ersten drei Monaten des Jahres 1894 von 61 auf 28. Der Gewerkschaftsgedanke hatte noch gar nicht recht eingeschlagen. Als Hauptgrund der auffallenden Verminderung aber nennt der Quartalsbericht «Massregelung und Druck auf die organisierten Arbeiter bei Brown Boveri & Cie in Baden»: «In der Dynamofabrik Brown Boveri & Cie, wo der Werkführer Zehnder als Despot haust, ist zu konstatieren, dass wenn dort ein Arbeiter unter letztgenanntem als Sozialist bekannt ist, er aufs Korn genommen wird und oft bis zur Massregelung verfolgt wird. Auch vom Bureau wird in dieser Richtung ein gewisser Druck ausgeübt.»<sup>12</sup>

Vom Frühling 1894 bis zum Frühling 1897 erschienen zu keiner Monatsversammlung mehr als 20 Mitglieder; meistens waren es 8 bis 12; mehrere Zusammenkünfte fielen wegen zu schwachen Besuches ganz aus. Das Und auf dem Platze Baden? Im Herbst 1894 wurde dem Fabrikinspektor wegen Überzeitarbeit ein Brief geschrieben. Ab 1895 wurden die Mitglieder alljährlich aufgefordert, am 1. Mai-Nachmittag freizumachen und am Umzug teilzunehmen – bei einer Busse von einem Franken für diejenigen, die nicht mitmachten. Und einmal, als es im Oktober 1896 wegen eines «ungesetzlichen Akkord-Reglementes» und wegen zwei Massregelungen bei der Badener Metallwarenfirma Bauhofer zu einem dreitägigen Streik kam, wurden nachträglich 14 Arbeiter von der Metallarbeiter-Gewerkschaft finanziell unterstützt. Organisatorisch oder agitatorisch war die Gewerkschaft an diesem Streik aber nicht beteiligt.<sup>15</sup>

Bei den in den Protokollen immer wieder auftauchenden Klagen über unerfreuliche Zustände in den Metallwarenfirmen Brown Boveri, Merker und Oederlin ist die Untätigkeit der Gewerkschaft eigentlich verwunderlich.<sup>16</sup> Wo ist die Ursache dieser Ineffizienz zu suchen?

Es sind verschiedene, mehr oder weniger ins Gewicht fallende Faktoren zu nennen. Aktionsfähig konnte eine Gewerkschaft erst sein, wenn sie genügenden Rückhalt, das heisst genügend Mitglieder hatte. Dies zu erreichen war aber wegen der starken Fluktuation der Arbeiterschaft schwierig. Oft blieben die Arbeiter nur wenige Monate am Ort. Auch die Bildung einer dauerhaften Stamm-Mitgliedschaft scheint der Badener Gewerkschaft nicht möglich gewesen zu sein. Wie gross der Wechsel war, ist etwa daraus abzuschätzen, dass die Metallarbeiter-Gewerkschaft Baden allein in den ersten sechs Jahren ihres Bestehens zehn Präsidenten und achtzehn Aktiare hatte.<sup>17</sup> Diese Diskontinuität der Vereinsleitung musste sich naturgemäss lähmend auf die Tatkraft der Gewerkschaft und damit wiederum negativ auf ihr Wachstum auswirken.

Die politische Aktionsfähigkeit wurde aber auch noch durch andere Gründe eingeschränkt. Rund die Hälfte der Mitglieder waren Ausländer, vorwiegend Deutsche.<sup>18</sup> Zum Eingreifen in einen Wahlkampf fehlte aber auch das Geld und somit die Kommunikationsmittel. Und griff einer mit seinen bescheidenen Möglichkeiten wirklich ein, so verlor er nicht selten den Arbeitsplatz – was wiederum die andern abschreckte. Vom Druck, den die Firmen auf die organisierten Arbeiter ausübten, haben wir bereits gehört, und wir werden noch wiederholt davon hören.<sup>19</sup>

Die Möglichkeit, den gewerkschaftlichen Einfluss durch Vereinigung der Metallarbeiter-Gewerkschaft mit andern Arbeitervereinen, speziell dem Spengler- und Giesserfachverein, zu verstärken, wurde wohl ab Herbst 1893 oft besprochen und sogar beschlossen, aber immer wieder verschoben. «Genosse Berger», der sich in einer Diskussion zu der Verschmelzung äusserte, urteilte wohl richtig, wenn er «hauptsächlich auf den verderblichen Kastengeist der beruflichen Arbeiter» hinwies und diesen als «Überrest aus der Zunftzeit» interpretierte, «zu dessen Vertilgung ein harter Kampf aufgeboden werden» müsse.<sup>20</sup>

Dass es der Metallarbeiter-Gewerkschaft in diesen Jahren trotz wiederholten Anläufen auch nie gelungen ist, für ihre Mitglieder das Obligatorium einer Arbeiterzeitung durchzusetzen, ist ein weiterer Hinweis darauf, wie wenig das gewerkschaftliche Denken noch ausgebildet war.

Und schliesslich fehlte der Gewerkschaft, die keinerlei Attraktivität aus grossen Erfolgen erringen konnte, auch die gesellschaftliche Anziehungskraft. Die Versammlungsprogramme weisen über Jahre hinweg in erdrückender Monotonie die gleichen Traktanden auf: Verlesung des Protokolls, Aufnahme von neuen Mitgliedern, Einzug der Beiträge, Kassabericht, Revisorenbericht, Ersatzwahl des Vorstandes, Wahl eines Delegierten . . . Erst Ende 1897 wurde angeregt, es solle an jeder Versammlung irgend ein Mitglied über ein beliebiges Thema ein Referat halten – ein Brauch, der jedoch nach wenigen Malen wieder einschlieft.<sup>21</sup>

1899 schrieb der Arbeiter Emil Stahel in seiner Betrachtung zum BBC-Streik: «Bereits im Jahre 1893 wurde von den Arbeitern eine Organisation unter sich angeregt, die dann auch zustande kam und den Namen Metallarbeiter-Gewerkschaft Baden führte. Da viele der eingetretenen Mitglieder geglaubt hatten, der Verein sei ein eigentlicher Vergnügungsverein und eigentlich lediglich zu diesem Zwecke gegründet worden, waren sie nachher enttäuscht und traten infolgedessen wieder aus.»<sup>22</sup>

# M19d

## Der Arbeiterbund Dynamo

### *Der Arbeiterbund Dynamo*

Im Mai 1898 gründeten einige BBC-Arbeiter eine neue gewerkschaftliche Organisation. Da diese nicht eine bestimmte Berufsgruppe, sondern die verschiedensten Berufsarbeiter der Fabrik vertreten sollte, erhielt sie auch deren Namen. Die Firma Brown Boveri hiess damals im Volksmund nach ihrem Haupterzeugnis «Dynamofabrik», und so nannte sich auch die neue Gewerkschaft «Arbeiterbund Dynamo» oder abgekürzt einfach «Dynamobund».

Es ist auffallend, wie dieser Arbeiterbund im Gegensatz zu allen andern Arbeitervereinen und Gewerkschaften innerhalb kürzester Zeit nicht nur Dutzende, sondern Hunderte von Mitgliedern zählte. Das Arbeitsklima bei Brown Boveri, das in den Arbeitsblättern schon seit Bestehen der Firma als despotisch und unmenschlich angeprangert wurde, erzeugte offenbar bei den Arbeitern eine Unzufriedenheit, die, nachdem sie genügend aufgestaut war, plötzlich einen höhern Grad der Organisationsbereitschaft herbeiführte. Dass von dieser Bewegung fast ausschliesslich ein neugegründeter Verein profitierte, ist kaum überraschend und psychologisch jedenfalls erklärbar. Der Unzufriedene setzt seine Hoffnung stets lieber auf das vielversprechende Neue als auf das Bestehende, zumal wenn dieses – wie in unserem Falle die Metallarbeiter-Gewerkschaft – nichts als Untätigkeit und Ohnmacht aufzuweisen hat.

Die Geschichte des Arbeiterbundes Dynamo führt geradlinig zum grossen Brown-Boveri-Streik von 1899. Wir werden sie deshalb in jenem Zusammenhang ausführlicher darstellen.<sup>23</sup>

### *Die Arbeiterunion*

Eine relativ lebhaftere Aktivität entfaltete die Arbeiterunion, die im Januar 1893 gegründet wurde. Sie hatte die Aufgabe, die bestehenden Arbeitervereine Badens zusammenzufassen und, da eine sozialdemokratische Partei noch fehlte, in kommunalpolitischer Hinsicht ein koordiniertes Vorgehen zu ermöglichen. Gleichzeitig bezweckte sie aber auch, neue Arbeitervereine und Gewerkschaften ins Leben zu rufen. Erster Präsident wurde ein Schriftsetzer namens Friedrich Bischoff.<sup>24</sup>

Schon vierzehn Tage nach der Gründungsversammlung rief die Arbeiterunion zu einer Volksversammlung in der «Linde», Badens grösstem Lokal, auf. Kein Geringerer als Robert Seidel hielt einen programmatischen Vortrag. Trotz winterlicher Unbill erschienen mehr als 200 Zuhörer. Unionspräsident Bischoff schrieb in Seidels «Arbeiterstimme» über die Veranstaltung: «Ohne zu übertreiben dürfen wir sagen, dass Seidels Rede das gediegenste ist, was wir schon über die Bedeutung der Arbeiterorganisation gehört haben.»<sup>25</sup>

Bis zum August des Gründungsjahres schlossen sich dieser Arbeiterunion der Grütliverein, der Allgemeine Arbeiterverein, der Deutsche Arbeiterverein, der Spengler- und der Giesserfachverein sowie die neugegründete Metallarbeiter-Gewerkschaft an. Die Badener Typographia lehnte infolge persönlicher Differenzen den Anschluss an die Union ab.<sup>26</sup>

Im Verlaufe der nächsten sechs Jahre schied der Allgemeine Arbeiterverein, vermutlich infolge Eingehens, aus der Union wieder aus. Neu dazu kamen aber vier Vereine: eine Schuharbeiter- und eine Schneider-Gewerkschaft, die Typographia und 1898 noch der Arbeiterbund Dynamo, der im Februar 1899 mit 470 von 726 Unionsmitgliedern das Hauptkontingent bildete.<sup>27</sup>

Neben der politischen Aktivität bei Abstimmungen und Wahlen, auf die wir noch zu sprechen kommen werden, bestand die Tätigkeit der Arbeiterunion in unermüdlicher Agitation für die Arbeiterorganisation, für neue Vereins- und Gewerkschaftsgründungen, für die Werbung von Abonnenten der verschiedenen Arbeiterzeitungen. Auf den 1. Mai hin versuchte sie die Badener Firmen jeweils zur Freigabe des Nachmittags, später des ganzen Tages zu bewegen – mit wechselndem Erfolg. Gegen Ende des Jahres 1898 übernahm sie ein genossenschaftlich geführtes Wirtshaus.<sup>28</sup>

# M19f

## Die Organisation auf Seite der Arbeitgeber

«Vereinbarung: Wir unterzeichnete Firmen der Metallwarenbranche des Bezirks Baden verpflichten uns hiermit, jeder für sich und gegenseitig auf Ehrenwort, weder Angestellte noch Arbeiter durch höhere Lohnversprechungen oder sonst wie aus einem diese Geschäfte in das eigene hinüberzuziehen oder anstellen lassen. Bei persönlichen Anmeldungen oder Nachfrage nach Arbeit eines Arbeiters verpflichten wir uns, bei dessen bisherigem Arbeitgeber entweder per Telefon oder schriftlich über den Charakter des Anmeldenden wie auch darüber Informationen einzuziehen, ob

seinem Austritt an bisheriger Stelle nichts entgegenstehe. Im allgemeinen verpflichten wir uns auch, einen solchen Angestellten oder Arbeiter erst dann einzustellen, nachdem vorher eine regelrechte Kündigung auf vereinbarten Termin entweder von ihm selbst, oder von der Firma, die er verlässt, erfolgt ist, und ein von Seite der Letzteren ausgestelltes correctes Entlassungszeugnis vorgewiesen werden kann.»

Baden, 13. April 1894. Unterschrift der Firmen: Bauhofer; BBC, Egloff&Cie., Castor Egloff&Cie. Merker, Oederlin; Trost, Birchmeier, Wegmann; Originalunterschriften bei Stempel.

## 2. Die Organisation auf Seite der Arbeitgeber

Es waren nicht allein die Arbeitnehmer, die sich durch Organisation eine machtvollere Stellung zu verschaffen suchten. Auch die Arbeitgeber waren natürlich nicht untätig. So bestand seit 1883 ein «Verein schweizerischer Maschinenindustrieller», dem auch die beiden Badener Firmen Brown Boveri und Wegmann angehörten. Der Verein befasste sich mit der Ein- und Ausfuhr von Rohmaterialien und Branchengütern, mit dem Zollwesen, mit gewerblichen Ausstellungen, mit Normierungen und andern technischen Belangen. Soziale Fragen wurden jahrelang kaum berührt. Als die Spannungen aber zunahm und die Mitgliederzahl gewerkschaftlicher Arbeiterorganisationen rapid anstieg, entschloss man sich zu Gegenmassnahmen: 1905 wurde der «Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinenindustrieller» gegründet mit der besonderen Aufgabe, in den sozialen Kämpfen die Interessen der Arbeitgeber zu wahren. Ein aargauischer Arbeitgeberverband entstand 1906.

Über die Entwicklung der Arbeitgeberverbände auf schweizerischer Ebene liegen umfassende Untersuchungen vor.<sup>31</sup> Wir beschränken uns auf den lokalen Bereich.

### *Die gemeinsame Lohnpolitik der Badener Unternehmer*

Ohne dass es vor der Jahrhundertwende schon offizielle Vereinigungen der Badener Industriellen gab, standen die Firmen doch miteinander in Kontakt, gingen in gewissen Beziehungen gemeinsam vor und schlossen darüber sogar schriftliche Verträge ab. Wir haben einen solchen Vertrag gefunden und lassen den Inhalt dieses Dokumentes seiner Bedeutung wegen hier vollumfänglich folgen:

«Abschrift: *Vereinbarung*. Wir unterzeichnete Firmen der Metallwarenbranche des Bezirkes Baden verpflichten uns hiermit, jeder für sich und gegenseitig auf *Ehrenwort*, weder Angestellte noch Arbeiter durch höhere Lohnversprechungen oder sonstwie aus einem dieser Geschäfte in das eigene hinüberzuziehen oder anstellen zu lassen. Bei persönlichen Anmeldungen oder Nachfrage nach Arbeit eines Arbeiters verpflichten wir uns, bei dessen bisherigem Arbeitgeber entweder per Telefon oder schriftlich über den Character des Anmeldenden wie auch darüber Informationen einzuziehen, ob seinem Austritt an bisheriger Stelle nichts entgegenstehe. Im Allgemeinen verpflichten wir uns auch, einen solchen Angestellten oder Arbeiter erst dann einzustellen, nachdem vorher eine regelrechte Kündigung auf vereinbarten Termin entweder von ihm selbst, oder von der Firma, die er verlässt, erfolgt ist, und ein von Seite der Letzteren ausgestelltes correctes Entlassungszeugnis vorgewiesen werden kann.

Baden, 13. April 1894. Unterschriften der Firmen: Bauhofer; Brown, Boveri & Cie.; W. Egloff & Cie.; Castor Egloff & Cie.; F. Merker & Cie.; E. Oederlin & Cie.; ppa Rd. Trost; Birchmeier; Wegmann & Cie.; Originalunterschriften bei (Stempel) E. Oederlin & Cie., Baden (Schweiz).»<sup>32</sup>

Es steht ausser Zweifel, dass dieser Vertrag geheimgehalten wurde. Nicht nur, weil er handgeschrieben ist, obwohl er in neunfacher Ausführung

vorliegen musste, und nicht nur, weil er weder von einem Notar beglaubigt noch bei einem Notar deponiert wurde, sondern nur auf ehrenwörtliche Verpflichtung lautete. Es gibt noch ein viel sichereres Indiz für die Geheimhaltung: Die Firmen hätten Lohnforderungen der Arbeiter nicht abschlagen können mit dem Hinweis, die andern Firmen der Branche zahlten auch nicht mehr – wie dies etwa die Firma Brown Boveri im September 1898 tat.<sup>33</sup>

Der Grund für die Geheimhaltung ist leicht zu erkennen: Gesetzlich wäre ein solches Lohnkartell vielleicht nicht anfechtbar gewesen. Politisch aber hätte es die gewerkschaftlichen Bestrebungen provoziert und legitimiert, was sicher nicht im Interesse der Arbeitgeber lag. Die versteckte Kooperation zur Verhinderung eines lokalen Lohngefälles sollte ja gerade im Gegenteil eine mögliche Ursache für soziale Konflikte beseitigen.

Dieses Beispiel kartellartiger Verbindung und koordinierter Lohnpolitik lässt vermuten, dass die Badener Unternehmer auch in andern Belangen zusammenarbeiteten. Seit wann und wieviele solche Vereinbarungen getroffen wurden, ist nicht mehr auszumachen. Die Frage nach der Quantität ist letztlich aber auch nicht relevant. Entscheidend ist der Nachweis, dass die Badener Firmen über das Instrumentarium des gemeinsamen politischen Vorgehens verfügten und willens waren, zu ihrem Vorteil davon Gebrauch zu machen.

### 3. Das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern

Wie gut oder schlecht das Verhältnis zwischen den Sozialpartnern war, lässt sich selbstverständlich nicht generell beschreiben. Es variierte nicht nur zwischen den einzelnen Betrieben, es war auch innerhalb des selben Betriebes keineswegs konstant. Fest steht aber, dass es immer wieder zu Spannungen kam.

Die Arbeiterblätter brachten gelegentlich sehr massive Schmähartikel gegen Badener Firmen. Zielscheiben ihrer Angriffe waren vor allem die Maschinenfabrik Brown Boveri, die Spinnerei Spoerry und eine kleine, unbedeutende Schuhfabrik. In der von Robert Seidel redigierten «Arbeiterstimme» vom 14. Oktober 1893 hiess es in bezug auf BBC: «Es ist Tatsache, dass diesen Sommer alle Wochen das Fabrikgesetz in frivoler Weise verletzt wurde; es ist Tatsache, dass die Behandlung der Arbeiter eine schnöde ist, namentlich seitens des Herrn Werkführer Zehnder, welcher diese Woche sogar einen Lehrling blutig schlug.» – Um eine Injurienklage zu vermeiden, bediente man sich auch etwa der Frageform.

So stellte die «Arbeiterstimme» im gleichen Jahr an die Adresse der Spinnerei Spoerry die Fragen: «1. Ist es wahr, dass fast alle Zahltagge unberechtigte Lohnabzüge gemacht werden? 2. Ist es wahr, dass ungesetzliche Bussen gefällt werden und dass dieselben nicht ihre gesetzliche Verwendung finden? 3. Ist es wahr, dass die Verwaltung der Fabrikkrankenkasse kranken Mitgliedern die statutengemässe Unterstützung nach Willkür entzieht? 4. Ist es wahr, dass junge Arbeiter und Arbeiterinnen beehrft und geschlagen werden?»<sup>34</sup> (Man muss zur Beurteilung solcher Attacken freilich berücksichtigen, dass damals auch die bürgerlichen Zeitungen in politischen Kampfsartikeln eine sehr viel offenere und härtere Sprache schrieben als heute.)

Viele Arbeitgeber versuchten, die Atmosphäre in ihren Fabriken durch gelegentliche Gratifikationen oder Gratisfestivitäten zu verbessern. Als die Firma Brown Boveri zur Feier der 1000. Elektromaschine die gesamte Belegschaft in die «Linde» einlud, «wo den Männern der Arbeit ein einfaches, aber vortreffliches Abendmahl geboten wurde», zeigten sich die Arbeiter nicht undankbar und zogen anschliessend zu den Villen der Prinzipale, um diesen ein Ständchen zu bringen.<sup>35</sup> Die Belegschaft einer andern Fabrik stattete ihrer Firma für eine kleine Gratifikation in der Lokalpresse öffentlichen Dank ab: «Die Firma der Parquetfabrik Thurnheer-Rohn hat sich am Sylvesterabend gegenüber ihren Arbeitern in höchst lobenswerther Weise benommen, indem sie jedem von ihnen je nach der Zahl der Arbeitsjahre von 5 bis auf 30 Fr. als Anerkennung zukommen liess. Dank den edlen Gebern. Möge Gott die Theuren uns noch recht lange gesund erhalten! Die Arbeiter.»<sup>36</sup>

Aufschlussreicher ist für das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern dann freilich der BBC-Streik von 1899.<sup>37</sup>

Donnerstag, 23. Juli 1891.

N<sup>o</sup> 171.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

# Badener Tagblatt.

## Täglicher Anzeiger für Baden und die angrenzenden Landestheile.

Druck und Verlag der J. Schneider'schen Buchdruckerei.  
Telephon-Verbindung.

Inserate nehmen außer der Erprobung entgegen die Annoncenbureauz  
Dauertstein & Bogler, Rudolf Wölfe, L. v. Hügli & Co. zc.

Inserationsgebühren:

Für vierstündige Plakate über dem Raum 20 400  
bei Belagern 15 400.  
Bei gewöhnlicher Schrift: 10 400.  
Wochenschriften: 1/2 des gewöhnlichen.  
und im Voraus zu bezahlen.

Abonnementpreise:  
Für Baden: jährlich 30, halbjährlich 15.  
Für die Schweiz: jährlich 30, halbjährlich 15.  
Für die G. & B. Schweiz: jährlich 30, halbjährlich 15.  
Für die G. & B. Schweiz: jährlich 30, halbjährlich 15.

### Aufruf zur Gründung eines vaterländischen Textilarbeiterbundes.

Unter der Zustimmung der ganzen vaterländisch gesinnten Bevölkerung begehen wir in wenigen Tagen die Erinnerungsjahr an die vor 600 Jahren stattgehabte Gründung der schweizerischen Eidgenossenschaft. Millionen Herzen schlagen höher. Der Ruf: Alle für Einen, Einer für Alle! und der Ruf: Vereidung! Alle! für werden imiede und in der begeisterten Rede gefeiert.

Aber was nützen gehobene Stimmungen, wenn sie keine Früchte tragen? Was nützen schöne Worte, wenn sie nicht in Thaten werden? Jetzt ist der Augenblick da, wo hochpatriotische Werke ins Leben gerufen werden sollten! Vor kurzer Zeit hat sich die unter dem schmerzlichen Joche feige Bauernsinn zu einer kräftigen Bewegung aufgerafft.

Aber in dumpfen Schweiß verbrennen noch Tausende, welche im tiefsten Elende sind: die weiblichen und männlichen Textilarbeiter in Fabriken, in der Konfektion und in der Hausindustrie.

Schon zweimal seit 1 1/2 Jahren wurde von sozialistischer Seite versucht, eine Organisation der Textilarbeiter ins Leben zu rufen, aber ohne bleibenden Erfolg. Die Arbeiter der Baumwoll-, Seiden-, Woll- und Leinenindustrie, sie Weiben still und senzen noch heute nutzlos unter dem Druck der Verhältnisse.

Kann da nicht geholfen werden? Ja, es kann ganz gewiss auch diesen lieben armen Landeskindern ein besseres Los bereitet werden, wenn allerorts guter Wille zur That umgesetzt wird, nicht verfehlte Maßnahmen getroffen werden, nicht Unmögliches verlangt wird und wenn — halt des Klaffenstoffs — die schweizerische Bruderliebe das Präsidium führt.

Wir schwebt ein Band vor, dem nicht nur Textilarbeiter und Arbeiterinnen in Fabriken, Konfektion und Hausindustrie, sondern auch von Sympathie für diese Armen erfüllte Bürger aller Klassen, ja auch human gesinnte Fabrikanten beitreten könnten. Diese Freunde der Textilarbeiter würden die moralische, tatgeberische und finanzielle Hilfe bieten, welche den armen Arbeitern und Arbeiterinnen Kraft und Selbstvertrauen einflößen und sie dazu ermutigen könnte, in diesen Bund einzutreten, selbst unter der Opposition schlüssiger Arbeitgeber, deren es leider auch gibt.

Dieser Bund würde nach meinem Dafürhalten sich ebenso fern halten von sozialdemokratischen Erdränkungen, wie von anderen parteipolitischen und religiösen Händeln, sondern nur sein Ziel unbeeinträchtigt verfolgen: Besserstellung der Textilarbeiter durch die friedlichen Mittel der Aufklärung, Anregung und Verschönerung und durch Unterstützung zeitgemäßer Reformen auch in den staatlichen Institutionen.

Ein Programm zu entwickeln, ist hier noch nicht gerechtfertigt; eine begonnene Organisation hat sich damit zu befassen. Dagegen halte ich es für meine Pflicht, jetzt schon einige prinzipielle Punkte kurz zu berühren: Jeder eine Verschärfung des Fabrikgesetzes, noch eine

ferne Herabsetzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden halte ich jetzt für dringend. Dagegen ist auf eine bessere Regelung der Lohnverhältnisse in erster Linie hinzuwirken. Es gibt in der Hausindustrie (Weberei, Stickerie, Strohindustrie) und in der Konfektion Löhne von 80 bis 40 Centimes für eine Arbeitsleistung von 12 Stunden. Es gibt ferner Fabrikanten, die um 20 bis 30 % geringere Löhne zahlen, als ihre unter gleichen Verhältnissen arbeitenden Kollegen. Diesen Unbilligkeiten muß durch die Vereinbarung von erträglichen Minimallöhnen ein Ende bereitet werden. Dann scheint mir, daß unser Textilarbeiterbund nicht ein sozialistischer Arbeiterbund, sondern im Bauernbund den natürlichen Bundesgenossen finden würde. Schon seit Jahren beschäftigte mich der Gedanke, ob nicht durch eine Kombination von landwirtschaftlicher und Fabrikarbeit die gesundheitlichen Schädigungen der letzteren bedeutend vermindert und die Unregelmäßigkeit der ersteren weniger fühlbar gemacht und so beiden Berufsarten geholfen werden könnte? Der Bauernbund legt diese Forderung auf sein Programm, indem er verlangt: Berechtigung der Industrie aufs Land!

Bauern und Textilarbeiter sollten sich zusammenschließen! So, als zwei selbständige Organisationen sich verständigend, bieten sie einen sichern Damm gegen die unfehlbarsten Agitationen, welche unsern innern Frieden bedrohen und eine gedeihliche, gesunde Entwicklung zu hindern suchen.

Ich bitte nun vorläufig solche Arbeiter und Arbeiterinnen der Textilindustrie in den Kantonen Jürich und Argau, welche meine aufrichtige Bemühung von früher her kennen, sowie solche Arbeiterfreunde und Arbeitgeber, welche diese meine Initiative ebenfalls begrüßen, mich von ihrem Einverständnis in Kenntnis zu setzen. Meine absolute Verschwiegenheit ist Jedem zugesichert. Die fernere Schritte können dann in einer Zusammenkunft besprochen werden.

Ich selbst anbiete — abgerechnet die für eine Lohnarbeit erforderlichen Stunden, die mir das Leben zu fristen und unabhängig dazustehen gestattet — meine ganze Zeit, sowie meine volle Kraft, Einsicht und Erfahrung dem hochwichtigen Unternehmen zur Verfügung zu stellen. In einigen Wochen sende ich nach Jürich über; meine neue Adresse mache ich dann rechtzeitig bekannt. Bis dann hoffe ich, daß die Sache durch recht vielseitige schriftliche Zustimmungserklärungen zur einläufigen Besprechung mit Vorlage von Programm- und Organisations-Vorschlägen herangereift sein werde.

Ich appelliere an den vaterländischen Geist, welcher in diesen Tagen der Bundesfeier über uns Allen schwebt! —

Sprecher (Appenzell A. A.), 22. Juli 1891.

Julius Juppinger,

ehemals Chef der Spinnerrei Baden.

Ich erlaube andere Blätter der Kantone Jürich und Argau, lesen an ihre Leser, wenn auch in wenigen Worten, Mitteilung zu machen.

Schweiz.  
— Militärisches. Die erste Truppe, welche mit dem neuen Gewehr bewaffnet wird, ist das Schützenbataillon Nr. 5. Dasselbe ist bestimmt, den Wacht- und Polizeidienst bei Anlaß der Bundesfeier in Schwyz zu besorgen.

Nach dem neuen Exerzier-Reglement soll jeder Offizier zur Beobachtung der Feuerwirkung und zur Rekonstruktion des Feindes mit einem Fernglas versehen sein. Um nun den schweizerischen Offizieren die Anschaffung zu erleichtern, wird die eidg. Militärverwaltung anstatt eine Erhöhung der Equipements-Erschöpfung eintreten zu lassen, die ja nur den künftigen Offizieren zu gut käme, die Anordnung treffen, daß von der eidg. Kriegsmaterialverwaltung, administrative Abteilung, bezogene Feldstecher in Zukunft zu einem um ein Drittel reduzierten Preise abgegeben werden.

Bern. Minister Lathy, als Präsident des Komitees für Begehung des Bundesfestes in Paris, hat dem Bundesrath eine silberne Medaille übermittelt, welche das gedachte Komitee zur Erinnerung an den ewigen ersten Bund der Eidgenossen prägen ließ. Der Bundesrath veranlaßte die Sendung und wies die Medaille dem Archive zu.

— Zum Tessiner Prozeß. (Korresp.) Die „Vostschalt“ brachte einen Artikel aus der Ostschweiz und hielt es für ihre Ehre, die Geschwornen in Jürich damit beim Volke zu verächtigen. In diesem Artikel heißt es, der angeklagte Gastioni sei von der Kriminalkammer auf Antrag Morel auch deshalb verurteilt worden, weil er am 11. September am Stütze der Regierung Theil genommen, während die andern Theilnehmer an der nämlichen That von den Geschwornen freigesprochen worden seien.

Das ist allerdings so. Allein ein denkender Mensch wird darin ein gerechtes statt ein ungerechtes Urtheil herausfinden. Die Anklagen der Belastungszeugen sowohl als diejenigen der Angeklagten waren derart, daß die Geschwornen für die Angeklagten müßten Nothwehr gelten lassen und folglich auch freisprechen.

Bei Gastioni ist dies anders. Derselbe lebt in London und hatte von den Ungerechtigkeiten der Tessiner Regierung nichts zu leiden. Er konnte deshalb bei ihm nicht Nothwehr konstatiert werden und es würde derselbe vernünftigerweise sein ohne die Anklage auf Mord.

— Eidg. Gesetzgebung. Herr Bundesrath Schenk hat einen Gesetzentwurf betreffend Ausübung des Zivilrechts ausgearbeitet. Derselbe umfaßt 17 Artikel und wird der am 27. ds. zusammentretenden Bundesversammlung unterbreitet werden.

Bern. Der Bundesrath wollte sich von der Bundesversammlung die allgemeine Ermächtigung geben lassen, an Stelle der jetzigen Kantone, welche in Folge der verwerflichen Volksabstimmungen Einführungsgebühren über Schuldbetreibung und Konkurs nicht zu Stande bringen können, die notwendigen Einführungsbestimmungen zu erlassen. Der Argau kann somit froh sein, daß er sein Einführungsrecht alsdieslich unter Dach gebracht!

## **An die Arbeiter u. Angestellten** **von Baden und Umgebung.**

**Arbeiter, Angestellte!**

### **Der Landesstreik ist proklamiert!**

Das christliche Organisationsbüchlein zetert Wordw. Alle Arbeiter, die für ihre heiligen Rechte, für freie Arbeit kämpfen, werden kurzerhand als Revolutionäre und Bolschewiki bezeichnet. Eine gemeine Hebe, wie sie ihresgleichen sucht, hat eingesetzt.

Und der Grund: **Die Christlichen wollen durch Verrat an ihren Klassengenossen Kapital schlagen für ihr Organisationsbüchlein.**

Sie wissen zwar ganz genau, daß die gegen Not, Wucher und Spekulation kämpfenden Arbeiter nicht aus Mutwillen zu diesem Kampfsmittel gegriffen haben. **Wir führen den Kampf gegen das ungerechtfertigte Militäraufgebot, für eine zweckmäßige Lebensmittelversorgung und den Achtfundentag.**

Die arbeitende Bevölkerung ist geduldig, aber „**Not bricht Eisen**“. Nur wer Reichtum und Vermögen sein eigen nennt, wird sich mit der militärischen Diktatur befreunden können. Jeder recht denkende Arbeiter, der noch einen Funken Ehrgefühl besitzt, wird keine Streichbrecherdienste verrichten.

**Nieder mit der Reaktion!**

**Nieder mit der Volksverdummung!**

**Hoch die Solidarität!**

**Gewerkschaftskartell Baden.**

**Sozialdemokratische Partei Baden.**

## **An die Arbeiter und Angestellten von Baden und Umgebung.**

**Arbeiter, Angestellte!**

### **Der Landesstreik ist proklamiert.**

Das ist die neueste Entdeckung der allmächtigen „Roten Garde“. Diese kämpft für „freie Arbeit“; darum stellt sie Streikposten vor alle Fabrikture!

Und nun das Entsetzliche: Die bösen Christlichen und viele andere, welche den gesunden Menschenverstand noch nicht verloren haben, zeigen keinen Funken Verständnis für diesen eigenartigen Freiheitskampf und wollen arbeiten!

Das Verslein vom „Kampf gegen das ungerechtfertigte (Beweis bitte?) Militäraufgebot, für eine zweckmäßige Lebensmittelversorgung und den Achtstundentag“ plappert man der Bolschewiki-Diktatur getreulich nach und merkt nicht, daß es jener gar nicht um die Erfüllung dieser Forderungen zu tun ist. Ueber die durch diesen blödsinnigen Streik erreichte „zweckmäßige Lebensmittelversorgung“ wissen unsere lieben Hausfrauen bei ihren leeren Milchhäfen ein Liedchen zu singen nach der ewig schönen Melodie: „Schütt es bizeli Wasser dra . . . . !“

**Nieder mit der Revolution!**

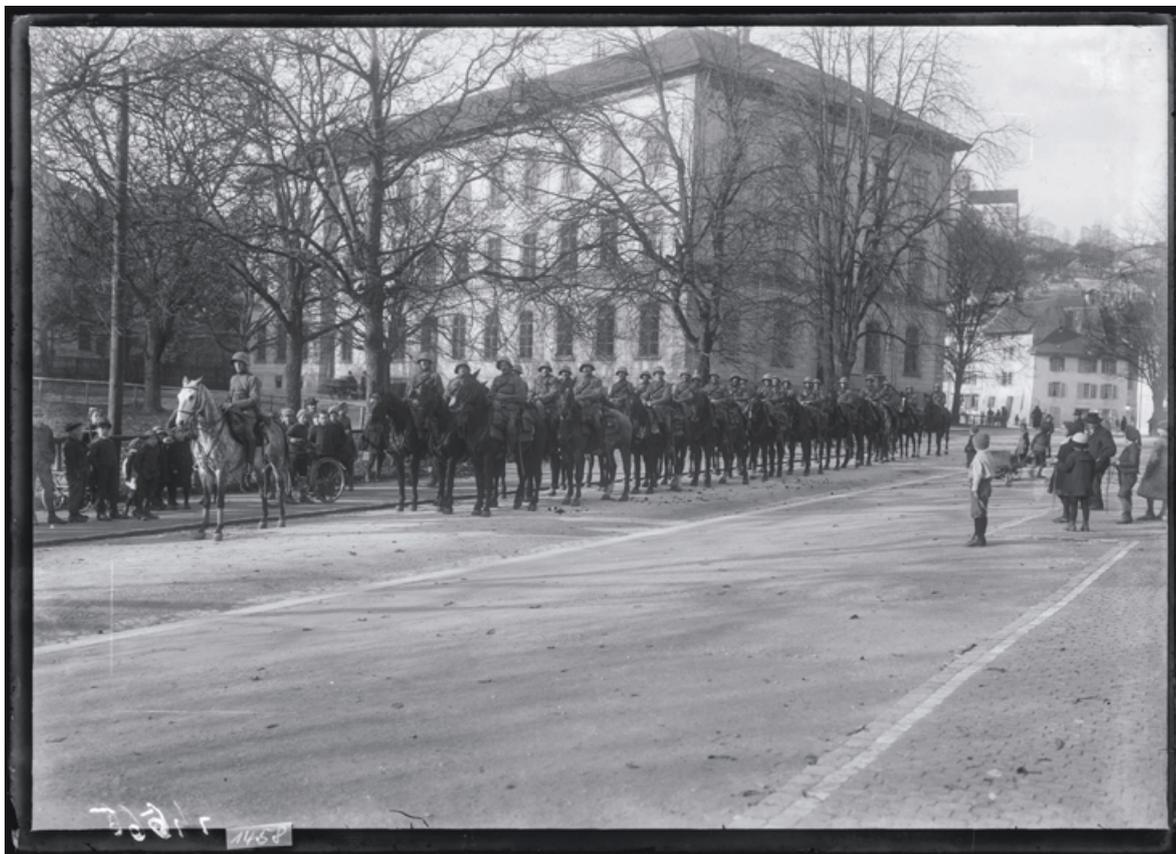
**Nieder mit der Volksverdummung!**

**Hoch die Arbeitsfreiheit!**

**„Das christliche Arbeiterorganisationsdönerchen“  
Die Partei der Vernünftigen.**

# M22, M23

Baden-Generalstreik-1918



**Aktiengesellschaft BROWN, BOVERI & Cie. BADEN  
(Schweiz)**

**Fabrik-Ordnung**

nach der

**Normal-Fabrikordnung**

Des Arbeitgeberverbandes

Schweizer. Maschinen- und Metall-Industrieller

Vom 29. November 1919

**I. Arbeitsordnung**

**Art. 1.**

Die Dauer der Arbeitszeit, Pausen nicht inbegriffen, beträgt im einschichtigen Tagesbetrieb 48 Stunden per Woche und zwar;

An den 5 Wochentagen. 8 3/4 Stunden

An Samstagen 4 1/4 Stunden

An Tagen vor ges. Feiertagen 8 1/2 Stunden

Die Einteilung der Arbeitszeit wird durch besonderen Stundenplan geregelt.

Für andere Betriebsarten als den einschichtigen Tagesbetrieb sind die Bestimmungen der betreffenden behördlichen Bewilligungen massgebend.

**II. Fabrikpolizei**

**Art. 2.**

Die Arbeitsräume sind 15 Minuten vor Arbeitsbeginn geöffnet. Es werden zwei Zeichen gegeben, ein Vorzeichen, und 15 Minuten nachher das Zeichen «Arbeitsbeginn». Beim zweiten soll jedermann arbeitsbereit an seinem Platze sein und die Arbeit pünktlich beginnen.

**Art. 3.**

Für «Ende Arbeit» wird ein Zeichen gegeben. Es ist nicht gestattet, die Arbeit vorher aufzugeben, sich zu waschen oder umzukleiden. 10 Minuten nach dem «Ende Arbeit» müssen die Arbeiter, für die es gilt, die Arbeitsräume, und 5 Minuten später das Fabrikareal verlassen haben.

Die Arbeiter haben sich folgenden Vorschriften betr. Ein- und Austrittskontrolle zu unterziehen:

Abstempeln der Zeitkontrollkarten.

**Art. 4.**

Zwischen Beginn und Ende der Arbeitszeit darf der Betrieb ohne Erlaubnis nicht verlassen werden.

Während der Arbeitszeit ist anständiges, ruhiges Verhalten vorgeschrieben, Herumstehen und Schwatzen sowie das Betreten von Räumen, in denen der betreffende Arbeiter nichts zu tun hat, sind verboten.

Der Verkauf von Waren ist im Fabrikareal verboten.

**Art. 5**

Zuspätkommende unterliegen einer Busse von 10 Rappen für die erste 1. Viertelstunde, Grössere Verspätungen werden mit Busse bis zu einem 1/4 Taglohn belegt. Die angebrochene Viertelstunde wird für die Busse voll versäumt angerechnet. Begründete Entschuldigungen sind dem Meister sofort mitzuteilen.

**Art. 6.**

Arbeiter, die in einem Zustande erscheinen, der sie zur Erfüllung ihrer Pflichten untauglich macht, deren Verhalten das Zusammenarbeiten stört oder die Sicherheit des Betriebes gefährdet, werden von der Arbeit vorübergehend ausgeschlossen,

**Art. 7.**

Absenzen. Wer verhindert ist, zur Arbeit zu erscheinen hat zum voraus, bei unvorhergesehenen Verhinderungen gleich nachher,

dem zuständigen Vorgesetzten den Grund des Ausbleibens anzugeben. Von eingetretener Krankheit und von Unfall ist sobald als möglich Meldung zu machen. Unentschuldigtes Ausbleiben, wird mit Busse bis zu 1/4 Taglohn geahndet.

**Art. 8.**

Grösste Gewissenhaftigkeit in der Ausführung der übertragenen Arbeiten, sorgfältige Behandlung des Arbeitsmaterials, der Maschinen, Werkzeuge, Geräte und gesamten Fabrikanlage, Reinlichkeit, anständiges Benehmen gegen Vorgesetzte, Untergebene und Mitarbeiter ist Pflicht eines Arbeiters.

Jeder Arbeiter ist verpflichtet, die auf die einzelne Arbeit verwendete Zeit sowie das Verwendete Material gewissenhaft anzugeben.

**Art. 9.**

Materialien dürfen nur gegen Bon bezogen werden. Überschüssiges Material ist nach Beendigung der betreffenden Arbeit sofort im Magazin abzuliefern.

Die Ausführung von Arbeiten für eigenen Gebrauch oder für Rechnung von Drittpersonen ohne spezielle Erlaubnis ist streng verboten.

Misslungene oder beschädigte Gegenstände sind ebenso wie die durch gewöhnlichen Gebrauch untauglich gewordenen den Vorgesetzten zu melden.

Mitnehmen von Abfällen, Material oder Werkzeug ohne schriftliche Erlaubnis ist verboten.

**Art. 10.**

Der Arbeiter hat seinen Arbeitsplatz stets reinlich und in Ordnung zu halten und darf keine Materialien irgendwelcher Art unter die Bänke und Maschinen werfen.

An Samstagen muss 10 Minuten vor Arbeitsschluss jeder Arbeiter die ihm anvertrauten Maschinen und Werkzeuge sowie seine Arbeitsplatz reinigen und ordnen. Für gewisse Maschinen kann längere Zeit bewilligt werden.

**Art. 11.**

Die zum Schutze von Gesundheit und Leben der Arbeiter getroffenen Vorkehrungen sind gewissenhaft zu benützen und die Vorschriften zu befolgen.

Das Rauchen in den Räumen, einschliesslich Bureaux der Fabriken, Versuchslokalen, Laboratorien, Lagern und Lagerstätten sowie das Ausspucken auf den Boden sind verboten.

**Art. 12**

Mitgebrachte Getränke und Speisen dürfen nur in den Pausen genossen werden.

Während der Arbeitszeit ist das Zutragen und Einbringen von Getränken ohne Zustimmung der Geschäftsleitung verboten,

**Art. 13.**

Übertretungen der Vorschriften über die Arbeitsordnung und die Fabrikpolizei sowie der besonderen Reglemente und Vorschriften zum Schutze von Gesundheit und Leben der Arbeiter, können mit Bussen von 10 Rappen bis zu einem Viertel des Taglohnes bestraft werden.

**III. Auszahlung des Lohnes**

**Art. 15.**

Die Auszahlung des Lohnes erfolgt alle 14 Tage je am Freitag

**IV. Kündigungsfrist**

**Art. 16**

Als Kündigungstermin gilt der Zahltag oder Samstag

**Baden, 1. Januar 1920 AG Brown Boveri & Cie.**

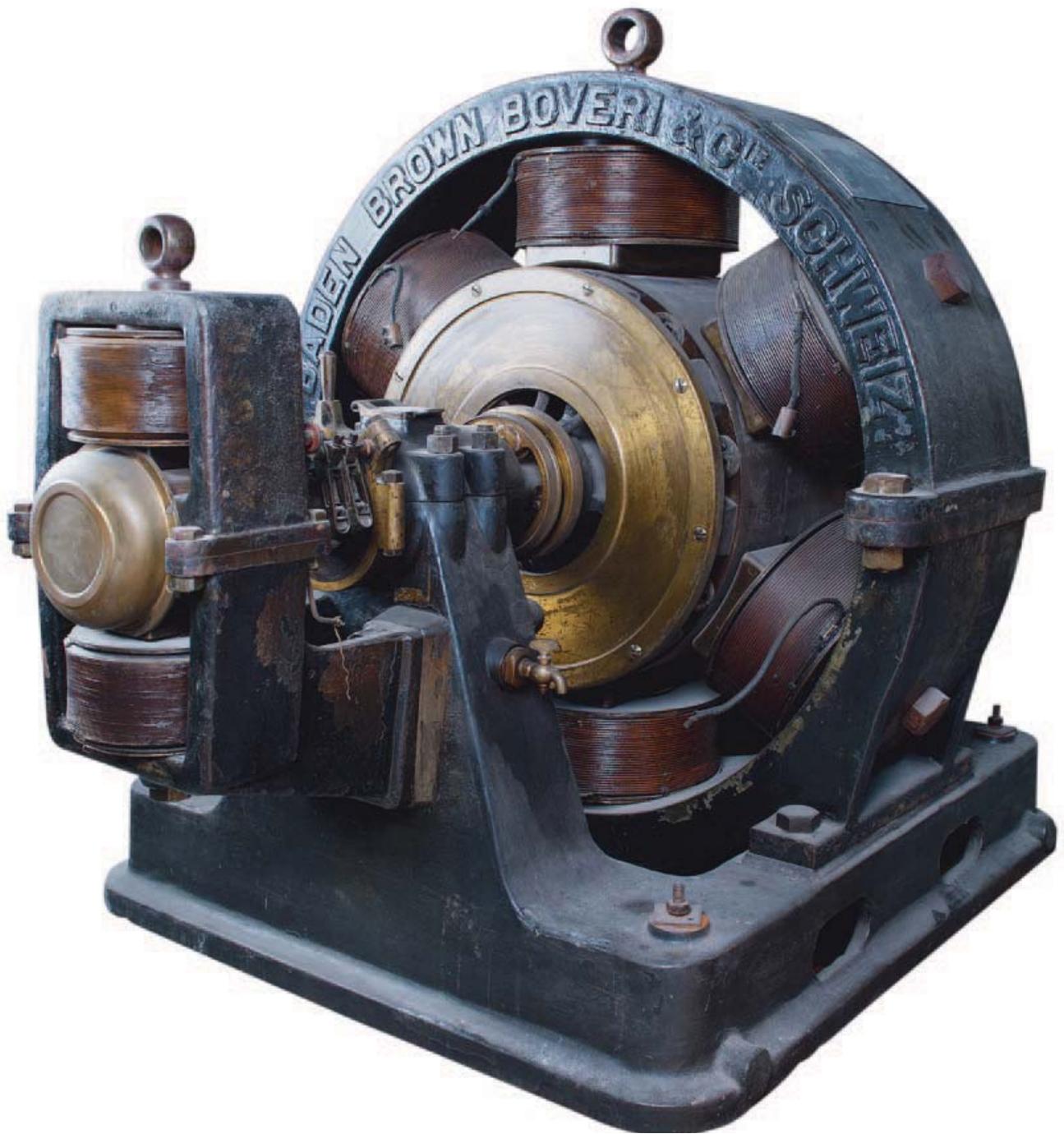
# M25

Transmission



# M26

Generator



# M27

Mutteruhr und Stempelapparat



# M28

Merker Bianca



M29

Bahnhofsglocke



# M30

Diorama



# M31

Therapiegerät



M32

Badenfahrkleid



M33

Spind



# M34

## Sammlungswand



## Zukunftspläne für Baden und Umgebung.

Chronik zu schreiben ist sonst die Aufgabe des Kalendermanns, wichtige Ereignisse der engern und weitem Heimat der Nachwelt in Wort und Bild zu erhalten. Heute sei ihm gestattet, einmal etwas in die Zukunft zu blicken und sich mit Dingen zu befassen, die noch nicht sind.

Die Limmat hat sich etwas unbequem in unsere Gegend eingenistet und ihre, sich in den Jahrtausenden geschaffene Lage wird mit der fortschreitenden Entwicklung in- und außerhalb unserer Gemarkung je länger, je unbequemer. Und doch wünschten wir ja nicht etwa andere topographische Verhältnisse in unserem lieben Limmatthal, die Natur hat ihre Sache ausgezeichnet gemacht und die par Nachteile in Bezug auf Verkehr sind verschwindend klein im Verhältnis zu den Natur Schönheiten, die uns die Limmat im Laufe der Zeit geschaffen hat, Schönheiten, die wir mit keiner noch so großen Anleihe je künstlich herstellen könnten. Dagegen lassen sich mit verhältnismäßig geringen Mitteln die Nachteile hinsichtlich Verkehr beseitigen und hievon sei in nachstehendem die Rede.

Der Verkehr zwischen den beiden Limmatufern mußte wohl von jeher ein ziemlich reger sein. In der „Geschichte der Stadt und Bäder zu Baden“ von Bartholomäus Fricker lesen wir, daß sich die umliegenden Gemeinden im 17. und 18. Jahrhundert sehr oft beklagten über den der Stadt Baden zu entrichtenden Brückenzoll, der offenbar ganz namhaft war. Und speziell aus den Namen der interessierten Gemeinden kann man entnehmen, wie weit die Interessensphäre der Limmatbrücke beim Landvogteischloß reichte. In den bezüglichen Beschwerdeschriften figurieren u. a. die Ortschaften Dietikon, Degerfelden, Wislikon, Mellstorf Rümikon u. a. m.

Die ersten Aufzeichnungen über diese Brücke fallen nach Fricker ins Jahr 1242, sie mag jedoch schon vor dem Jahr 1000 errichtet worden sein, freilich nicht in der heutigen Gestalt. Verschiedene Bauwerke vermittelten in den vielen Jahrhunderten den Verkehr zwischen den beiden Ufern; sie wurden meistens durch Naturereignisse zerstört. Die heutige Brücke stammt aus den Jahren 1809 und 1810 als Nachfolgerin eines ähnlichen Bauwerkes, das den Ariebsunruhen im Jahre 1799 zum Opfer fiel.

Seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts hat die Brücke durch Erstellung der Eisenbahnen an Interesse etwas eingebüßt, soweit wenigstens der Weitverkehr in Betracht kam. Dafür machte sich mit der Ansiedelung der Industrie in der Stadt Baden ein reger Nahverkehr über die hölzerne Brücke geltend. Das ebene, sonnige Wettingerfeld, mit den billigen Bodenpreisen ward von Spetulanten verschiedener Güte nur zu bald entdeckt und in den letzten 20 Jahren

entstanden hier stark überbaute große Wohnquartiere, deren Verkehr mit der Stadt naturgemäß ein sehr intensiver ist.

Aber auch der Weitverkehr hat in den letzten Jahren wieder in vermehrtem Maße eingesetzt. Die Straße auf der rechten Limmatalseite von Zürich über Höngg, Weiningen, Würenlos nach Baden wird vom Automobil- und Fuhrwerkverkehr weit mehr belebt als früher, sie bietet an landschaftlichen Bildern viel mehr als die Staatsstraße über Dietikon und verdient auch ihrer sonnigen Lage wegen den Vorzug. Wenn einmal beim Bid in Würenlos die Straßenkorrektur durchgeführt und die Frage der Limmatüberbrückung bei Baden gelöst sein wird, darf mit einer starken Verkehrszunahme auf dieser Straße gerechnet werden. Es wird freilich noch viel Wasser die Limmat hinunterfließen, bis eine Hochbrücke die beiden Plateaux von Baden und Wettingen miteinander verbindet. Die Angelegenheit hat zwar in den letzten Jahren greifbare Gestalt angenommen und liegt die Lösung der Frage vielleicht doch näher, als man schlechtthin anzunehmen pflegt. Im Jahre 1911 leistete ein in der Hauptsache aus Interessenten zusammengesetztes Initiativkomitee die erste positive Arbeit. Ein Projekt der Firma Bertschinger Söhne in Zürich lag den beteiligten Gemeinden zur Vernehmlassung vor, das die Ueberbrückung der Limmat vom Restaurant Schöneegg nach den Kofthäusern beim Spital mittelst einer Hochbrücke vorsah. Diese Lösung, die Herstellung der kürzesten horizontalen Verbindung der beiden Gasse mit der bestehenden Landstraße ist die naheliegendste und ist durch die bestehenden Verhältnisse gegeben. Gleichzeitig wurde noch die Frage geprüft, ob nicht der sehr starke Personenverkehr von Baden nach Wettingen und umgekehrt, speziell zu Zeiten des Geschäftsbeginnes und -Schlusses die Erstellung einer elektrischen Straßenbahn von Baden nach Wettingendorf rechtfertige. Eine Variante sah sogar eine Tramverbindung Baden-Wettingen über Ennetbaden vor, für den Fall, daß vorläufig von der Erstellung einer Hochbrücke Umgang genommen werden sollte, eine Lösung, die denkbar ist, aber nie realisiert wird.

Die Brücken- und Tramfrage blieb nun längere Zeit stecken und zwar hauptsächlich zufolge der hohen Baukosten für die Brücke, die nahezu auf 1 Million veranschlagt waren. Der Stadt Baden aber harrierten noch andere wichtigere Fragen, wie Schulhaus- und Spitalbau u. s. w. und der Hauptinteressent, die Gemeinde Wettingen, war zu wenig kapitalkräftig, um von sich aus allein an die Verwirklichung des Projektes heranzutreten. Diese Hindernisse sind auch heute noch nicht beseitigt und trotzdem ist in jüngster Zeit die ganze Angelegenheit neuerdings in Fluß geraten.

Das Ingenieurbureau E. Froté & Cie. in Zürich und das Tech. Bureau E. Schärer-Keller in Baden haben im Laufe des Sommers 1915 beim Bundesrat ein Konzessionsgesuch eingereicht für die Erstellung einer elektrischen Straßenbahn Baden-Ennetbaden-Wettingen. Das Projekt Froté-Schärer, welches dem

Konzessionsgesuch zugrunde lag, weicht bezüglich Trägführung der Bahn wesentlich von den früheren Vorlagen ab und der Frage der Limmatüberbrückung liegt eine ganz neue Idee zugrunde. Die Verbindung der beiden Ufer ist unmittelbar unterhalb der Badanstalt in der Verlängerung des Ländliweges gedacht

mittels einer ca. 200 m langen Straßenbrücke in armiertem Beton. Das Querprofil durch das Tal ist an dieser Stelle für die Anlage einer Brücke sehr geeignet; es weist eine solche bedeutend kleinere Dimensionen auf, als die projekt. Brücke beim Landvogtei-Schloß. Ferner kann das Bauwerk wegen seiner wenig sichtbaren Lage in einfacheren Formen gehalten werden, als die Hochbrücke beim Spital, welche, angelehnt an die Altstadt, jedenfalls erhebliche Anforderungen in Bezug auf architektonische Ausgestaltung stellen wird. Der approximative Kostenvoranschlag ist dementsprechend auch bedeutend niedriger, als bei der Hochbrücke. Mit einer Bausumme von Fr. 350,000. — dürfte hoch genug gerechnet sein.

Beide Brücken haben selbstverständlich ihre Vor- und ihre Nachteile; die Entscheidung für dieses oder jenes Projekt wird f. Z. für die beteiligten Gemeinden eine harte Nuß sein. Speziell in Wettingen werden die lokalen Interessen sich stark geltend machen.

Für die bestehenden Quartiere im Altenburg und Langenstein ist die Hochbrücke beim Spital das Gegebene. Ueberhaupt ist dieses Projekt beim heutigen

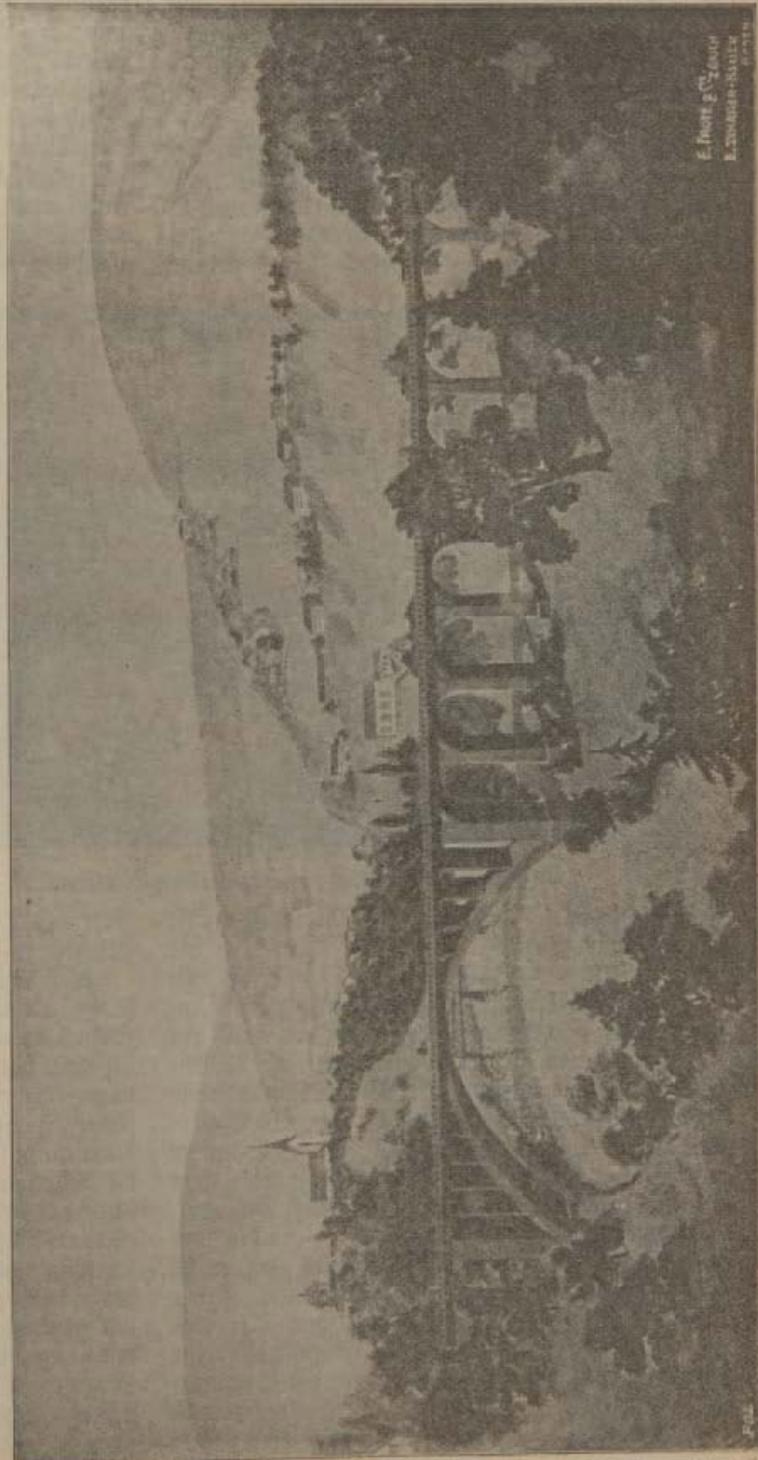


Stand der Ueberbauung im Gemeindebann Wettingen vom verkehrstechnischen Standpunkte aus dem Ländliprojekt vorzuziehen. Wenn dagegen die zukünftige bauliche Entwicklung im Wettingerfeld und auch die finanzielle Seite richtig ins Auge gefasst wird, können dem Ländliprojekt die Vorteile nicht abgesprochen werden.

Wenn in Wettingen die bauliche Entwicklung mittelst Bebauungsplan und Bauordnung in richtige Bahnen geleitet und auf das zukünftige Straßennetz heute schon gebührend Rücksicht genommen wird, kann von einer starken Benachteiligung der bereits überbauten Teile des Wettingerfeldes bei allfälliger Realisierung des Ländliwegprojektes im Ernste nicht gesprochen werden. Aus der Situation ist ersichtlich, wie central die Einmündungsstelle der neuen Straße ins ganze Baugebiet liegt und das bestehende Straßennetz mit den eingezeichneten zukünftigen Hauptverkehrsstraßen wird die bauliche Entwicklung in gesündere Bahnen lenken, als es bis heute der Fall war. Durch die Erstellung einer Hochbrücke beim Spital wird die dichte Ueberbauung, die heute beobachtet werden kann in Zukunft nicht nur beibehalten, sondern eher noch gefördert, denn die Einmündungsstelle dieser Brücke ins Wettingerfeld ist zu exzentrisch plaziert, als daß je mit einer ziemlich gleichmäßigen Ueberbauung des heute noch offenen Teiles gerechnet werden könnte.

Für den Verkehr von Baden nach dem Dorfe Wettingen und weiter, sind die Distanzen beider Varianten so ziemlich gleich. Einen Vorteil besitzt das untere Werk darin, daß die Zufahrten auf den beiden Ufern bereits vorhanden sind, während sie beim Ländliwegprojekt beidseitig noch geschaffen werden müßten. Es ist jedoch zu bemerken, daß der Ausbau des Bettlerenweges vom Wettingerdorf nach der neuen Brücke, auch ohne letztere, der Gemeinde nicht erspart bleibt, zudem wird damit das ganze Baugebiet längs dieser Straße erschlossen. Auch die Verbreiterung des Ländliweges steht bereits im Bauprogramm der S. B. B., welche beabsichtigt, den jetzigen Niveauübergang über die Hauptlinie beim Ländli durch eine Unterführung zu ersetzen, was die Umwandlung des Ländliweges in eine Fahrstraße notwendig macht. Ein wunder Punkt am Ländliwegprojekt ist die Schaffung einer Hauptverkehrsstraße zwischen den beiden Schulhäusern. Zweckentsprechende Einfriedigungen der

Schul- und Turnplätze werden jedoch die Hauptübelstände beseitigen. Solche Einfriedigungen wären übrigens heute schon angezeigt. Speziell die Umgebung des neuen Schulhauses ist in ihrem offenen Zustande sehr tahl und unfreundlich und auch der schöne, schattige Jugendfestplatz wird nur deshalb so wenig



Hochbrücke Baden-Wettingen mit Trammanlage Projekt S. ärer-Prote.

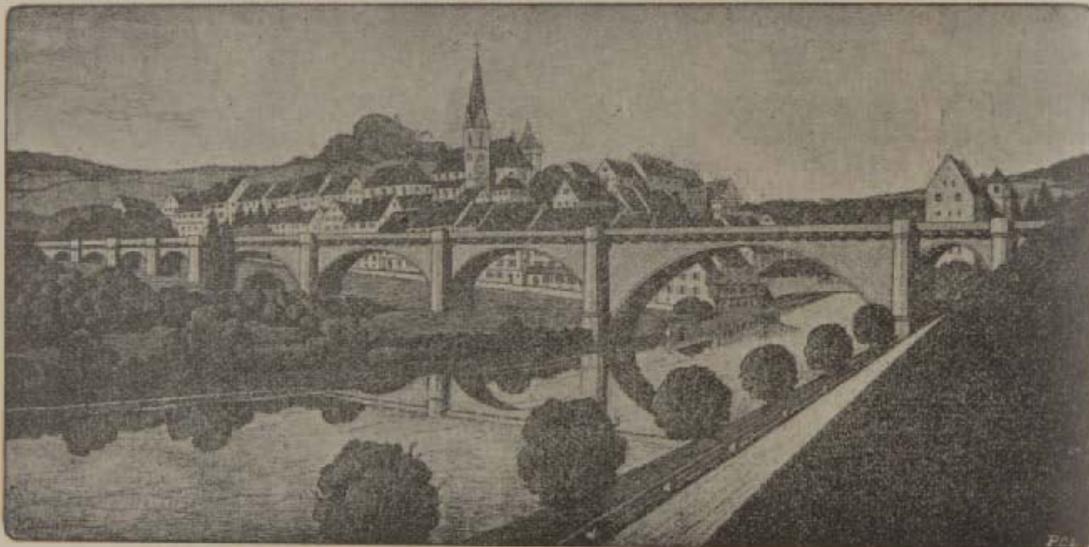
als Ruheplatz aufgesucht, weil er gegenüber der Straße und dem Schulhausplatz viel zu offen ist. Die Nachteile, die den privaten Anstößern längs des Ländliweges durch Aenderung der Verhältnisse erwachsen, sind verschwindend klein im Vergleich zu der Entwertung des Haldenquartiers bei allfälliger Erstellung einer Hochbrücke. Wie hübsch präsentiert sich heute unser Städtchen vom rechten Ummatuser aus, mit den gestaffelten Häuserreihen der obern und untern Halde. Die neue Brücke mag architektonisch noch so vorteilhaft ausgestaltet sein, ein Anblick seltener Schönheit geht mit ihrer Entstehung unter.

Auch in Bezug auf Linienführung der elektrischen Bahn weicht das Projekt Froté-Schärer, wie schon eingangs erwähnt, von den früheren Vorlagen wesentlich ab, welche eine Verbindung Baden-Wettingen-Dorf durch die Landstraße enthielten. Das neueste

erreichen müssen. Die ganze Anlage incl. Rollmaterial ist approximativ auf eine Million Fr. veranschlagt.

Für den Fall, daß sich die Gemeinden für den Bau der Hochbrücke beim Spital entschließen sollten, ist dem Konzessionsgesuch folgende Variante beigegeben:

Vom Bahnhof Baden bis zum Schulhausplatz wird das nämliche Tracé beibehalten; statt nun aber durch den Ländliweg, führt die Bahn über die projektierte Hochbrücke nach dem Spital, durch die Landstraße nach dem Rebstock = Bahnhofstraße = Bahnhof Wettingen und durch die Seminarstraße bis zum Spital, wo der Ring sich schließt. Das Verbindungsstück durch die Schönaufstraße fällt selbstredend weg. Auch wird in diesem Falle das Teilstück vom Landvogteischloß über Ennetbaden-Bäder-Bahnhof Baden vorläufig weggelassen. Auch beim 1. Projekt ist der



Hochbrücke Baden-Wettingen (Schulhausplatz-Spitalquartier) Projekt Bertschinger & Cie.

Projekt sieht eine Ringbahn mit Ausgangspunkt beim Bahnhof Baden vor. Insofern sich die Gemeinden für das Brückenprojekt im Ländli entschließen, erhält die Bahn eine Totallänge von ca. 6,500 m und führt vom Bahnhof Baden durch die Bruggerturm nach dem Weiten Gasse = Ländliweg = Proj. Brücke = Seminarstraße = Bahnhof Wettingen = Bahnhofstraße = Rebstock = Landstraße = Spital = Landvogteischloß = untere eiserne Brücke nach den Bädern und durch die untere Badstraße zu ihrem Anfangspunkt beim Bahnhof. Eine Abzweigung durch die Haselstraße und bis zum Haupt-Portal der Firma B. B. C. soll eine rasche und bequeme Beförderung des Personals dieser Firma zu Beginn und nach Schluß des Geschäftes ermöglichen. Im Fernern ist durch die Schönaufstraße eine Verbindung von der Landstraße nach der Seminarstraße vorgesehen, damit das Dorf Wettingen und das Langensteinquartier nicht auf Umwegen die Stadt

Bau des Teilstückes über Ennetbaden kein absolutes Erfordernis, wenn dasselbe nicht beliebt sollte.

Bei beiden Varianten muß die Anordnung der Bahn als Ringbahn als eine glückliche Lösung bezeichnet werden. Großen technischen Schwierigkeiten begegnet das Projekt nirgends. Einzig beim Bruggerturm wäre eine etwas breitere Passage sehr erwünscht, schließlich genügt aber auch der heutige Zustand. Kurven unter 20 m Radius kommen nicht vor und die Maximalsteigung beträgt bloß ca. 7% und zwar nur auf ein kurzes Teilstück von 90 m bei der eisernen Brücke.

Eine genaue Rentabilitätsberechnung läßt sich heute noch nicht aufstellen. Ein Blick auf die Karte soll genügen, um zu beweisen, daß die elektrische Bahn durchwegs stark bewohnte Quartiere berührt, die alle in erster Linie mit der Stadt Baden in Verkehr stehen. Zählungen haben ergeben, daß abends zwischen 6 und 7 ca. 1200 Personen auf den verschie-

benen Kommunikationen von Baden nach Bettingen gehen. Auch während des Tages ist der Verkehr ein ziemlich reger.

Dem ganzen Unternehmen soll übrigens nicht nur die Aufgabe zufallen, den heutigen Verkehr zwischen beiden Ufern zu bewältigen, es soll allen jenen, die hier in Arbeit stehen, die ihr Domizil gegenwärtig

noch auswärts haben, ermöglicht werden, sich in Baden oder in seiner Nähe niederzulassen. Das Projekt darf also nicht nur vom rein finanziellen Standpunkt beurteilt werden, das volkswirtschaftliche Moment muß ein ebenso gewichtiges Wort mitsprechen, wenn einmal die endgültige Entscheidung an die stimmfähigen Bürger der beteiligten Gemeinden herantritt.

## Die jodelnden Schildwachen.

Von Karl Spitteler.

Am Uetliberg im Züribiet  
Da steht ein Pulverturm im Riet;  
Herr Pestalozzi, der Major,  
Pflanzte drei Mann als Wacht davor.

„Hier bleibt Ihr steh'n, Ihr Sakerlott!  
Und daß sich keiner mudst und rod't!  
Sonst — Strahl und Hagel — gib's etwas!  
Verstanden? — Also: merkt Euch das.“

Drauf bog er um den Abisrant,  
Wo er ein Tröpflein Roten trank.  
Ein Schöppllein schöpft er oder zwei,  
Da weckt' ihn eine Melodei.

Dreistimmig wie ein Engelchor  
Scholl's hinterm Pulverturm hervor.  
Da half kein Zweifel: das ist klar!  
Die Schildwach' jodelte fürwahr.

Wer galoppiert jetzt ventre à terre  
Wie Blitz und Strahl von Abis her?  
„Vor allem haltet dieses fest:  
Drei Tage jeder in Arrest!“

Ja wohl! das käm' mir jußt noch recht!  
Um eines aber bitt' ich, sprecht,  
Wie diese Frechheit euch gelingt,  
Daß einer auf dem Posten singt?“

\* \* \*

Da sprach der Erste: „Kommandant!  
Dort unten liegt mein Heimatland.  
Ich schüh' es mit der Flinte mein.  
Wie sollt' ich da nicht lustig sein?“

Der Zweite sprach: „Herr Pestaluzz!  
Seht Ihr das Rathhaus dort am Stuh?  
Dort wähl' ich meine sieben Herrn.  
Drum dien' ich froh; drum leist' ich gern.“

Der Dritte sprach: „Ich halt' als Norm!  
's ist eine Freud', die Uniform.  
's ist eine mutige Mannespflicht.  
Da muß man jauchzen. — Oder nicht?“

Der Junker schrie: „Zum Teufel hin!  
Die erste Pflicht heißt Disziplin! —  
Ihr Lauser! wart'! Euch krieg' ich schon!  
Glaubt mir's!“

Und wetterte davon.

\* \* \*

Am selbigen Abend spät indes  
Meint' Oberst Bodmer in der Mess':  
„Was Kuckucks hat nur der Major?  
Er kommt mir heut ganz närrisch vor!“

Singt, pfeift und möggt in seinen Bart.  
Das ist doch sonst nicht seine Art.“  
Der Pestalozzi hörte das,  
Sprang auf den Stuhl und hob sein Glas:

„Mein lieber Better Ferdinand,  
Stadtrat und Oberst zubenannt!  
Wenn einer kommt und hat die Ehr'  
Und dient in solchem Militär

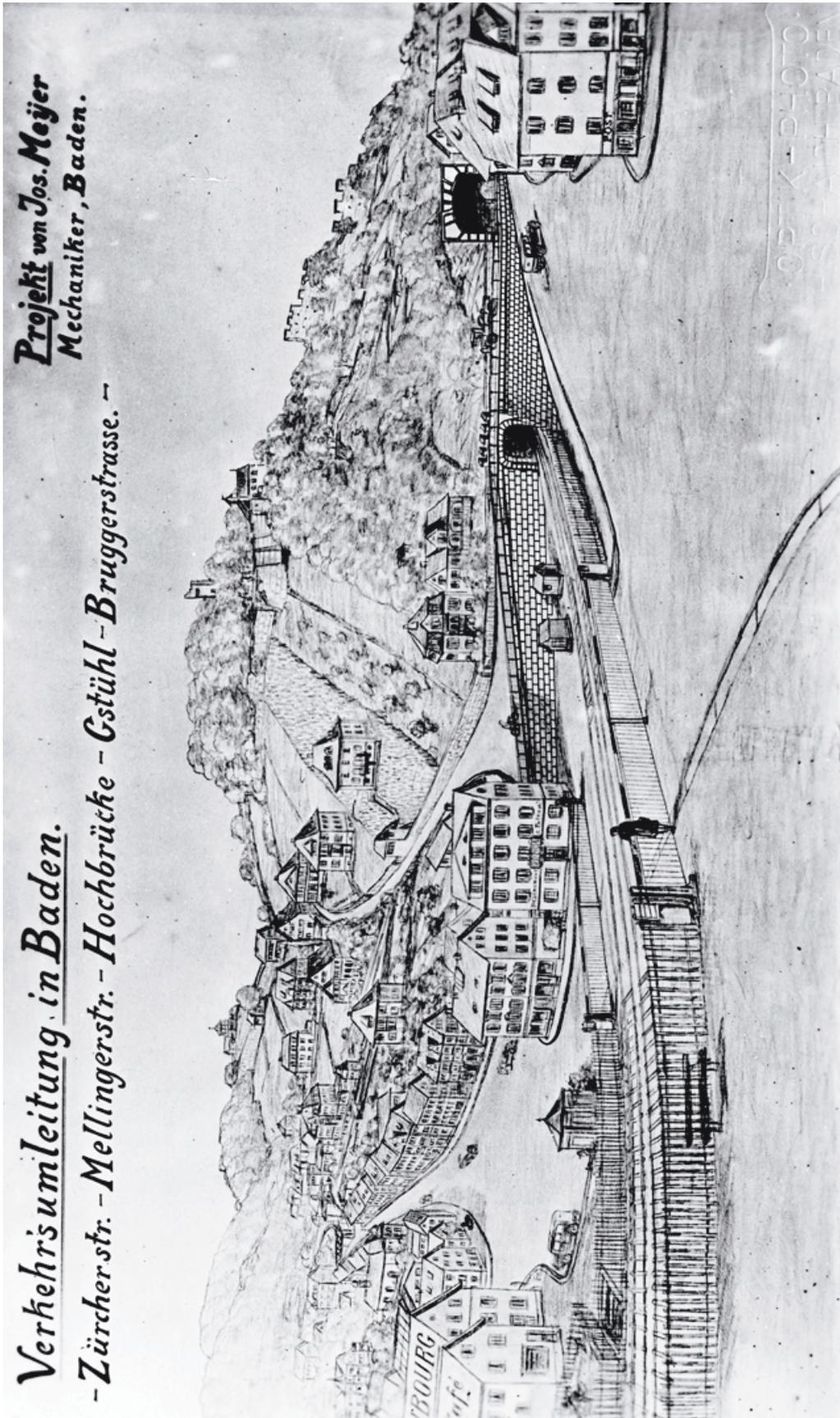
Von wetterfestem Bürgerholz —  
Gesteift von Troh, gestählt von Stolz —  
Lauslezer, die man büßen muß,  
Weil ihnen schildern ein Genuß —

Mannschaften, wo der letzte Hund  
Hat ein Ideal im Hintergrund —  
Komm her beim Styx! stoß an beim Eid! —  
Wer da nicht mitmögg, tut mir leid.“



# M36

Vorschlag für eine Lösung des Verkehrsproblems in Baden von 1929



# M37

Animation von Baden um 1600 von Joe Rohrer



# M38

Animation von Baden um 1920 von Joe Rohrer



# M39

Animation von Baden um 1980 von Joe Rohrer



# M40 und M40a

Tondokument aus: DVD – «Die Italiener sind da!» auf

<https://museum.baden.ch/de/home/vermittlung/schulen/ohneuehrungimmuseum.html/1122>



M40b



M40c



# M41

Karikatur «vor der Kur» und «nach der Kur» im Freihof in Baden



Nach der Kur

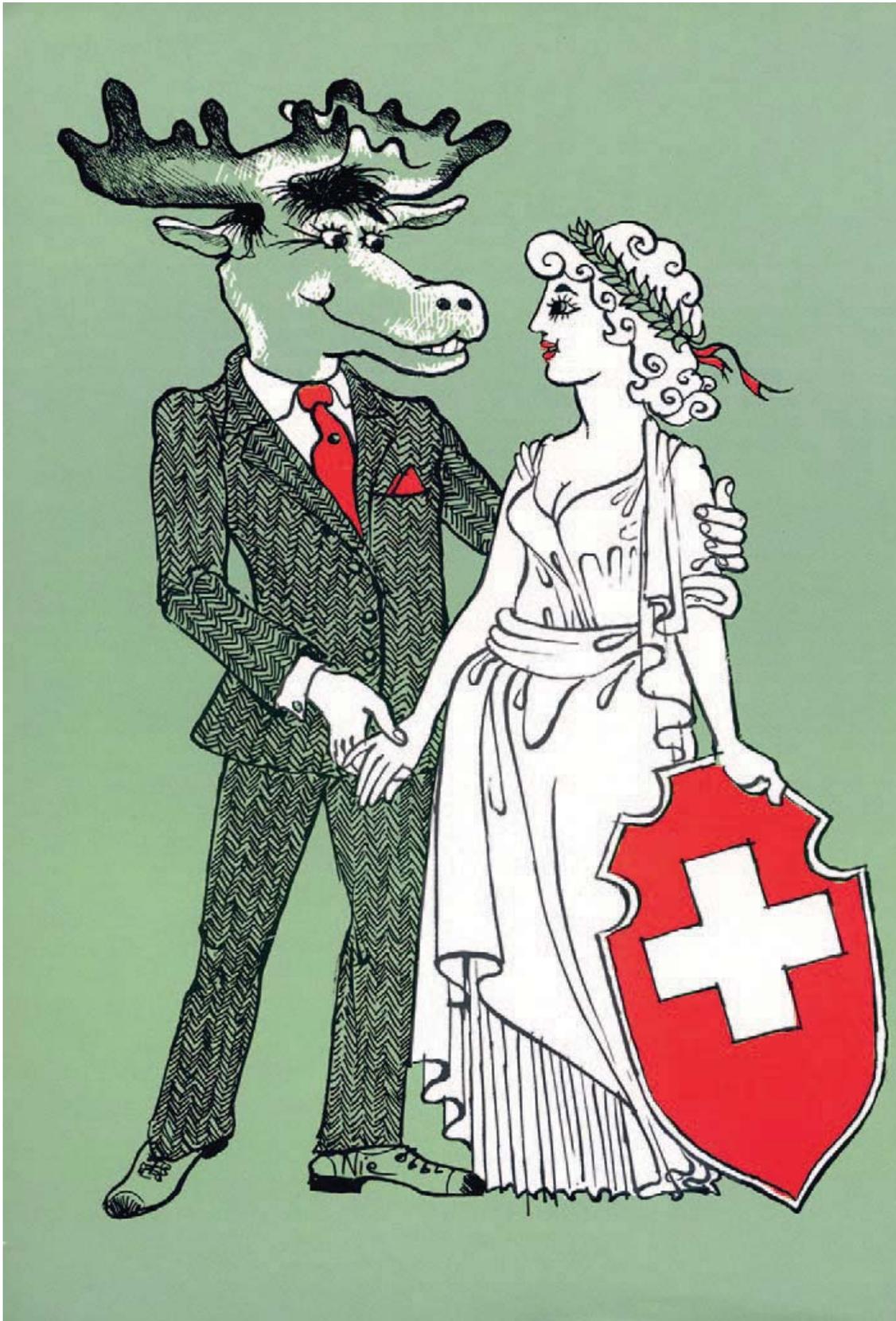
Baden (Aargau)

Vor der Kur

„Hotel Freihof“

# M42

Fusion von BBC mit Asea von 1987



# M43

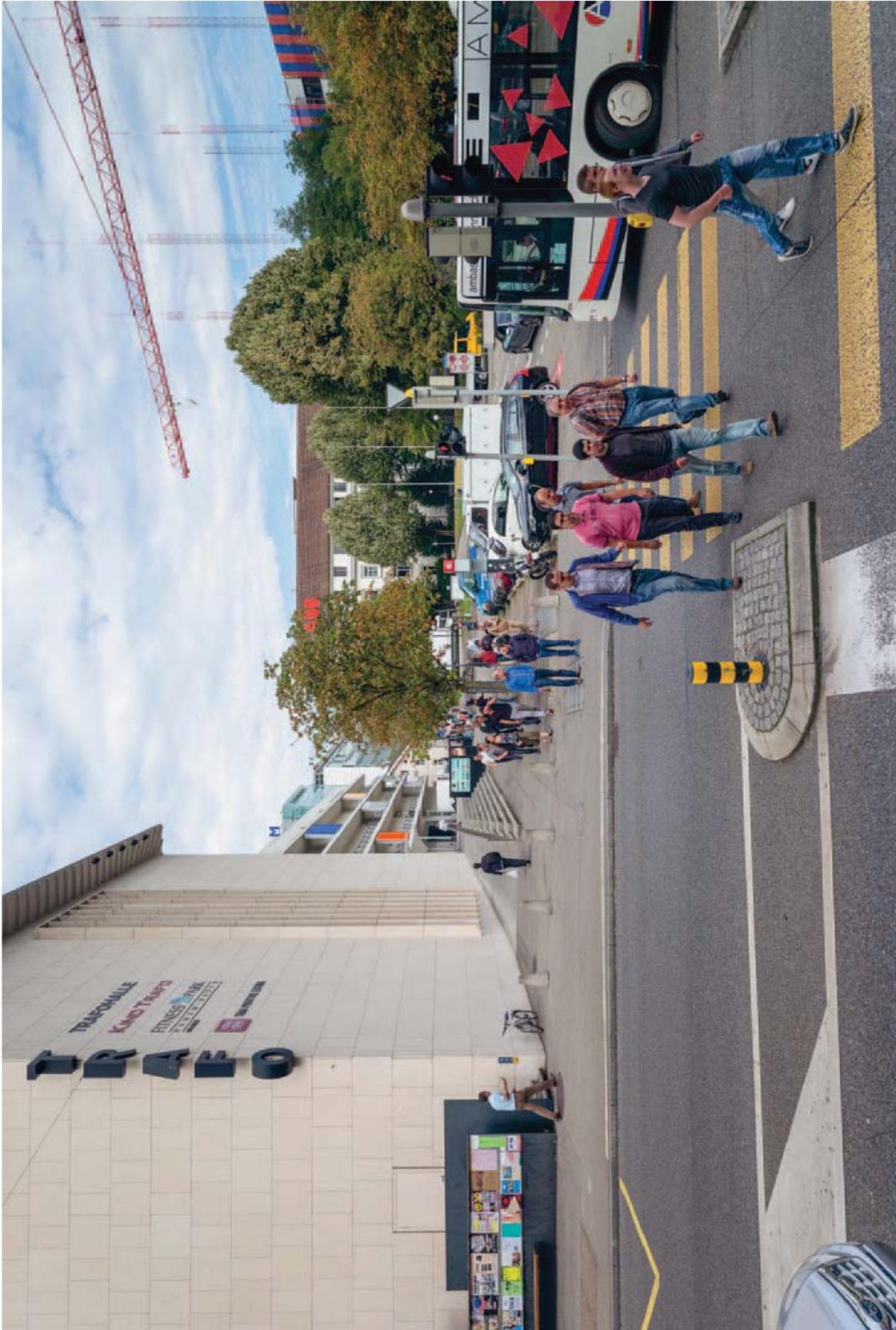
## Entwicklungsrichtplan des ABB-Areals



Baden Nord Entwicklungsrichtplan

# M44

Fotografie des Trafogebäudes



# Nachweis der Quellen, Bildquellen und der Arbeitsblätter

## M1

Fehrenbach, Elisabeth: Vom Ancien Régime zum Wiener Kongress. 4., überarb. Aufl. München: Oldenbourg 2001. (Oldenbourg Grundriss der Geschichte; Bd. 12).

## M2

Historisches Lexikon der Schweiz, Stand: 3. März 2016;  
<http://www.his-dhs-dss.ch/index.php>

## M3

Bronner, Franz Xaver: Gemälde der Schweiz, 1844.

## M4

Historisches Lexikon der Schweiz, Stand: 12. Dezember 2015;  
<http://www.his-dhs-dss.ch/index.php>

## M5a – m

Müller, Christian: So verlor Baden seine älteste Industrie. Badener Neujahrblätter 1973, S. 25 – 32.

## M6a – m

Bianchi, Katja: Zwischen Spule und Kochtopf\_ Arbeiterinnen der Badener Spinnerei in der Aue. Badener Neujahrblätter 2011, S. 113 – 125.

## M7

Regionale Betriebszählungen von 1885. Graphik von Stauffenegger+Stutz. Informationen aus: Bianchi, Katja: Zwischen Spule und Kochtopf\_ Arbeiterinnen der Badener Spinnerei in der Aue. Badener Neujahrblätter 2011, S. 114/115.

## M8

EWZ Archiv, Baden. Kopie: Historisches Museum Baden (HMB).

## M9

Quelle unbekannt. Kopie HMB.

## M10a – f

Das eidgenössische Fabrikgesetz von 1877 (Artikel 15 und 16)  
<https://archive.org/details/dasbundesgesetz00ntgoog>. Stand: 12. Dezember 2015.

## M11a – b

Pädagogischer Beobachter. Wochenblatt für Erziehung und Unterricht Nr. 19. 11. Mai 1877.  
Stadtarchiv Baden.

## M12a

Fotosammlung HMB, Zipser, Q-09-7-1-40.

## M12b

Zehnder, Patrick: Konfession und Industrialisierung – drei unterschiedliche Entwicklungslinien im Kanton Aargau des 19. Jahrhunderts. Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte Band (Jahr): 102 (2008).  
<http://retro.seals.ch/cntmng?pid=zfk-002:2008:102::565>, stand: 22.11.2015).

## M13a – d

Fotosammlung HMB.

## M14a – d

Aline Liechi, 2016.

## M15a – c

Badener Tagblatt, 17. Dezember 1946. Stadtbibliothek Baden.

## M16

Stadtarchiv Baden. B.40.16.

## M17

Fotosammlung HMB, Zipser, Q-12-1-1024.

## M18

Lokalteil der Badener Tagblattes vom 29.12.1891.

## M19a – f

Müller, Christian: Arbeiterbewegung und Unternehmerpolitik in der aufstrebenden Industriestadt Baden nach der Gründung der Firma Brown Boveri 1891 – 1914. Diss, 1974. S. 50 – 59.

## M20

Badener Tagblatt, 23. Juli 1891. Stadtbibliothek Baden.

## M21a – b

Gautschi, Willy: Geschichte des Kantons aargau Bd. 1885 – 1953. Baden 1978, 211.

## M22 – 23

Fotosammlung HMB, Zipser Q-12-1-1458.

## M24

Historisches Archiv ABB Schweiz.

## M25 – 34

Gabi Vogt für das HMB.

## M35a – e

Badener Kalender 1916. Stadtarchiv Baden.

### M36

Verkehrsumleitung in Baden . vorschlag von Joseph Mayer  
1929 – Stadtarchiv Baden.

### M37 – 39

Animationen von Joe Rohrer aus: Furter, Fabian, Meier, Bruno,  
Schaer Andrea, Wiederkehr, Ruth: Stadtgeschichte Baden (Hier  
und Jetzt) 2015.

### M40

Tondokument: HMB.

### M40a – c

Historisches Archiv ABB Schweiz.

### M41

Fotosammlung HMB.

### M42

Historisches Archiv ABB Schweiz. Hauszeitung 8,97 1987.

### M43

Stadt Baden, Entwicklungsplanung.

### M44

Foto: Alex Spichale.

Mit freundlicher Genehmigung: Stadtarchiv Baden, Histori-  
sches Archiv ABB Schweiz, Autorinnen und Autoren von  
"Stadtgeschichte Baden".



**Historisches Museum Baden**

Landvogteischloss, Wettingerstrasse 2  
CH-5401 Baden

Tel: +41 (0)56 222 75 74  
[hist.museum@baden.ag.ch](mailto:hist.museum@baden.ag.ch)  
[www.museum.baden.ch](http://www.museum.baden.ch)

**Öffnungszeiten:**

Di – Sa	13 – 17 Uhr
Do	12 – 19 Uhr
So	10 – 17 Uhr

